

ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER

1990 - 2000



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJÍN
DUNAMENTUM TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNĂRENE
РАБОТНА ОБЩНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОЧА СІВІДРЖНІСТЬ
ПРИДНІСТРОВСКИХ КРАЇН

ISBN 953-98268-0-2



9 789539 826800

ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER

1990 - 2000

**Diplomatische Akademie
des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten
der Republik Kroatien
Zagreb, 2000**

Organisationsausschuß:
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Kroatien
Geschäftstelle der Arbeitsgemeinschaft Donauländer

Herausgeber:

Mladen Andrić
Peter de Martin

Redaktion:

Maja Adamić
Srećka Betica-Sršen
Senka Burić
Andrej Plenković
Karmen Šešeljja
Irena Zubčević

Übersetzer:

Sonja Djerasimović
Ines Meštrović

Lektorat:

Staša Skenžić

Druck:

Reprograph, d.o.o.

INHALT

Geleitwort	7
Vorwort	9
Geschichte der ARGE Donauländer	11
Gemeinsame Erklärung	25
Verfahrensregeln	31
Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum	35
Leitlinien zur Verkehrsentwicklung in den Mitgliedsländern	41
Land Baden-Württemberg	51
Freistaat Bayern	55
Land Oberösterreich	61
Land Niederösterreich	63
Land Wien	69
Land Burgenland	73
Tschechische Republik	77
Slowakische Republik	81
Komitat Györ-Moson-Sopron	85
Komitat Komárom-Esztergom	89
Komitat Pest	95
Budapest	99
Komitat Fejér	101
Komitat Bács-Kiskun	107
Komitat Tolna	111
Komitat Baranya	115
Republik Kroatien	119
Republik Serbien	123
Region Russe	127
Bund der Donaukreise aus Rumänien	131
Republik Moldau	135
Region Odessa	139



GELEITWORT

Die Republik Kroatien hat im Rahmen der Aktivitäten während ihres Vorsitzes in der ARGE Donauländer die Veröffentlichung einer zweisprachigen Publikation anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Zusammenarbeit der an der Donau liegenden Regionen und Länder initiiert. Neben den grundlegenden Dokumenten über die Entstehung und die Aktivitäten der ARGE Donauländer, enthält diese Publikation auch eine Übersicht der Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft.

Vorrangig um die Mitgliedschaft in europäischen Assoziationen bemüht, legt Kroatien als mitteleuropäisches und adriatisches (mediterranes und südosteuropäisches) sowie an der Donau liegendes Land auch auf die regionale Zusammenarbeit großen Wert. Die Orientierung als Donauregion kommt besonders durch die Aktivitäten im Rahmen der ARGE Donauländer, die eine imposante Zahl von 80 Mio. Einwohnern in einem Gebiet von ca. 650.000 km² umfaßt, zum Ausdruck.

Die Donau hat seit jeher unterschiedliche Gebiete entlang ihres Laufs miteinander verbunden, und wurde so zu einem unumgänglichen Teil der gemeinsamen Kulturgeschichte und Wirtschaftstradition, aber auch der Gegenwart im breiteren Donauraum, der sich bis zum Schwarzen Meer erstreckt.

Die Schifffahrt der Donau ist nicht nur ein zentrales Anliegen der Donaukommission und der Donauanrainerstaaten, sondern auch der Europäischen Union, wobei die Standpunkte der Mitglieder der ARGE Donauländer eine wesentliche Rolle spielen. Wir sind der Meinung, daß die Umsetzung europäischer Standards und Kriterien den Donauländern und ihren Regionen auf dem gemeinsamen Weg helfen können, Prosperität, Sicherheit und Fortschritt, sowie das Wohlergehen jedes einzelnen Bürgers zu gewährleisten.

Anlässlich des feierlichen Jubiläums und des Rückblicks auf die Ergebnisse der 10-jährigen Zusammenarbeit hat die Republik Kroatien, in der Bestrebung eine noch intensivere und inhaltsvollere Zusammenarbeit im Donauraum anzuregen, das erste Wirtschaftsforum, das Kulturforum, sowie Jugend- und Sportveranstaltungen im kroatischen Donaugebiet organisiert. Durch die Beteiligung der Vertreter aus den Gespanschaften Osijek-Baranja und Vukovar-Srijem an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hat die Republik Kroatien ihren Beitrag zur möglichst erfolgreichen Anpassung der ARGE Donauländer an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geleistet. Die bisherigen Ergebnisse und Erfolge, sowie die Bedeutung der ARGE Donauländer für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa stellen daher nicht nur eine Anregung, sondern auch eine Verpflichtung dar.

DONAULÄNDER

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Texte in dieser Publikation, die eine Zusammenfassung der bisherigen 10-jährigen Zusammenarbeit der ARGE Donauländer darstellen, einen Anstoß zu Überlegungen über die zukünftige Zusammenarbeit im Donaugebiet geben werden, mit der Zielsetzung den Wohlstand und das gegenseitige Verständnis im Donauraum weiterhin zu fördern.

Tonino Picula,
Minister für auswärtige Angelegenheiten
der Republik Kroatien





VORWORT

Seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Donauländer am 17. Mai 1990 in der Wachau in Niederösterreich konnten viele Projekte diskutiert, vorbereitet und zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Auch kriegerische Ereignisse haben die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft geprägt. Immer wieder mussten sich die Gremien mit diesen Ereignissen befassen und entsprechende Resolutionen und Beschlüsse fassen.

Das Ziel war es dabei immer, der "Gemeinsamen Erklärung" treu zu bleiben, nämlich mit der Arbeitsgemeinschaft einen Beitrag zur friedlichen Entwicklung im Donauraum zu leisten.

Am Beginn eines neuen Jahrhunderts strebe ich als Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten im wesentlichen auch für die Arbeitsgemeinschaft 3 Ziele an: Effektivität, Effizienz, Kundenorientierung.

Umgelegt auf die Arbeitsgemeinschaft bedeutet dies: Die Arbeitsgemeinschaft Donauländer ist immer Ansprechpartner für die Anliegen der Mitgliedsländer und soll es auch bleiben.

Ein wichtiges Unterstützungsinstrument für die Erfüllung der genannten Ziele stellt der Einsatz der modernen Kommunikations- und Informationstechnologie dar. Daher wurde auch eine eigene Homepage, www.argedonau.at, eingerichtet, auf der aktuelle Informationen einzusehen sind.

Mein Dank gilt dem Vorsitz Kroatien für die Erarbeitung dieser Festschrift, die einen wichtigen Beitrag zum Bekanntheitsgrad unserer Arbeitsgemeinschaft leistet.

Dr. Werner Seif,
Landesamtsdirektor von Niederösterreich
Vorsitzender der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

Geschichte der ARGE Donauländer

1982: Die Vorgeschichte

Anlässlich eines dreitägigen ORF-Symposiums unter dem Titel "Die Donau - Lebensader Europas" hat der frühere Landeshauptmann von Niederösterreich, Mag. Siegfried Ludwig, am 1. Juni 1982 in seiner Eröffnungsansprache die Gründung einer "Donauregion" angeregt. Landeshauptmann Ludwig sagte damals wörtlich:

"Mir schwebt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aller am Strom liegenden Länder mit klar formulierten Zielsetzungen vor. Lassen Sie mich zuerst sagen, was diese Arbeitsgemeinschaft nicht sein bzw. nicht tun soll: Sie soll bereits bestehenden Institutionen, vor allem der internationalen Donaukommission, keine Konkurrenz machen. Sie soll sich nicht die Fertigstellung des Rhein-Main-Donaukanals zum Ziel setzen, so sehr wir auch die Verwirklichung dieses Projektes wünschen und fordern. Sie soll sich nicht primär mit wirtschaftlichen Problemen, wie etwa mit der Errichtung neuer Kraftwerke oder dem Bau neuer Hafenanlagen beschäftigen. Eine der Aufgaben und Zielsetzungen dieser Arbeitsgemeinschaft, die sich in Anlehnung an ein bekanntes Vorbild "Donauregion" nennen könnte, wird durch den Titel dieses Symposiums indirekt angedeutet. Die Donau ist nämlich nicht nur eine der Lebensadern unseres Kontinents, sondern auch ein einigendes Band für viele Völker Europas. Daher wäre es nur logisch, wenn sich alle diese Völker dazu aufräfftten, quer durch den Kontinent eine echte Friedenszone zu schaffen. Schon seit langem wird viel über den Frieden und Möglichkeiten etwas dafür zu tun, geredet. Ich bin überzeugt, dass durch die Schaffung einer "Donauregion", wie sie mir vorschwebt, mehr für den Frieden getan werden könnte, als durch noch so machtvolle Demonstrationen."

Schon damals hat Landeshauptmann Ludwig vorgeschlagen, ein Gesprächsforum zu gründen, an dem sich neben Niederösterreich, Bayern, Oberösterreich und Wien die an der Donau liegenden Regionen der Tschechoslowakei, Ungarns, Jugoslawiens, Rumäniens, Bulgariens und der Sowjetunion beteiligen sollten.

Folgende Aktivitäten wurden zur Behandlung vorgeschlagen:

- eine Koordinierung der Bemühungen um einen Landschaftsschutz entlang des Stromlaufes,
- gemeinsame Bemühungen um die Verbesserung der Wasserqualität und deren ständige Kontrolle,

- verstärkte kulturelle Kontakte zwischen allen Teilnehmern sowie
- die Förderung des Fremdenverkehrs über die Staatsgrenzen hinweg.

In Anlehnung an bereits bestehende überregionale Zusammenschlüsse von Ländern und Regionen wurde angeregt, möglichst wenig Institutionalisierung und Bürokratisierung der Donauregion anzustreben. Einmal im Jahr sollten Treffen der Regierungschefs stattfinden.

Mehrere Ausschüsse wären zur Behandlung der genannten Probleme zu bilden und eine Arbeitsgruppe der leitenden Beamten als Koordinationsorgan einzurichten.

Noch im Sommer 1982 wurden erste Kontakte zu den Regierungschefs von Bayern, Oberösterreich und Wien hergestellt. Gleichzeitig wurde mit Sondierungsgesprächen begonnen, um die Vertreter der an der Donau gelegenen Länder und Regionen östlich von Österreich in geeigneter Weise ansprechen zu können. Weiters wurden die Botschafter dieser Länder über diese niederösterreichische Initiative informiert.

Auf Grund all dieser Kontakte fand am 17. Dezember 1982 im Regierungssitzungssaal des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung in Wien unter dem Vorsitz des Landesamtsdirektors von NÖ die erste Sitzung auf Beamtenebene statt. An dieser Sitzung nahmen neben dem Amtschef der Bayerischen Staatskanzlei, dem Landesamtsdirektor von Oberösterreich und dem Magistratsdirektor von Wien auch Vertreter der Westslowakei, des Komitats Sopron und der Botschaften von Jugoslawien und Ungarn teil.

In weiteren Sitzungen am 11. Februar und am 25. März 1983 wurde bereits an einem Text für eine "Gemeinsame Erklärung" der in der "Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau" vertretenen Länder und Regionen gearbeitet, wobei für 4. und 5. Mai 1983 die Unterzeichnung dieser "Gemeinsamen Erklärung" vorgesehen wurde. Dieser Termin musste jedoch auf Grund von protokollarischen Schwierigkeiten abgesagt werden, da die Slowakei und die ungarischen Komitate die Gemeinsame Absichtserklärung nicht unterzeichnen wollten.

Trotz dieses Rückschlages wurden die Vorbereitungsgespräche am 15. Juli 1983 auf Beamtenebene in Maria Taferl, Niederösterreich, fortgesetzt. An dieser Sitzung nahmen neben Vertretern aus Bayern und Österreich, auch wieder Vertreter der ungarischen und jugoslawischen Botschaften in Wien teil. Bei dieser Sitzung wurde vereinbart, dass von der Unterzeichnung einer Absichtserklärung Abstand genommen werde, dass aber dennoch im Interesse der gutnachbarlichen Beziehungen auf der internen Grundlage der bereits vorbereiteten "Gemeinsamen Erklärung" weiter zusammengearbeitet wird, und zur Erörterung konkreter Fragen regelmäßig Konferenzen der Regierungschefs abzuhalten wären. Weiters wurde mit der Erarbeitung eines Kataloges von Themen, die von der Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau allenfalls erörtert werden könnten, begonnen. Die Arbeit wurde bei zwei weiteren Tagungen im Oktober 1983 und Mai 1984 fortgesetzt und abgeschlossen.

Nachdem diese Grundlagen geschaffen waren, konnte für 12. Oktober 1984 erstmalig zu einem Treffen auf politischer Ebene nach Dürnstein eingeladen werden.

An diesem Gespräch nahmen die Landeshauptleute von Niederösterreich, Oberösterreich und Wien, ein Vertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten, ein Vertreter der jugoslawischen Botschaft in Wien sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten teil.

Als wichtigste Ergebnisse dieser Konferenz wurden in einem Resümeeprotokoll folgende Punkte zusammengefasst:

1. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten, die Arbeitsgemeinschaft vorerst ohne formelle Unterzeichnung eines Übereinkommens weiterzuführen, wobei die Arbeitsweise der ARGE Alp als Muster dient, wurde bestätigt.
2. Die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten wurde beauftragt, die von den Regierungschefs behandelten und in der Presseerklärung von Dürnstein fest gehaltenen Themen zu beraten und einer gemeinsamen Erledigung zuzuführen. Zu diesem Zweck können ergänzend auch Arbeitskreise von beamteten Fachexperten aus diesen Ländern und Regionen gebildet werden, wobei den Vorsitz jeweils ein Vertreter eines anderen Landes bzw. einer Region führt.
3. Das Amt der NÖ Landesregierung wurde unter der Leitung des Landesamtsdirektors beauftragt, die administrativen Arbeiten für die ARGE zu führen.
4. Die Bestrebungen, die damalige CSSR und Ungarn auf Länder- und Regionalebene in die Arbeitsgemeinschaft einzubinden, sollen weiter fortgesetzt werden.

In einer Presseerklärung wurden die Intentionen und die verschiedenen Gremien dieses Forums der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 11. März 1985 fand wieder im Regierungssitzungssaal des Amtes der NÖ Landesregierung in Wien eine Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten statt. In dieser Sitzung wurden auf der Basis der Presseerklärung von Dürnstein vier Arbeitskreise geschaffen.

Von Bayern wurde der Arbeitskreis "Waldschäden und Luftreinhaltung", von Wien der Arbeitskreis "Grenzüberschreitender Katastrophenschutz und Rettungsdienst", von Niederösterreich der Arbeitskreis "Natur- und Umweltschutz" und von Oberösterreich der Arbeitskreis "Kultur-, Sport-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsfragen" übernommen. Diese Arbeitskreise haben im Laufe des Jahres 1985 ihre Tätigkeit aufgenommen und so konnten am 9. Juni 1986 bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten im Landhaus in Linz, Oberösterreich, bereits erste Arbeitsergebnisse vorgelegt werden.

Bei dieser Sitzung wurde auch dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau, die unterhalb Österreichs liegenden Donauanrainerstaaten zu einer Teilnahme an diesem Gesprächsforum zu gewinnen, unbedingt fortgesetzt werden sollen. Um protokollarische Schwierigkeiten zu vermeiden, wurde vorerst die Absicht einer formellen Konstituierung nicht weiter

verfolgt. Um die Flexibilität nach außen hin besser zu dokumentieren, wurde die Bezeichnung "Gesprächsforum Donauländer" gewählt. Den angesprochenen Staaten wurde es freigestellt, welche Form der Beteiligung sie anstreben.

Bei dieser Sitzung wurde auch beschlossen, das Burgenland zur Teilnahme einzuladen.

Schließlich konnte am 10. November 1986 in Stift Göttweig vom Vorsitzenden über die ersten Reaktionen auf seine Gesprächskontakte mit den in Wien vertretenen Botschaften berichtet werden.

Ab dieser Sitzung wurden über Anregung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auch die österreichischen Botschafter in den Donauanrainerländern östlich von Österreich über die Aktivitäten dieses Forums informiert und um Unterstützung ersucht.

Das zunehmende Interesse der Donauanrainerstaaten konnte bei der Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten des Gesprächsforum Donauländer am 23. März 1987 in St. Pölten, Niederösterreich, festgestellt werden. An dieser Tagung nahmen neben Vertretern der ungarischen und jugoslawischen Botschaft in Wien erstmals auch Beobachter der Botschaften der UdSSR und CSSR in Wien teil. Erstmals konnten hier umfangreiche Berichte der vier Arbeitskreise vorgelegt werden. Die Beobachter der anwesenden Botschaften in Wien wurden eingeladen, ihre Heimatländer ausführlich über das Ergebnis dieser Sitzung zu informieren.

Die nächste Sitzung dieses Gremiums fand am 8. Juni 1988 in Grein an der Donau, Oberösterreich, statt, in der die anwesenden Beobachter der Donauanrainerstaaten die Reaktionen ihrer Länder bekannt gaben.

Vom Vertreter der jugoslawischen Botschaft in Wien wurde berichtet, dass die Republik Serbien das Interesse an einer engeren Mitarbeit geäußert habe. Die autonome Provinz Wojvodina habe sich noch nicht endgültig entschieden, die Republik Kroatien arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria mit. Der Vertreter der jugoslawischen Botschaft ersuchte, an Serbien eine offizielle Einladung zur Mitarbeit zu richten.

Von tschechischer Seite wurde berichtet, dass die Entwicklung des Gesprächsforums von Seiten der Tschechoslowakei mit großem Interesse verfolgt werde. Das Gesprächsforum Donauländer trage zum friedlichen Nebeneinander der Völker an der Donau bei. Die intensiven regionalen Kontakte zwischen den tschechischen Regionen und den österreichischen Ländern und die intensive Mitarbeit in der Donaukommission nehme geraume Zeit in Anspruch.

Auf die Fortschritte in der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit von Niederösterreich mit Südmähren, von Oberösterreich mit Südböhmen und von Burgenland mit der Westslowakei wurde besonders hingewiesen. Die Tschechoslowakei werde bis auf weiteres ihr großes Interesse dadurch ausdrücken, dass die Botschaft als Beobachter an den weiteren Sitzungen teilnehmen werde.

Der Vertreter der ungarischen Botschaft teilt mit, dass eine große Neigung seitens der ungarischen Komitate bestehe, in diesem Forum mitzuarbeiten. Es müssten

jedoch einige Vorfragen geklärt werden. Es wäre eine gute Grundlage, wenn die Vorstellungen über die Zusammenarbeit in einer "Gemeinsamen Erklärung" festgeschrieben wären.

Der Vertreter der sowjetischen Botschaft in Wien betonte, dass die Arbeit mit großem Interesse verfolgt werde und alle Informationen an die an der Donau liegenden Regionen weitergeleitet würden. Es bestehe das Interesse, als Beobachter zu diesen Sitzungen eingeladen zu werden. Eine prinzipielle Entscheidung sei noch nicht gefallen, aber es werde bereits darüber diskutiert, wie zur Arbeit des Gesprächsforums Donauländer beigetragen werden könnte.

Der Vertreter Rumäniens bat um Verständnis, dass er noch keine Aussagen treffen könne, weil er erstmals an einer Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten des Gesprächsforums Donauländer teilnahm.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde festgelegt, dass die Geschäftsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung neuerlich an die Botschaften herantreten werde und eine Darstellung über die bisherige Entwicklung des Gesprächsforums Donauländer zur Verfügung stellen werde. Die im März 1983 erarbeitete "Gemeinsame Erklärung" der Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau solle als Diskussionsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit dienen. In diese "Gemeinsame Erklärung" solle auch die Organisationsstruktur einer zukünftigen Arbeitsgemeinschaft einfließen, wobei das Vorbild der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria herangezogen werden könnte, bei der jedes Projekt einstimmig festgelegt und jeweils die Kostenaufteilung beschlossen wird. Es solle jedem Land bzw. jeder Region überlassen werden, für welche Form der Mitarbeit es sich entscheidet. Auch bleibt das Gesprächsforum Donauländer für den Beitritt weiterer Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt offen.

1989: Der Durchbruch gelingt

Zur Überarbeitung der "Gemeinsame Erklärung" fand am 29. März 1989 eine interne Arbeitssitzung von Bayern, Oberösterreich, Wien, Burgenland und Niederösterreich im NÖ Landhaus statt.

Bei dieser Sitzung wurde auf Grund des nunmehr gezeigten Interesses der betroffenen Länder festgelegt, wieder zur ursprünglichen Bezeichnung "Arbeitsgemeinschaft" zurückzukehren, und sie von nun an "ARGE Donauländer" zu nennen. Um die Offenheit für die Aufnahme weiterer Mitglieder zu dokumentieren, wurde auch ein Beobachterstatus eingeführt und folgende Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen:

- die Konferenz der Regierungschefs,
- die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten,
- die Geschäftsstelle und
- die Arbeitskreise.

Bezüglich der Schaffung neuer Arbeitskreise wurde festgelegt, neuerlich die Donauanrainerstaaten zu kontaktieren und eine Entscheidung erst nach Abklärung des Mitgliederkreises zu treffen. Über Vorschlag von Wien wurde zusätzlich die Schaffung eines "Arbeitskreises Weltfachausstellung 1995" in Aussicht genommen.

Auf diesem Ergebnis aufbauend hat Landeshauptmann Ludwig im Juni 1989 neuerlich die Einladung zur Mitarbeit an alle interessierten Donauanrainerregionen gerichtet und sie über den Verlauf der Verhandlungen informiert. Allen Donauanrainerländern wurde die "Gemeinsame Erklärung" als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zur Verfügung gestellt. Damit verbunden erging die Einladung, vorerst auf Beamtenebene weitere Verhandlungen aufzunehmen. Die Reaktionen auf diese erneute Initiative waren durchaus positiv.

Am 6. November 1989 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten der ARGE Donauländer im NÖ Landhaus statt, an der neben den Mitgliedern aus Bayern und Österreich auch Vertreter der an der Donau liegenden ungarischen Komitate sowie von Serbien und Moldawien teilnahmen. Die anderen Donauanrainerstaaten entsandten Beobachter ihrer Botschaften in Wien.

Bei dieser Tagung gelang der Durchbruch, der zur formellen Gründung der "ARGE Donauländer" führte!

Bei einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten am 20. April 1990 wurde im NÖ Landhaus die "Gemeinsame Erklärung" in ihre endgültige Fassung gebracht.

1990: Gründung der Arbeitsgemeinschaft in der Wachau in Niederösterreich

Am 16. und 17. Mai 1990 fand in Maria Taferl, Niederösterreich, die 1. Konferenz der Regierungschefs statt und konnte anschließend bei einer Donauschifffahrt von Melk nach Dürnstein die "Gemeinsame Erklärung" * (also gewissermaßen das Statut der ARGE Donauländer) unterzeichnet werden.

Die Gründungsmitglieder der ARGE Donauländer waren - dem Lauf der Donau folgend:

Der Freistaat Bayern
die Bundesländer

Oberösterreich
Niederösterreich
Wien
Burgenland

die 7 ungarischen Komitate

Györ-Moson-Sopron
Komarom-Esztergom
Pest
Fejer
Bacs-Kiskun
Tolnau
Baranya

die sozialistische Republik Serbien (die derzeit bis auf weiteres zu den Sitzungen nicht eingeladen wird)

sowie die heutige Republik Moldau, also Moldawien.

Der Südmährische und Westslowakische Kreis, deren Vertreter gleichfalls die "Gemeinsame Erklärung" mitunterfertigen, gehörten damals der ARGE Donauländer als Beobachter an. Dieser Status wurde für die beiden genannten Regionen deshalb gewählt, weil man damit den Umstrukturierungsprozess der CSFR Rechnung tragen bzw. der weiteren Entwicklung nicht vorgreifen wollte.

Zu dieser gelungenen Veranstaltung in der Wachau hat auch Rumänien Vertreter entsandt. Bulgarien hat sich bedauerlicherweise für diese Veranstaltung aus Termingründen entschuldigen müssen.

In der "Gemeinsamen Erklärung" ist festgelegt, dass die Arbeitsgemeinschaft für weitere Mitglieder und Beobachter offen ist.

Bei der 1. Konferenz der Regierungschefs wurden zunächst fünf Arbeitskreise ins Leben gerufen und zwar:

- | | |
|--|--|
| - "Raumordnung und Umweltschutz" | - Vorsitz Bayern |
| - "Wirtschaft und Fremdenverkehr" | - Vorsitz OÖ und Györ-Moson-Sopron |
| - "Kultur, Wissenschaft und Sport" | - Vorsitz NÖ |
| - "Verkehr und Schifffahrt" | - Vorsitz Wien |
| - "Weltausstellung Wien-Budapest 1995" | - Vorsitz Wien und ein ungarisches Komitát |

1991:

Zur Vorbereitung der 2. Konferenz der Regierungschefs fand am 12. April 1991 eine Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten im Konferenzzentrum Schloss Laxenburg bei Wien statt (da diese Tagungen der Leitenden Beamten die Konferenzen der Regierungschefs vorbereiten, wird in der Folge nicht detailliert über diese Sitzungen berichtet).

Die 2. Konferenz der Regierungschefs fand vom 15. bis 17. Mai 1991 in Belgrad unter dem Vorsitz der Republik Serbien statt.

Einer der Haupttagesordnungspunkte war die Aufnahme neuer Mitglieder. So wurden

die Tschechische Republik,

die Slowakische Republik,

die Republik Kroatien und

der Bund der Donaukreise aus Rumänien in die ARGE Donauländer aufgenommen.

Die Konferenz der Regierungschefs beschloss einen Appell *, in dem alle Beteiligten aufgefordert wurden, sich zur Lösung der schwierigen Nationalitäten- und Minderheitenprobleme ausschließlich friedlicher und demokratischer Mittel zu

bedienen, um auch für die Zukunft ein friedliches Zusammenleben aller Donauländer, Donauvölker und Minderheiten zu sichern und dadurch einen wertvollen Beitrag zum Aufbau eines neuen Europas zu leisten. Leider haben diese und andere Aktionen, die dazu beitragen sollten, kriegerische Auseinandersetzungen zu vermeiden, keine Früchte getragen.

1992:

Zur Vorbereitung der 3. Konferenz der Regierungschefs trafen sich die Leitenden Beamten am 24. Juni 1992 über Einladung von Bayern in München.

Die 3. Konferenz der Regierungschefs fand anlässlich der Eröffnung des Main-Donau-Kanals am 24. September 1992 in Nürnberg statt. Die Verbindung der Konferenz mit dem für die europäische Binnenschifffahrt so wichtigen Vorhaben unterstrich für den damaligen Vorsitzenden Ministerpräsident Max Streibl die zunehmende Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft für den Donauraum.

Wieder stand die Aufnahme neuer Mitglieder im Mittelpunkt. Als neue Mitglieder wurden

die ungarische Hauptstadt Budapest,
die bulgarischen Regionen Lovetsch und Montana
und als Beobachter das Land Baden-Württemberg
in die ARGE aufgenommen.

Die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien führten dazu, dass die Konferenz der Regierungschefs einstimmig beschloss, die Republik Serbien bis auf weiteres nicht mehr zu Sitzungen der ARGE Donauländer einzuladen *. Eine weitere Resolution befasste sich mit der Hilfe für Kroatien beim Wiederaufbau *. Die Mitglieder der ARGE Donauländer haben sich insbesondere bereiterklärt, an der Wiederherstellung zerstörten Kulturgutes mitzuwirken.

Nach einem Wettbewerb, der vom Arbeitskreis "Kultur und Wissenschaft" durchgeführt wurde, konnte das Logo der ARGE Donauländer genehmigt werden.

1993:

Am 17. Juni 1993 trafen sich die Leitenden Beamten zur Vorbereitung der 4. Konferenz der Regierungschefs.

Diese fand am 14. Oktober 1993 unter Vorsitz von Ministerpräsident Vladimir Meciar in Bratislava statt.

Erstmals nahm eine Delegation des Kreises Odessa, Ukraine, an einer Sitzung teil und wurde Odessa der Beobachterstatus in der Arbeitsgemeinschaft zuerkannt.

Über eigenen Antrag hat die Tschechische Republik um Umwandlung ihres Status vom Mitglied zum Beobachter ersucht, da ein Verfassungsgesetz über die Errichtung höherer Stufen der territorialen Selbstverwaltung, die dann in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten sollen, in Vorbereitung ist.

Ausführlich befassten sich die Regierungschefs, in Fortsetzung ihrer Beschlüsse bei den letzten beiden Konferenzen, mit einer Resolution betreffend die Situation im ehemaligen Jugoslawien * Unter anderem wurden alle Parteien aufgefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Kampfhandlungen und Feindseligkeiten sofort einzustellen, sämtliche Blockaden zu beenden und die unverzügliche Einrichtung von entmilitarisierten Sicherheitszonen zuzulassen.

Eine zweite Resolution befasste sich mit der Einhebung einer Maut für die Befahrung sowie die Blockade der Donau durch Serbien *.

Bei dieser Sitzung wurden die Verfahrensregeln * für die ARGE Donauländer genehmigt. Sie führten zu einer verbesserten Kommunikation innerhalb der Arbeitsgemeinschaft. Auch die Vorsitzfrage wird darin geregelt. Nach dieser Bestimmung gibt es auch während des Jahres einen Vorsitzenden, der die Vertretung nach außen übernimmt.

Im Hinblick auf die Stärkung eines Europas der Regionen wurde über Antrag von Oberösterreich die Bewerbung um den Status eines Beobachters beim Europarat sowie um den Status eines beratenden Mitgliedes bei der Versammlung der Regionen Europas (VRE) beschlossen.

Die Konferenz richtete eine Botschaft an die zur gleichen Zeit in Regensburg abgehaltene 2. paneuropäische interparlamentarische Konferenz über Umweltfragen im Donauraum *.

Wie immer legten die Arbeitskreise umfangreiche Berichte vor. Besonders hervorzuheben ist, dass in Erfüllung der Resolution der 3. Konferenz der Regierungschefs "Hilfe für Kroatien beim Wiederaufbau", in der die Mitgliedsländer aufgefordert wurden, an der Wiederherstellung zerstörten Kulturgutes in Kroatien mitzuwirken, von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Niederösterreich, ein finanzieller Beitrag für die vom Arbeitskreis geplante Restaurierwerkstätte in Osijek, Kroatien, ein Betrag von öS 700.000,— zur Verfügung gestellt werden konnte. Gerade dieses Projekt der Hilfe zur Selbsthilfe erscheint aus Sicht des Landes Niederösterreich besonders förderungswürdig. Die anderen Mitglieder wurden eingeladen, ähnliche Maßnahmen zu setzen.

Auch ein Projekt des Europarates, eine "Kulturstraße Donau" einzurichten, wurde behandelt. Eine eigene Projektgruppe für dieses Vorhaben wurde eingerichtet.

Hervorzuheben ist auch das Projekt des Arbeitskreises Verkehr und Schifffahrt, der eine umfassende Verkehrsstudie über den Donauraum erstellen wird. Trotz kontroversieller Stellungnahmen war es dem Arbeitskreis möglich, einen tragfähigen Kompromiss für seine Tätigkeit zu formulieren.

Abschließend beschloss die Konferenz der Regierungschefs gemäß den neuen Verfahrensregeln den Vorsitz in der ARGE Donauländer für das Jahr 1994 an Oberösterreich, für 1995 an Wien und für 1996 an Niederösterreich zu übertragen.

1994:

Am 23. Juni 1994 fand über Einladung des Komitats Bacs-Kiskun, Ungarn, die 6. Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten im Kulturzentrum in Kalocsa statt.

Die 5. Konferenz der Regierungschefs fand am 20. Oktober 1995 unter dem Vorsitz des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Josef Ratzenböck in Linz statt. Die bisherigen Beobachter, Land Baden-Württemberg und die ukrainische Region Odessa wurden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Die Versammlung der Regionen Europas hat in ihrer Hauptversammlung am 1./2. Dezember 1993 die ARGE Donauländer als beratendes Mitglied aufgenommen. Daher wurde eine Vertretungsregelung für die Mitarbeit in den Kommissionen der VRE getroffen. Das vorsitzführende Land Oberösterreich berichtete über die Aktivitäten Projekt "Freunde - eine Jugendkontaktebörse" und "Medienbuch". Der von Oberösterreich erarbeitete Vorschlag für eine "Grundsatzklärung für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum" wurde dem Arbeitskreis "Raumordnung und Umweltschutz" zur weiteren Beratung zugewiesen. Eine Zusammenarbeit mit der Zentraleuropäischen Initiative (C.E.I.) wurde ausführlich besprochen. Da in beiden Organisationen Arbeitsgruppen zu identen Themen tätig sind, wurden Kontakte vereinbart, um abzuklären, welche Projekte gemeinsam realisiert werden könnten.

Breiten Raum nahm die Diskussion um die "Erklärung der Konferenz der Regierungschefs" * ein. Nach einer regen Debatte wurde diese Resolution, bei der es sich um das Programm handelte, das die Arbeitsgemeinschaft in den darauf folgenden Jahren verwirklichen soll, einstimmig genehmigt.

Nach der Absage der Weltfachausstellung Wien-Budapest 1996 wurde der dafür eingerichtete Arbeitskreis aufgelöst. Da umfangreiche Vorarbeiten für einen Programmkalender geleistet wurden, wurde der von nun an "Wirtschaft und Tourismus" genannte Arbeitskreis mit der Weiterführung dieses Projektes beauftragt.

1995:

Der Bund der Donaukreise aus Rumänien richtete im Juni 1995 in Bukarest, Constanta und Mamaia die 7. Sitzung der Leitenden Beamten aus.

Der Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien, Dr. Michael Häupl, konnte am 18. Oktober 1995 im Rathaus in Wien die Teilnehmer an der 6. Konferenz der Regierungschefs begrüßen. Auch bei dieser Konferenz fand eine Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft, und zwar um die bulgarische Region Russe, statt.

Unter dem Vorsitz von Wien fanden mehrere Symposien und Tagungen unter der Patronanz der Arbeitsgemeinschaft statt. Das Symposium "Die Zukunft der Donau" war für alle Mitglieder von großem Interesse, da dieses Thema sowohl die naturräumlichen Gegebenheiten, die Fragen des Umweltschutzes, aber auch die der Schifffahrt verbindet. Ein zweites Symposium befasste sich mit den Flüchtlingsfragen im Donauraum *. Der Donauraum insgesamt ist jener Bereich Europas, der durch die stärksten Flüchtlingsbewegungen gekennzeichnet ist.

Über Einladung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft fand die erste Präsidentenkonferenz der interregionalen Mitgliedsorganisationen der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Wien statt. Von den insgesamt 12 Gründer- und Mitgliedsorganisationen der VRE wurde die "Wiener Erklärung" zu Fragen des Regionalismus * unterzeichnet. Diese Erklärung wurde von der Konferenz der Regierungschefs angenommen und damit die Verbundenheit zur Versammlung der Regionen, deren Mitgliedsorganisationen aber auch zu den über 300 Mitgliedsregionen dokumentiert.

Eine Resolution, die jenen der vorherigen Konferenzen folgt, beschäftigte sich mit dem Wiederaufbau in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens *. In der Diskussion wurde aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass parallel zum damals laufenden Friedensprozess Bemühungen ausgehen müssen, um die Vollständigkeit der Arbeitsgemeinschaft wiederherzustellen und damit in den Bereichen Schifffahrt, Umweltschutz, etc. wieder an gemeinsamen Lösungen arbeiten zu können.

Intensiv wurde über die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Donauländer an internationalen Aktivitäten im Donauraum * diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst

1996:

Sowohl die 8. Sitzung der Leitenden Beamten am 14. Juni 1996 als auch die 7. Konferenz der Regierungschefs am 17. Oktober 1996 fanden aus Anlass des für Österreich und besonders Niederösterreich bedeutenden Jahres 1996 - 1000 Jahre seit der erstmaligen Nennung des Namens Österreich - in Niederösterreich statt.

Der niederösterreichische Landeshauptmann und Vorsitzende Dr. Erwin Pröll konnte nach eingehenden Vorgesprächen und Verhandlungen der Konferenz der Regierungschefs auf Grund des Umstandes, dass sich die Lage in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien stabilisiert hat, vorschlagen, Serbien wieder zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft einzuladen *.

Die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft mit europäischen Institutionen und Einrichtungen konnte im niederösterreichischen Vorsitzjahr entsprechend fortgeführt und verstärkt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat bei der Erarbeitung der "Donaucharta" und die Mitarbeit bei einer "Donau-Öko-Deklaration" weisen in die Zukunft, um auch den nächsten Generationen den Donaustrom als ein ökologisches Juwel im Herzen Europas zu erhalten.

Bedauerlicherweise musste die Konferenz zur Kenntnis nehmen, dass der Antrag um die Einräumung des Beraterstatus beim Europarat mit der Begründung abgelehnt wurde, dass der Europarat bei der Aufnahme von "Non govermental organisation" (NGOs) wesentlich selektiver vorgeht und Organisationen, deren Arbeit in operative Tätigkeiten von Nationalstaaten hineinreichen, nicht mehr als Berater zugelassen werden.

Die Konferenz konnte auch das "Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum" * und die "Leitlinien zur Verkehrsentwicklung" * verabschieden und gab den Auftrag an die Arbeitskreise, die Erarbeitung von Projekten zur Einreichung für Förderungen aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C * in Angriff zu nehmen.

Niederösterreich hat in seinem Jahr des Vorsitzes das Symposium IUS 2000 der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft unter dem Generalthema "Österreichisches Recht in seinen Nachbarstaaten" und eine Seminarreihe mit dem Titel "Internationale Umweltweiterbildung" veranstaltet, sowie eine Reihe von Publikationen veröffentlicht.

Ein besonderes Anliegen war es, das Projekt "Freunde" zu wiederholen.

1997:

Im Jahr 1997 fand die 9. Tagung der Leitenden Beamten am 13. Juni und die 8. Konferenz der Regierungschefs am 10. Oktober in Odessa statt.

Der Vorsitzende Ruslan Bodelan berichtete, dass Odessa in seinem Vorsitzjahr bemüht war, internationale Konferenzen unter der Patronanz der Arbeitsgemeinschaft auszurichten. Gemeinsam mit dem Europarat wurde eine Konferenz über die nachhaltige Entwicklung des Schwarzmeeerraumes durchgeführt. Weiters fand die 17. Konferenz der Euroregionen, die gemeinsam mit Deutschland ausgerichtet wurde, in Odessa statt. Ein internationales Symposium zum Thema "Region, Wissenschaft und Umwelt" wurde durchgeführt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jaques Santer, beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Schwarzmeerregion, in der mehr als 160 Millionen Einwohner leben.

Die Donau, als einer der größten Zubringer zum Schwarzen Meer, war ein wichtiger Bestandteil in den Diskussionen in Bezug auf die Umweltsituation. In diesem Zusammenhang ist die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Donauländer entsprechend gewürdigt worden.

Bei dieser Konferenz konnte eine positive Bilanz über die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft bei der Kooperation mit internationalen Organisationen gezogen werden. Besonders die Zusammenarbeit mit der Versammlung der Regionen Europas wurde durch die Anwesenheit der Vizepräsidentin Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop, Niederösterreich, gewürdigt. Diese Zusammenarbeit wurde auch dadurch unterstrichen, dass die Konferenz der Regierungschefs die "Erklärung zum Regionalismus der VRE" * einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Diese Erklärung soll die Regionen bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips unterstützen.

1998:

Das Jahr 1998 stand unter dem Vorsitz des österreichischen Mitgliedes Burgenland. Die Leitenden Beamten trafen sich zu ihrer 10. Sitzung am 26. Juni 1998 und die Regierungschefs am 18. Oktober 1998 zu ihrer 9. Konferenz in Pamhagen im burgenländischen Seewinkel.

Der Vorsitzende Landeshauptmann Karl Stix verwies auf den Start der Verhandlungen über die Erweiterung der Europäischen Union, von der auch die Mitglieder der ARGE unmittelbar betroffen sind. Zum einen die Regionen an der jetzigen Außengrenze der Europäischen Union, aber auch jene Regionen, deren

Staaten in konkrete Verhandlungen mit der Europäischen Union eingetreten sind. Der Donau-europäische Raum wird damit in das Zentrum der Europäischen Union rücken. Die Bemühungen um die Integration und die Erweiterung gehören auch zu den Zielen der Arbeitsgemeinschaft Donauländer. Besonders das gegenseitige Verständnis und der Respekt voreinander, eine wirtschaftliche, soziale und humane Entwicklung gehören dazu. Am Ende dieses Prozesses soll ein Europa des Friedens und des gegenseitigen Verständnisses stehen.

Das ist wahrscheinlich das allergrößte politische Projekt, das es jemals in der Geschichte Europas gegeben hat. Nach Jahrhunderten, die immer wieder von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt waren, soll ein friedliches Europa geschaffen werden.

Manche der politischen Entwicklungen erfüllten die Teilnehmer an der Konferenz aber auch mit einem großen Maß an Sorge. In Teilen Europas, von denen auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft betroffen sind, findet eine Entwicklung statt, die weg von der friedlichen und respektvollen Achtung des Einzelnen geht. Bereits die 2. Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Donauländer im Jahr 1991 hat einen Appell beschlossen, zu dem es keine Alternative gibt, nämlich zur friedlichen Entwicklung, zum Respekt der Menschenrechte, der Volksgruppen, der Völkerschaften, der Konfessionen beizutragen.

Dieses Bekenntnis ist die Bekräftigung dessen, was in der Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Donauländer steht und Inhalt dieses einstimmigen Beschlusses von 1991 ist.

Die Regierungschefs beschäftigte besonders die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft an INTERREG II C Projekten und deren Fortschritt. Dieses EU-Programm für raumordnerische Maßnahmen in den vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Deutschland, Griechenland, Italien und Österreich wurde auch für die Arbeitsgemeinschaft genutzt, wobei die Finanzierung der Europäischen Union ausschließlich den EU-Mitgliedstaaten zugute kommt. Für die Mitglieder aus den Ländern der Beitrittskandidaten besteht dafür die Möglichkeit einer Unterstützung aus dem PHARE-Programm. Konkret werden von der Arbeitsgemeinschaft die Projekte "Kulturstraße Donau" - mit den vier Teilprojekten "Digitale Grundkarte des Donauraumes", "Kulturparks", "Katalog technischer Denkmäler" und "Kulturtouristische Themenkarte Kulturstraße Donau" sowie "Watermanagement" und "Transport Study Danube" betrieben.

Im Jahr 1999 hat erstmals ein ungarisches Komitat den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übernommen. Györ-Moson-Sopron setzt den eingeschlagenen Weg der Arbeitsgemeinschaft zur Verwirklichung eines Europas der Regionen, der Bürger und Bürgerinnen fort. Gleichzeitig beginnen die Vorbereitungen für das 10-jährige Bestandsjubiläum der Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2000. Dies wird einen Blick zurück erlauben, aber auch Überlegungen über die Zukunft dieser interregionalen Form der Zusammenarbeit erfordern.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Präambel

Die Donau ist nicht nur eine der Lebensadern dieses Kontinents, sondern auch ein einigendes Band für viele Völker mit den verschiedenartigsten Strukturen und Gesellschaftsformen. Es liegt deshalb nahe, alle diese Länder zu verstärkten Bemühungen für ein friedliches Nebeneinander, aber auch zu gemeinsamen Aktivitäten zu ermuntern.

Die Bewohner der Regionen an der Donau sehen sich in der Auseinandersetzung mit ihrem Lebensraum auf vielen Gebieten mit ähnlichen oder gleichen Problemen konfrontiert.

Die unterzeichneten Mitglieder erklären deshalb ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft zu gründen und in ihr zusammenzuarbeiten.

Artikel 1

Ziel

Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zwecks allseitiger Entwicklung des Donauraumes im Interesse ihrer Einwohner und einer friedlichen Zusammenarbeit in Europa beizutragen.

Artikel 2

Aufgaben

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative und fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, welche im Interesse ihrer Mitglieder liegen. Insbesondere sollen Fragen der Wirtschaft, der Raumordnung, des Verkehrs, des Natur- und Umweltschutzes, des Fremdenverkehrs und der kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte behandelt werden.

Bestehende bilaterale und multilaterale Kontakte zwischen den Mitgliedern werden durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht beeinträchtigt; sie können im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

Artikel 3

Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören als Mitglieder an:

D O N A U L Ä N D E R

Land Baden-Württemberg ^{(2) (5)}	Republik Kroatien ⁽¹⁾
Freistaat Bayern	Republik Serbien
Land Oberösterreich	
Land Niederösterreich	Region Lovech ⁽²⁾
Land Wien	Region Montana ⁽²⁾
Land Burgenland	Region Russe ⁽⁶⁾
Slowakische Republik ⁽¹⁾	Bund der Donaukreise aus Rumänien ⁽¹⁾
Komitat Györ-Moson-Sopron	Republik Moldau
Komitat Komárom-Esztergom	Region Odessa ^{(4) (5)}
Komitat Pest	
Budapest ⁽²⁾	
Komitat Fejér	
Komitat Bács-Kiskun	
Komitat Tolna	
Komitat Baranya	

Es können Regionen auch als Beobachter in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden. Innerhalb von zwei Jahren ab Aufnahme als Beobachter ist zu entscheiden, ob die Region als Mitglied aufgenommen wird oder wieder aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheidet.

¹⁾ Aufnahme bei der 2. Konferenz der Regierungschefs am 16. Mai 1991 in Belgrad

²⁾ Aufnahme bei der 3. Konferenz der Regierungschefs am 24. September 1992 in Nürnberg

³⁾ Umwandlung des Status vom Mitglied zum Beobachter bei der 4. Konferenz der Regierungschefs am 14. Oktober 1993 in Bratislava; Verlängerung des Beobachterstatus in Ausnahme von Artikel 3 - bis zur Bildung von höheren territorialen Selbstverwaltungsstrukturen - bei der 6. Konferenz der Regierungschefs am 18. Oktober 1995 in Wien

⁴⁾ Aufnahme bei der 4. Konferenz der Regierungschefs am 14. Oktober 1993 in Bratislava

⁵⁾ Umwandlung des Status vom Beobachter zum Mitglied bei der 5. Konferenz der Regierungschefs am 20. Oktober 1994 in Linz

⁶⁾ Ankündigung des Beitrittes und vorläufige Aufnahme bei der 6. Konferenz der Regierungschefs am 18. Oktober 1995 in Wien; Bestätigung der Aufnahme bei der 7. Konferenz der Regierungschefs am 17. Oktober 1996 in Baden

Der Arbeitsgemeinschaft gehört als Beobachter an:

Tschechische Republik⁽¹⁾ ⁽³⁾

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für den Beitritt weiterer Mitglieder und Beobachter. Über deren Aufnahme entscheidet die Konferenz der Regierungschefs. Eine beabsichtigte Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer formellen Mitteilung an die Konferenz der Regierungschefs.

Artikel 4

Einrichtungen

Kennzeichnend für diese Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ist, dass sie mit einem Mindestmaß an Institutionalisierung auskommt.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses über die Form der Zusammenarbeit erfüllen folgende Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft ihre Aufgaben:

- die Konferenz der Regierungschefs,
- die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten,
- die Geschäftsstelle und
- die Arbeitskreise.

Artikel 5

Konferenz der Regierungschefs

Es finden regelmäßig Zusammenkünfte der Mitglieder und Beobachter der Donauregion auf Regierungsebene statt. Leiter der einzelnen Delegationen sind die Regierungschefs oder deren Vertreter.

Den Vorsitz bei diesen Zusammenkünften führt jeweils der Regierungschef des gastgebenden Landes, wobei das Gastrecht nach der geographischen Reihenfolge der beteiligten Länder entsprechend dem Lauf der Donau wechselt, falls keine andere Beschlussfassung erfolgt. Die jeweils gültige Regelung ist im Anhang angeführt und damit ein wesentlicher Bestandteil der "Gemeinsamen Erklärung".

Ergebnisse der Konferenzen müssen einstimmig gefasst werden und haben nur den Charakter von Empfehlungen. Die Regierungschefs der Mitgliedsländer bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Verwirklichung der Empfehlungen.

Auf den Konferenzen, die in der Regel jährlich stattfinden, werden die Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppe festgelegt.

Artikel 6

Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten

Die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Erarbeitung von Vorschlägen für die Konferenz der Regierungschefs und in der

Erledigung der Arbeitsaufträge der Konferenz der Regierungschefs. Ihre Beschlüsse sind einstimmig zu fassen. Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten ist der Leitende Beamte des Mitgliedslandes, in dem die Geschäftsstelle eingerichtet ist.

Artikel 7
Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle obliegt die administrative Vorbereitung der Sitzungen und die Erledigung von Verwaltungsarbeiten. Ihre Arbeiten werden vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung unter der Verantwortung des Landesamtsdirektors besorgt.

Artikel 8
Arbeitskreise

Die Konferenz der Regierungschefs hat Arbeitskreise einzurichten.

Den Arbeitskreisen obliegt die Behandlung jener Themen, die ihnen von der Konferenz der Regierungschefs oder der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten zugewiesen wird. Den Vorsitz führt ein von der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten bestimmtes Mitglied. Es steht jedem Mitglied frei, in welchen und wie vielen Arbeitskreisen es mitarbeitet.

Die Arbeitskreise legen der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten regelmäßig im Wege der Geschäftsstelle Tätigkeitsberichte bzw. Beschlussempfehlungen für die Konferenz der Regierungschefs vor.

Artikel 9
Finanzierung

Über die Finanzierung der einzelnen Einrichtungen und Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft entscheidet die Konferenz der Regierungschefs. Die jeweils gültige Regelung ist im Anhang angeführt und damit ein wesentlicher Bestandteil der "Gemeinsamen Erklärung."

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Erklärung wird in einer Urschrift in deutscher, tschechischer, slowakischer, ungarischer, serbokroatischer und russischer Sprache ausgefertigt.

Anhang
zur Gemeinsamen Erklärung
Anhang zu Artikel 5
Vorsitz

Der Vorsitz in der Konferenz der Regierungschefs wechselt grundsätzlich in der im Artikel 3 aufgezählten Reihenfolge.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Eine von dieser Regelung abweichende Vorgangsweise obliegt der Beschlussfassung durch die Konferenz der Regierungschefs auf Vorschlag der Regionen eines Donauanrainerstaates.

Anhang zu Artikel 9

Finanzierung

1. Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Delegation werden von jedem Land selbst getragen.
2. Die Dolmetscher für die Konferenzen werden vom gastgebenden Land beigestellt.
3. Die Arbeitskreise werden beauftragt, für Projekte, die eines finanziellen Aufwandes bedürfen, einen detaillierten Finanzierungsplan der Konferenz der Regierungschefs zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Sitzungsunterlagen werden in deutscher Sprache an alle Regierungen versendet.

VERFAHRENSREGELN FÜR DIE ORGANISATION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER

1. Allgemeine Grundsätze

Die grundsätzlichen Regeln für die Treffen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern der ARGE Donauländer enthält die "Gemeinsame Erklärung".

2. Konferenz der Regierungschefs

Die Konferenz der Regierungschefs fasst die Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung für die ARGE Donauländer auf Regierungsebene (Artikel 5, Gemeinsame Erklärung).

3. Vorsitz

- 3.1. Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übt jeweils der Regierungschef eines Mitgliedes aus und leitet zugleich die Konferenz der Regierungschefs. Die Mitglieder wechseln einander dabei in der in der Gemeinsamen Erklärung vorgesehenen Reihenfolge ab (Art. 5 und Anhang, Gemeinsame Erklärung).
- 3.2. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft vertritt diese nach außen. Ihm obliegen die Einberufung und die Leitung der Konferenz der Regierungschefs. Er sorgt für eine auf das gemeinsame Ziel ausgerichtete, kontinuierliche und den aktuellen Anliegen entsprechende Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft.
- 3.3. Der Vorsitz und somit die Vertretung der ARGE Donauländer nach außen geht jeweils am Ende der Konferenz der Regierungschefs an das nächste Mitglied über.

4. Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Projektgruppen

- 4.1. Zur fachlichen Beratung der Konferenz der Regierungschefs sind die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten (Artikel 6 Gemeinsame Erklärung) und Arbeitskreise (Artikel 8, Gemeinsame Erklärung) eingerichtet.
- 4.2. Der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten obliegt neben der Erarbeitung von Vorschlägen für die Konferenz der Regierungschefs auch der Vollzug der Beschlüsse nach 2. sowie die Genehmigung der Vorschläge nach 4.5. Die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten kann den Arbeitskreisen die Behandlung bestimmter Aufgaben auftragen.

- 4.3. Um eine größere Effizienz der Arbeiten zu gewährleisten, kann die Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten vom Vorsitzenden erforderlichenfalls auch zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden. Entscheidungen können nur in Angelegenheiten getroffen werden, die auf der allen Mitgliedsländern bekannt gegebenen Tagesordnung aufscheinen.
- 4.4. Die Arbeitskreise führen ihre Arbeit entsprechend den Beschlüssen und Anregungen der Konferenz der Regierungschefs und der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten durch (Artikel 8, Gemeinsame Erklärung).
- 4.5. Die Arbeitskreise setzen nach Bedarf für bestimmte Arbeitsbereiche oder Vorhaben Arbeitsgruppen oder Projektgruppen ein. Arbeitsgruppen haben eine permanente Aufgabe. Projektgruppen sollen nur für die Dauer der Realisierung eines bestimmten Vorhabens Bestand haben. Die Einsetzung von Arbeitsgruppen und Projektgruppen bedarf der Genehmigung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten. Die Arbeitskreise haben die Arbeit der Arbeitsgruppen und Projektgruppen zu überwachen. Die Arbeitsgruppen und Projektgruppen haben die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie allfällige Vorschläge zur Finanzierung dem Arbeitskreis, von dem sie eingesetzt sind, mitzuteilen.
- 4.6. Es steht jedem Mitglied frei, in welchen und wie vielen Arbeitskreisen es mitarbeitet (Artikel 8, Gemeinsame Erklärung). An den Beratungen der Arbeitsgruppen und der Projektgruppen nehmen am behandelten Thema besonders interessierte oder betroffene Mitglieder teil.
- 4.7. Der Vorsitz in den Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen hat für eine zügige und effektive Arbeit, für interdisziplinäre Kontakte mit anderen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen und damit für die Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten zu sorgen.
- 4.8. Die Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und Projektgruppen sollen, wenn dies aus Gründen der Raschheit, Effektivität und Sparsamkeit sinnvoll erscheint, für ihre Arbeiten Experten beziehen.
- 4.9. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise übermitteln 6 Wochen vor den Sitzungen der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten ihre Berichte und Beschlussempfehlungen der Geschäftsstelle, damit diese Unterlagen rechtzeitig den Sitzungsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden können (Beschluss der 2. Konferenz der Regierungschefs).

5. Geschäftsstelle

- 5.1. Der Geschäftsstelle obliegt die administrative Vorbereitung der Sitzungen und die Erledigung von Verwaltungsarbeiten. (Artikel 7, Gemeinsame Erklärung)

Ihre Aufgaben sind daher:

- Vorbereitung der Konferenzen der Regierungschefs und der Sitzungen der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten sowie Erstellung von Ergebnisprotokollen über diese Sitzungen;

- Entgegennahme von Anträgen der Arbeitskreise, die in einer Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten oder einer Konferenz der Regierungschefs behandelt werden sollen;
- Archivierung der Protokolle, der gemeinsamen Berichte und Publikationen;
- Dokumentation über die bestehenden Gremien der Arbeitsgemeinschaft und deren Aktivitäten;
- Herstellung von Kontakten zu anderen Arbeitsgemeinschaften und Institutionen;
- Entgegennahme von Anfragen und Vorschlägen aus den Arbeitskreisen, Arbeits- und Projektgruppen.

5.2. Der Vorsitz in den Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen ist verpflichtet, alle Protokolle und Veröffentlichungen der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

6. Konferenzsprachen

- 6.1. Die Konferenzsprachen der ARGE Donauländer sind die offiziellen Sprachen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.
- 6.2. Dolmetscher werden vom Gastland über Anforderung zur Verfügung gestellt (Punkt 2. Artikel 9 der Gemeinsamen Erklärung der ARGE).
- 6.3. Für die Konferenz der Regierungschefs und die Sitzungen der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten erfolgt eine Simultanübersetzung.
- 6.4. Die Sitzungsunterlagen werden allen Mitgliedern in deutscher Sprache zugestellt (Punkt 4 des Anhanges zu Artikel 9 der Gemeinsamen Erklärung).

7. Finanzierung (Artikel 9 und Anhang zu Artikel 9, Gemeinsame Erklärung)

- 7.1. Die aus den Aktivitäten der ARGE entstehenden Kosten trägt grundsätzlich jedes Mitglied selbst.
- 7.2. Die Kosten des Dolmetscherdienstes und die Kosten der Bereitstellung der Tagungsräumlichkeiten trägt jenes Mitglied, bei dem die Sitzung der Organe der Arbeitsgemeinschaft abgehalten wird.
- 7.3. Die Art und Weise der Finanzierung von gemeinsamen Veranstaltungen (Ausstellungen, Symposien) sowie von Publikationen und sonstigen Projekten ist von den in Betracht kommenden Arbeitskreisen der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten zur Vorberatung und Weiterleitung an die Konferenz der Regierungschefs vorzuschlagen; dies gilt auch für gemeinsame Projekte mit anderen Arbeitsgemeinschaften und Institutionen im Europäischen Raum.

8. ARGE Donauländer-Signet (LOGO)

- 8.1. Die Führung des ARGE Donauländer-Signets (Aufdruck auf Briefpapier sowie auf Mitteilungen und Plakaten) nach außen ist dem jeweiligen Vorsitzenden der ARGE, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten, der Geschäftsstelle, den Vorsitzenden der Arbeitskreise und allfälligen ARGE Donauländer-Koordinierungsstellen der einzelnen Mitglieder vorbehalten.

- 8.2. Die Verwendung des ARGE Donauländer-Signets zum Zwecke der Verbreitung und Förderung der ARGE Donauländer-Idee in Zeitschriften und Publikationen ist gestattet.
- 8.3. Die Mitglieder werden bestrebt sein, im Rahmen ihrer rechtlichen und faktischen Möglichkeiten eine missbräuchliche Verwendung des ARGE Donauländer-Signets hintanzuhalten.

9. Patronanzen

- 9.1. Patronanzen über Veranstaltungen, die nicht von der ARGE Donauländer organisiert werden, dürfen nur übernommen werden, wenn daran Vertreter mehrerer Mitglieder aus mindestens drei Staaten teilnehmen.
- 9.2. Die Entscheidung über eine solche Patronanz ist dem jeweiligen Vorsitzenden der ARGE auf Vorschlag des Vorsitzenden des sachlich in Betracht kommenden Arbeitskreises - berührt die Veranstaltung den Aufgabenbereich mehrerer Arbeitskreise, auf Vorschlag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der Leitenden Beamten - jedenfalls jedoch im Wege über die Geschäftsstelle - vorbehalten.

10. Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgemeinschaften und Institutionen

Die Kooperation mit anderen Arbeitsgemeinschaften und Institutionen erfolgt auf der Basis von Beschlüssen der Konferenz der Regierungschefs. Hinsichtlich der Finanzierung von Projekten, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben, wird auf 7.3. hingewiesen.

Genehmigt von der 4. Konferenz der Regierungschefs am 14. Oktober 1993

7. Konferenz der Regierungschefs, 16. und 17.10.1996,
Baden bei Wien

LEITBILD FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM DONAURAUM

I. Grundlagen

Die Lage des Donauraums inmitten Europas, seine Prägung durch die Donau von der Quelle bis zur Mündung, die historisch gewachsene Vielfalt seiner Teile, die Notwendigkeit eines friedlichen Miteinander demokratisch regierter Staaten und das Ziel ihrer zunehmenden Integration in die Europäische Union sind bedeutsame Grundlagen der Politik für den Donauraum.

Die Struktur des Donauraums verlangt in besonderem Maße nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit seiner Staaten, Regionen und Städte.

II. Gesamtstädtische Entwicklung

Für den Donauraum in seiner Gesamtheit und für seine Teile sollen gleichwertige gesunde Lebensbedingungen seiner Bürger im Rahmen der Gemeinschaft der Völker und Staaten Europas angestrebt werden. Dazu bedarf es einer nachhaltigen Entwicklung von Raum und Umwelt in Verantwortung für künftige Generationen.

Die unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen des Donauraums sind unter Beachtung ihres eigenen Werts behutsam weiterzuentwickeln. Derzeit bestehendes Entwicklungsgefälle ist als Chance zu nutzen, dem Aufbau die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung von Anfang an zugrunde zu legen, statt Fehlentwicklungen zu wiederholen.

Der Abbau nationaler Vorurteile sowie normativer und administrativer Behinderungen durch politische Grenzen soll die nachhaltige Entwicklung fördern und zur Entstehung eines gemeinsamen Lebensraums beitragen.

III. Bevölkerung

Alle Bürger des Donauraums haben ein Recht auf ihre angestammte Heimat in einem Europa, in dem politische Grenzen ihre Bedeutung verlieren. Die Politik der Donaustaaten und die nachhaltige Entwicklung des Donauraums müssen darauf ausgerichtet sein, dieses Recht zu verwirklichen und zur Eindämmung wirtschaftlich und sozial bedingter Wanderungsbewegungen beizutragen.

Die Respektierung der Menschenrechte, die Gewährung regionaler und kommunaler Selbstverwaltung sowie die Förderung kultureller Autonomie sind Voraussetzungen freier Entfaltung der Bürger wie auch der gesellschaftlichen und nationalen Gruppen des Donauraums.

IV. Raumplanung

Zur Sicherung der vielfältigen sektoralen Ansprüche an die langfristige Nutzung des Raums bedarf es vorausschauender räumlicher Planung unter gegenseitiger Abwägung und Abstimmung dieser Ansprüche aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung.

Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen übergeordneter zusammenfassender Raumpläne auf örtlicher und überörtlicher Ebene sind zu schaffen.

Öffentliche und private Projekte, die sich auf die räumliche Ordnung und Entwicklung, insbesondere aus der Sicht der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen erheblich auswirken, sind rechtzeitig auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen. Bei Projekten von überörtlicher Bedeutung hat sich dafür das Raumordnungsverfahren bewährt. Die Behörden, Gebietskörperschaften und Verbände des wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Lebens, werden im Raumordnungsverfahren auf der Grundlage einer Projektbeschreibung angehört, möglichst unter Prüfung von Alternativen.

V. Kultur

Zum Reichtum des Donauraums gehört das kulturelle Erbe in seiner regionalen und nationalen Vielfalt. Die Bewahrung und Wiederbelebung dieses in Denkmälern der Geschichte und Kunst des sowie in einem lebendigen kulturellen Leben seiner Völker verankerten Erbes in Anknüpfung an historische Leistungen ist eine vordringliche Aufgabe.

Das Bewusstsein der geschichtlichen Entwicklung zu wecken, das künstlerische Erbe zu bewahren und neue kulturelle Entwicklungen zu fördern, sind im Interesse der in den Regionen lebenden Menschen, insbesondere auch der sprachlichen, religiösen oder kulturellen Minderheiten vordringliche Aufgaben.

Diese kulturellen Aspekte sind bei der Weiterentwicklung der Lebensbedingungen in den Mitgliedsländern zu beachten.

VI. Siedlungswesen

Städtebau, Dorferneuerung und Wohnungsbau sind dazu berufen, zur Stärkung und Sicherung gesunder Lebensbedingungen im Donauraum beizutragen.

Auf die Erhaltung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur mit einem System zentraler Orte unterschiedlicher Stufen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des ländlichen Raums ist hinzuwirken.

VII. Gewerbliche Wirtschaft

Die gewerbliche Wirtschaft soll unter Nutzung der Standortvorteile des Donauraums und unter Beachtung der sozialen Belange seiner Bevölkerung an die weltweite wirtschaftliche Entwicklung herangeführt werden.

VIII. Land- und Forstwirtschaft

Zur Ernährung der Bevölkerung, Stärkung der Wirtschaft, Sicherung einer dezentralen Siedlungsstruktur und Bewahrung der Kulturlandschaft ist auf die Erhaltung und - soweit erforderlich - Herstellung einer leistungsfähigen, mit den Erfordernissen des Umweltschutzes abgestimmten Landwirtschaft hinzuwirken. Notwendige strukturelle Anpassungen sollen sozialverträglich durchgeführt werden.

Aufbau und Pflege naturnaher Wälder in weiten Teilen des Donauraums sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Auwälder entlang der Donau haben herausragende Bedeutung für den Schutz der Ökosysteme.

Die Waldfläche soll erhalten und entsprechend den naturräumlichen Erfordernissen vermehrt werden.

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll Siedlungswesen und gewerbliche Wirtschaft durch Bereitstellung günstiger und umweltfreundlicher Holzwerkstoffe unterstützen.

Den Waldschäden ist durch Ermittlung von Ursachen und Umfang unter den Bedingungen des Donauraums sowie durch nachdrückliche Schritte zu ihrer Reduzierung entgegenzutreten.

IX. Tourismus

Die Schönheit der Landschaft, ihre Verbundenheit mit dem Strom und das kulturelle Erbe des Donauraums sind gute Voraussetzungen des Tourismus als Erwerbsgrundlage. Zur Gestaltung und Umsetzung gemeinsamer Konzeptionen für den Tourismus im Donauraum bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Staaten, Regionen und Kommunen. Die Entwicklung des Tourismus soll Landschaft und Umwelt schonen, auf historisch gewachsene soziale und bauliche Strukturen Rücksicht nehmen und unverhältnismäßige Großprojekte vermeiden.

X. Umwelt

Die Erhaltung und Wiederherstellung einer gesunden Umwelt ist Voraussetzung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Maßnahmen zur Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen müssen die Knaptheit der Ressourcen, die globalen Einflüsse und Bedingungen sowie die ökologischen Zusammenhänge in ihrer Gesamtheit berücksichtigen.

Im Vordergrund des Umweltschutzes steht die Verhinderung oder Minimierung von Umweltbelastungen durch vorbeugende Erfassung und Beseitigung ihrer Ursachen. Unvermeidbare Eingriffe und Belastungen sollen durch geeignete Maßnahmen möglichst ausgeglichen werden.

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

XI. Naturschutz und Landschaftspflege

Natur und Landschaft des Donauraums sollen als Träger gesunder Ökosysteme, Basis der Erholung und Ernährung der Bevölkerung und Grundlage eines mit ihrer Tragfähigkeit abgestimmten Tourismus gepflegt und geschützt werden.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt bedarf es eines auf die Tier- und Pflanzenwelt des Donauraums abgestimmten, grenzüberschreitend vernetzten Systems geschützter Biotope.

XII. Boden

Sparsame und effektive Nutzung von Grund und Boden soll den Flächenverbrauch durch Siedlung, gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur möglichst gering halten.

Zur Verringerung der Belastung des Bodens und zur Vermeidung von Erosion ist der Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren besonderes Augenmerk zu widmen.

XIII. Wasserhaushalt

Die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Gewässer erfordert nachdrückliche Anstrengungen in gemeinsamer Verantwortung der Staaten, die am Einzugsbereich der Donau teilhaben. Die Bereitstellung leistungsfähiger Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie zur Reinigung der Abwässer unter Berücksichtigung ihrer Belastung ist ein vordringliches Ziel.

Besondere Aufmerksamkeit gebürt dem Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Verringerung des Nährstoffeintrags und anderer Belastungen z.B. der Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln.

XIV. Luft

Zum Schutz von Mensch und Umwelt im Donauraum und zur Vermeidung überregionaler Schadstoffverfrachtungen sind Schadstoffemissionen und Schadstoffbelastungen der Luft in dem durch gemeinsame Ziele und Anstrengungen der europäischen Staatengemeinschaft vorgegebenen Rahmen nachdrücklich zu vermindern.

Die Emissionsgrenzwerte neuer Anlagen der Wirtschaft und der Infrastruktur sind am Stand der Technik auszurichten; bestehende Einrichtungen sollen diesem Stand baldmöglichst angepasst werden.

XV. Energie

Verbrauchsgewohnheiten der Bürger, Siedlungswesen und gewerbliche Wirtschaft sollen auf einen sparsamen Umgang mit Energie ausgerichtet sein. Die Nachfrage nach Energie soll mit höchstmöglichen Gesamtwirkungsgrad befriedigt werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen soll gefördert werden.

Anlagen zur Erzeugung und Verteilung von Energie sollen in Bezug auf Schadstoffemissionen und Sicherheit dem Stand der Technik entsprechen bzw. vor- dringlich angepasst werden und zum Energieverband beitragen.

XVI. Verkehr

Die nachhaltige Entwicklung des Donauraums erfordert erhebliche Anstrengungen zum Aufbau eines leistungsfähigen Verkehrssystems auf der Grundlage eines integrierten Verkehrskonzepts unter Einbeziehung aller Verkehrsträger.

Infolge der räumlichen und staatlichen Strukturen des Donauraums hat die gegenseitige Abstimmung seiner Staaten große Bedeutung für Leistungsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit seines künftigen Verkehrssystems im Rahmen des europäischen Verkehrsnetzes. Um den zunehmenden Verkehr möglichst weitgehend umweltschonenden Verkehrsträgern zu übertragen, sollen die Investitionen von Anfang an schwerpunktmaßig auf solche Verkehrsträger konzentriert werden.

Der Ausbau der Donau als Wasserstraße von europäischer Bedeutung soll landschaftsschonend sowie unter Berücksichtigung der insgesamt umweltfreundlichen Funktion des Schiffsverkehrs erfolgen. Die Leistungsfähigkeit der Donau als Wasserstraße soll durch Koordination ihrer Infrastruktur und Zusammenarbeit der Donaustädte gestärkt werden.

XVII. Abfallwirtschaft

Ein integriertes Konzept der Abfallwirtschaft ist anzustreben mit dem Ziel einer Verringerung der Abfälle, Minimierung der Schadstoffe sowie einer umweltfreundlichen Verwertung, Behandlung und Ablagerung der Abfälle. Vorrang hat die Vermeidung von Abfällen insbesondere durch Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit. In zweiter Linie sollen Abfälle stofflich verwertet oder zur Gewinnung von Energie genutzt werden, dass sie umweltverträglich abgelagert werden können. Bei Abfällen zur Beseitigung hat eine Beseitigung im Ursprungsland Vorrang (Beseitigungsautarkie und Prinzip der Nähe).

Ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen zur Erfassung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung ihrer Art und Verwertbarkeit sowie der von ihnen ausgehenden Gefahren ist zu schaffen.

XVIII. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Entwicklung darf nicht zu Lasten der nachhaltigen Entwicklung anderer Staaten oder Regionen gehen. Die Entwicklung der Gebiete beiderseits von Grenzen soll im Zusammenwirken der beteiligten Staaten und Gebietskörperschaften harmonisch abgestimmt werden.

Über Planungen und Projekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind die zuständigen Behörden benachbarter Staaten zu informieren und zu konsultieren, damit ihre Stellungnahme bei der Entscheidung über das Vorhaben berücksichtigt werden kann. Die Bürger und Gebietskörperschaften benachbarter Grenzgebiete sollen an Planungs- und Genehmigungsverfahren in gleichem Maße wie eigene Staatsbürger und Gebietskörperschaften beteiligt werden. Die Umsetzung dieser Grundsätze im Einzelnen bleibt den gesetzlichen Bestimmungen unter Wahrung des Prinzips der Gegenseitigkeit vorbehalten.

XIX. Datengrundlagen

Zur Erfassung und Verbesserung der Umweltbedingungen im Donauraum sollen seine Staaten und Regionen durch Bereitstellung ausreichender Daten sowie durch Abstimmung der Indikatoren, Messverfahren und Messeinrichtungen zusammenwirken.

Der Aufbau eines grenzüberschreitenden Raum- und Umweltinformationssystems im Zusammenwirken mit den Institutionen der Europäischen Union ist anzustreben.

Periodische Berichte über den Stand der Entwicklung von Raum und Umwelt im Donauraum sollen dem Parlament auf der Grundlage einer zwischen den Staaten abgestimmten Systematik vorgelegt werden.

XX. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Rechtsvorschriften und finanzielle Förderprogramme sollen vor ihrem Inkrafttreten aus der Sicht ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen nachhaltiger Entwicklung von Raum und Umwelt überprüft werden. Bestehende Rechtsvorschriften und finanzielle Förderprogramme sollen schrittweise überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

Die Harmonisierung der im Donauraum geltenden Umweltnormen im Zusammenwirken seiner Staaten unter Berücksichtigung der Regelungen der Europäischen Union ist ein vordringliches Anliegen des Umweltschutzes, der gewerblichen Wirtschaft und nicht zuletzt der Einbindung des Donauraums in das sich vereinigende Europa.

XXI. Information und Öffentlichkeit

Die Verwirklichung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Donauraums bedingt Information und Mitarbeit der Bevölkerung.

Das Schulwesen soll Kenntnisse über Bedeutung und Inhalt des Umweltschutzes vermitteln.

Den Bürgern ist angemessener Zugang zu den im Besitz der öffentlichen Verwaltung befindlichen Informationen über Umwelt und Umweltgefahren zu gewähren. An Verwaltungsverfahren über Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sollen die Bürger unmittelbar oder durch Vermittlung gewählter Repräsentanten beteiligt werden. Die Regelung der Einzelheiten bleibt den Rechtsvorschriften der Staaten und der Europäischen Union vorbehalten.

XXII.

Die Arbeitsgemeinschaft Donauländer behält sich vor, das "Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung im Donauraum" durch Leitlinien zu fachlichen Schwerpunkten ihrer Arbeit zu ergänzen.

7. Konferenz der Regierungschefs, 16. und 17.10.1996,
Baden bei Wien

LEITLINIEN ZUR VERKEHRSENTWICKLUNG IN DEN MITGLIEDSLÄNDERN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER

1. Präambel
2. Verkehrspolitische Rahmenbedingungen
3. Verkehrspolitische Grundsätze
4. Inhaltliche Ziele und Handlungsempfehlungen

1. Präambel

Eine Region ohne Mobilität und Verkehr ist undenkbar; genauso undenkbar ist der Verzicht auf sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Regionen und Staaten. Die Arbeitsgemeinschaft Donauländer sieht Verkehr also als Zeichen einer wünschenswerten interregionalen und internationalen Integration. Undenkbar ist es aber auch, die Lebensqualität und die Umwelt dem Verkehr zu opfern. Verkehr ist also nicht Selbstzweck, sondern Ausdruck menschlicher Kommunikation und einer arbeitsteiligen vernetzten Wirtschaft. Es ist deswegen nicht die Frage, ob Verkehr stattfindet, sondern in welcher Weise er effizient und umweltverträglich organisiert wird.

Die "Entschließung zur Verkehrspolitik", die die Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Donauländer 1994 gefasst hat, zielt auf ein derartiges integriertes effizientes und umweltfreundliches Verkehrssystem ab. Entsprechend dieser Entschließung soll die Verkehrspolitik im Bereich der Arbeitsgemeinschaft insbesondere vom Grundsatz ausgehen, dass der Verkehr, speziell der Güterverkehr über weite Strecken, im größtmöglichen Umfang auf die umweltfreundlichen und sicheren Verkehrsträger Wasserstraße (vor allem Donau) und Schiene verlagert wird.

Die differenzierte und regionalspezifische Entwicklung der Verkehrssysteme soll der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen der Arbeitsgemeinschaft Donauländer dienen.

2. Verkehrspolitische Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren sind im Donauraum mehrere Entwicklungen eingetreten oder absehbar geworden, die insgesamt eine Neuorientierung der Verkehrspolitik in den Mitgliedsländern der Arbeitsgemeinschaft Donauländer erfordern. Die Verkehrspolitik muss insbesondere folgende Kontextfaktoren beachten:

Regionale Unterschiede

Zwischen den einzelnen Regionen der Arbeitsgemeinschaft Donauländer bestehen - zum Teil starke - kulturelle, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Unterschiede. Desgleichen bestehen in vieler Hinsicht Unterschiede zwischen den regionalen Verkehrssystemen in der Arbeitsgemeinschaft.

Europa im Umbruch/zunehmende Integration Europas

Die politischen und ökonomischen Veränderungen in Mittel- und vor allem in Osteuropa werden den Donauraum noch stärker in das in Aufbruch befindliche Europa (EU, Reformen in Osteuropa) integrieren.

Verschärfte Umweltprobleme

Die Umweltprobleme haben sich global, aber auch lokal in den letzten Jahrzehnten drastisch verschärft. Treibhauseffekt und Ozonwarnung waren im Jahr 1980 noch weitgehend unbekannte Begriffe. Vor allem in den Ballungsräumen und entlang der Transitrouten sind die Umweltbelastungen durch den Verkehr, vor allem den Kraftfahrzeugverkehr, immer deutlicher zu Tage getreten.

Neue Werthaltungen - alte Mobilitätsmuster

Die Bevölkerung ist inzwischen deutlich umweltbewusster. Die Bewahrung einer gesunden Umwelt und die verkehrsbedingten Umweltbelastungen sind wichtige gesellschaftliche Themen geworden. Gleichzeitig aber stellt die Bevölkerung Ansprüche an die Mobilität, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben und weiter zunehmen dürften. Die Bevölkerung realisiert diese Mobilitätsansprüche derzeit überwiegend noch mit weniger umweltfreundlichen Verkehrsmitteln statt mit umweltfreundlicheren.

Erreichung der Systemgrenzen

Die vorhandene Infrastruktur ist bereits heute zum Teil räumlich und zeitlich überlastet. Gleichzeitig haben an vielen hochrangigen Verkehrsachsen Lärm- und Schadstoffbelastungen bereits die Grenze der Erträglichkeit erreicht bzw. überschritten.

Verkehrswachstum

Auf Grund der Umwälzungen und Integrationstendenzen in Europa sowie auf Grund weiterer Faktoren ist mit einem deutlich stärkeren Wachstum der Wirtschaft,

des Tourismus und damit auch mit mehr Verkehr im Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Donauländer zu rechnen. Besonders der Güterverkehr lässt Zuwächse erwarten, die die bestehenden landgebundenen Verkehrsnetze überfordern werden.

Kooperationsdefizit zwischen den Ländern, Regionen, Gemeinden

Trotz der vorhandenen Ansätze zu Kooperationen ist die Zusammenarbeit zwischen den Regionen bzw. den Städten und den Regionen nicht ausreichend. Die Verkehrspolitik in der Arbeitsgemeinschaft Donauländer muss deshalb stärker als bisher koordiniert werden.

3. Verkehrspolitische Grundsätze

Die Verkehrspolitik in der Arbeitsgemeinschaft Donauländer soll sich an folgenden Prinzipien ausrichten:

Mobilität und Lebensqualität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Seine Erfüllung leistet damit einen Beitrag zu Lebensqualität. Jedoch kann ein Zuviel an Mobilität, insbesondere über verkehrsbedingte Umweltbelastungen, auch zu einer Verringerung der Lebensqualität führen. Die Verkehrspolitik hat ihre Maßnahmen in diesem Spannungsfeld im Sinne der Optimierung der ganzheitlichen Lebensqualität sorgfältig abzuwägen.

Verkehr muss umweltschonender werden

Die Umweltbelastungen durch den Verkehr müssen global und lokal reduziert werden. Sehr viele Länder sind dem "Klimabündnis zur Erhaltung der Erdatmosphäre" beigetreten. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerländer, bis zum Jahr 2010 die CO₂-Emissionen um 50% zu reduzieren. Diese Verpflichtung muss unter allen Umständen eingelöst werden! Zur Reduktion sowohl des verkehrsbedingten Ressourcenverbrauchs als auch der verkehrsbedingten Umweltbelastungen sind unnötige Verkehre zu vermeiden, Verkehre auf umweltverträgliche Verkehrsmittel und -wege zu verlagern, alle Verkehrsmittel wie -wege sind im Sinne geringerer Immissionen zu gestalten (z.B. Schadstoffgrenzwerte, Lärmschutzmaßnahmen). So soll der Anteil des Verkehrs zur Gesamtbelastung der Umwelt entscheidend verringert werden.

Verkehr muss sicherer werden

Durch eine verbesserte Überwachung des Verkehrsgeschehens, die Sanierung von Unfallschwerpunkten sowie je nach Erfordernis angepasste Geschwindigkeiten soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Hierzu dient etwa auch der Einbau elektronischer Geschwindigkeitsregler in LKW oder die Intensivierung der Verkehrserziehung an den Schulen und in der Familie, da das Verkehrsverhalten altersmäßig sehr früh geprägt wird.

Öffentlicher Verkehr ist zu verbessern

Das öffentliche Verkehrsangebot ist weiter zu entwickeln. Damit soll die Mobilität für alle Bevölkerungskreise gesichert werden. Die internationale und regionale Erreichbarkeit soll verbessert und verkehrsbedingte Entwicklungshindernisse beseitigt werden.

Effizienter Wirtschaftsverkehr

Der Güterverkehr und der Geschäftsreiseverkehr sind wesentliche Voraussetzungen für unsere moderne arbeitseilige Wirtschaft und damit auch für den Wohlstand der Bevölkerung. Die reibungslose Abwicklung und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs muss daher sichergestellt werden. Im Sinne der gleichzeitigen Erfüllung der Zielkriterien Effizienz und Umweltfreundlichkeit muss die Transportlogistik wesentlich verbessert werden (bessere Auslastung, geringerer Leerfahrtenanteil). Verkehr ist ggf. auch auf Rohrleitungs-Transporte zu verlagern.

Verkehrsbewältigung erfordert Kooperationen

Der Verkehr ist ein komplexes Gesamtsystem und kann somit nur durch intermodale Lösungen bewältigt werden. Gerade deshalb sind auf weitgehenden Konsens zielende, Verkehrsträger übergreifende Kooperation im Sinne einer Abstimmung bzw. Harmonisierung notwendig. Durch die Nutzung kombinierter Verkehrsformen sollen unter Beachtung verkehrspolitischer Zielsetzungen die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Vorteile der einzelnen Verkehrsträger maximiert bzw. deren Nachteile minimiert werden (Bildung von Transportketten, Optimierung von Transportabläufen, Transportlogistik usw.). Diese Kooperationen sind über politische und administrative Grenzen hinweg dringend erforderlich.

Mehr Kostenwahrheit

Im Sinne einer gesamtwirtschaftlich zweckmäßigen Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die einzelnen Verkehrsträger ist eine höhere Kostenwahrheit im Verkehr zu erreichen. Dazu sind auch externe Kosten insbesondere Unfall- und Umweltkosten - stärker anzulasten.

Integrierte ganzheitliche Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung in der Arbeitsgemeinschaft Donauländer muss insbesondere darauf ausgerichtet sein, den regionalspezifischen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik sind intensive Kooperationen zwischen den Regionen sowie Stadt und Umland. In diesem Zusammenhang sind die Fragen der Siedlungsentwicklung und der Raumordnung als wichtigste Faktoren miteinzubeziehen, wobei ggf. die Nachbarstaaten einzubinden sind. Speziell das Problem des grenzüberschreitenden Personenregionalverkehrs ist in Zukunft nur durch gemeinsame Maßnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften zu lösen.

Die Verkehrs- und Raumplanung soll das Verkehrsangebot so gestalten, dass die Verkehrsnachfrage möglichst effizient, umweltschonend, flächen- und energiesparend befriedigt werden kann. Die Planung soll unter Bedachtnahme auf den Natur- und Umweltschutz zu einer ausgewogenen, gleichwertigen und umweltfreundlichen Entwicklung innerhalb der Region sowie im gemeinsamen Grenzraum beitragen. Insbesondere soll auf eine räumliche Wiederannäherung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit geachtet werden. Die auf dieser Basis entwickelten Verkehrskonzepte sollen durch eine neue Qualität bei der Umsetzung realisiert werden. Dazu gehören

- ein prozesshafter Maßnahmenkatalog, der flexibel und umsetzungsorientiert auf neue Entwicklungen reagieren kann,
- rasch eingeleitete Pilotprojekte,
- eine gezielte Imagebildung zu Gunsten der umweltfreundlichen Verkehrsträger, verbunden mit einem offensiven Marketing und Bewusstseinsbildung.

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Der Verkehrsinfrastrukturausbau hat sich ebenfalls an den Zielkriterien der Mobilitätssicherung, der Umweltverträglichkeit (vor allem geringstmögliche Beeinträchtigung der Wohn- und Siedlungsgebiete) und der Verkehrssicherheit zu orientieren. Beim Ausbau des Verkehrswegenetzes soll dessen jeweilige Bedeutung für den internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Verkehr berücksichtigt werden. Damit soll auch gewährleistet werden, dass der Personen- und Güterfernverkehr soweit als möglich die hochrangigen Achsen nutzt. Bei Verkehrsinfrastrukturprojekten ist auf eine sachgerechte Information und Beteiligung der betroffenen Bevölkerung zu achten. Ihre berechtigten Belange sollen angemessen berücksichtigt werden. Dies dient der Sicherung der Akzeptanz von Verkehrsinfrastrukturprojekten bei der Bevölkerung; ein Tatbestand, der umso wesentlicher ist, als diese Akzeptanz auch bei Infrastrukturprojekten für umweltfreundliche Verkehrsträger (Wasserstraße, Schienenwege) immer geringer wird, so dass Maßnahmen für eine differenziertere Bewusstseinsbildung erforderlich sind. Ökologische Aspekte sind bei Verkehrsinfrastrukturprojekten gemäß der geltenden Rechtslage, z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, einzubeziehen.

Verkehrspolitisches Controlling

Die verkehrspolitischen Konzeptionen, Zielsetzungen und Maßnahmen sollen periodisch im Sinne eines verkehrspolitischen Controllings fortgeschrieben werden.

4. Inhaltliche Ziele und Handlungsempfehlungen

Auf der Basis der dargestellten verkehrspolitischen Grundsätze lassen sich die folgenden Zielvorstellungen und Empfehlungen vorgeben:

Binnenschifffahrt

Um die verstärkte Nutzung der Wasserstraßen, insbesondere der Donau, als zuverlässige und umweltfreundliche Verkehrswege sicherzustellen, sollen zunächst die bestehenden Hindernisse verkehrlicher, organisatorischer und technischer Art festgestellt, die Schwachstellen analysiert und Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung ausgearbeitet werden.

Die Infrastrukturen für die Schifffahrt sollen ausgebaut werden, um diesen Verkehrsträger zu stärken und ihm einen größeren Anteil am Verkehrsaufkommen zu verschaffen. Zum einen betrifft dies die Wasserstraße selbst: Ausbau bestehender Wasserstraßen (z.B. Fahrrinnenvertiefung) und Schaffung von neuen Verbindungswasserstraßen (z.B. Donau-Oder-Elbe-Kanal, Donau-Theiss-Kanal, Donau-Sava-Kanal, Donau-Adria-Kanal) jeweils unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte. Zum anderen sollen auch die Hafeninfrastrukturen aufgewertet werden. Ein besonders wichtiger Aspekt ist hierbei der Ausbau und die technische Harmonisierung dieser Infrastrukturen.

Schienenverkehr

Die Schieneninfrastruktur soll - ggf. unter Einbezug von Lärmschutzmaßnahmen - weiter verbessert werden, insbesondere um mehr Verkehr auf diesen umweltfreundlichen Verkehrsträger zu verlagern. Im Hinblick auf dieses Ziel soll auch das Angebot im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene sowohl durch bessere Technik (z.B. Hochgeschwindigkeitszüge, Neigetechnikzüge) als auch durch bessere Fahrplanangebote (z.B. vernetzte Taktfahrpläne) aufgewertet werden. Mit dem Ziel einer Stärkung des Schienenverkehrs sollen zunächst die Schwachstellen und Hindernisse erfasst und analysiert sowie Darstellungen über bereits eingeleitete Planungsmaßnahmen erarbeitet werden. Die attraktive und fahrgastorientierte Vernetzung der Schiene mit dem straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) voll vorangetrieben werden.

Straßenverkehr

Um die Umweltfreundlichkeit des Kraftfahrzeugverkehrs zu steigern, sollen die Umweltstandards bzw. Emissionsgrenzwerte für die Fahrzeuge schrittweise verbessert werden. Die ökologische Qualität der Treibstoffe sowie der Anteil schadstoffarmer bzw. mit Katalysator ausgerüsteter Fahrzeuge soll erhöht werden. In Abhängigkeit von der Dichte bzw. Belastung des bereits bestehenden Straßennetzes soll die Straßenbaupolitik je nach Erfordernis Netzergänzungen, Ausbau bestehender Straßen, Beseitigung von Engpässen, Abbau von Unfallschwerpunkten, Bau von Ortsumgehungen und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen umfassen.

Luftverkehr

Das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft soll leistungsfähig durch ein dichtes Netz von Flugverbindungen an den Luftverkehr angebunden werden. Dazu ist eine entsprechend ausgestaltete Infrastruktur erforderlich, die ein Netz aus

Verkehrsflughäfen und Regionalflugplätzen sowie ein effizientes Flugsicherungssystem umfasst. Die gute Erreichbarkeit der Flughäfen bzw. -plätze soll gewährleistet sein. Ein Ersatz der Kurz- bzw. Mittelstreckenflüge soll auf geeigneten Transversalen durch ein Angebot von Hochleistungsbahnen angestrebt werden.

Kombinierter Verkehr

Zur Stärkung des kombinierten Verkehrs soll ein leistungsfähiges Netz von Umschlagterminals - Häfen, Bahnhöfe, Güterverkehrszentren - zur Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger geschaffen werden. Der Zeit- und Kostenaufwand für den Umschlag muss minimiert werden. Es ist anzustreben, dass nicht zuletzt im Sinne einer Reduzierung der Straßenbelastungen - beim kombinierten Verkehr der Transport eine möglichst weite Strecke zwischen Quelle und Ziel die umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene nutzt. Dazu muss das Terminalnetz entsprechend dicht sein. Nach Möglichkeit sollen die Terminals nicht nur den Umschlag zwischen zwei Verkehrsarten ermöglichen, sondern im Sinne umfassender Güterverkehrszentren gestaltet sein. Im kombinierten Schienengüterverkehr ist mittel- bis längerfristig eine Anteilsverlagerung weg von der Rollenden Landstraße (hoher Totlastanteil) hin zum effizienten Containerverkehr anzustreben. Die Verstärkung des kombinierten Verkehrs betrifft nicht nur den Güterverkehr, sondern durch die Schaffung etwa attraktiver Autoreisezugverbindungen oder Park-and-Ride Anlagen auch den Personenverkehr.

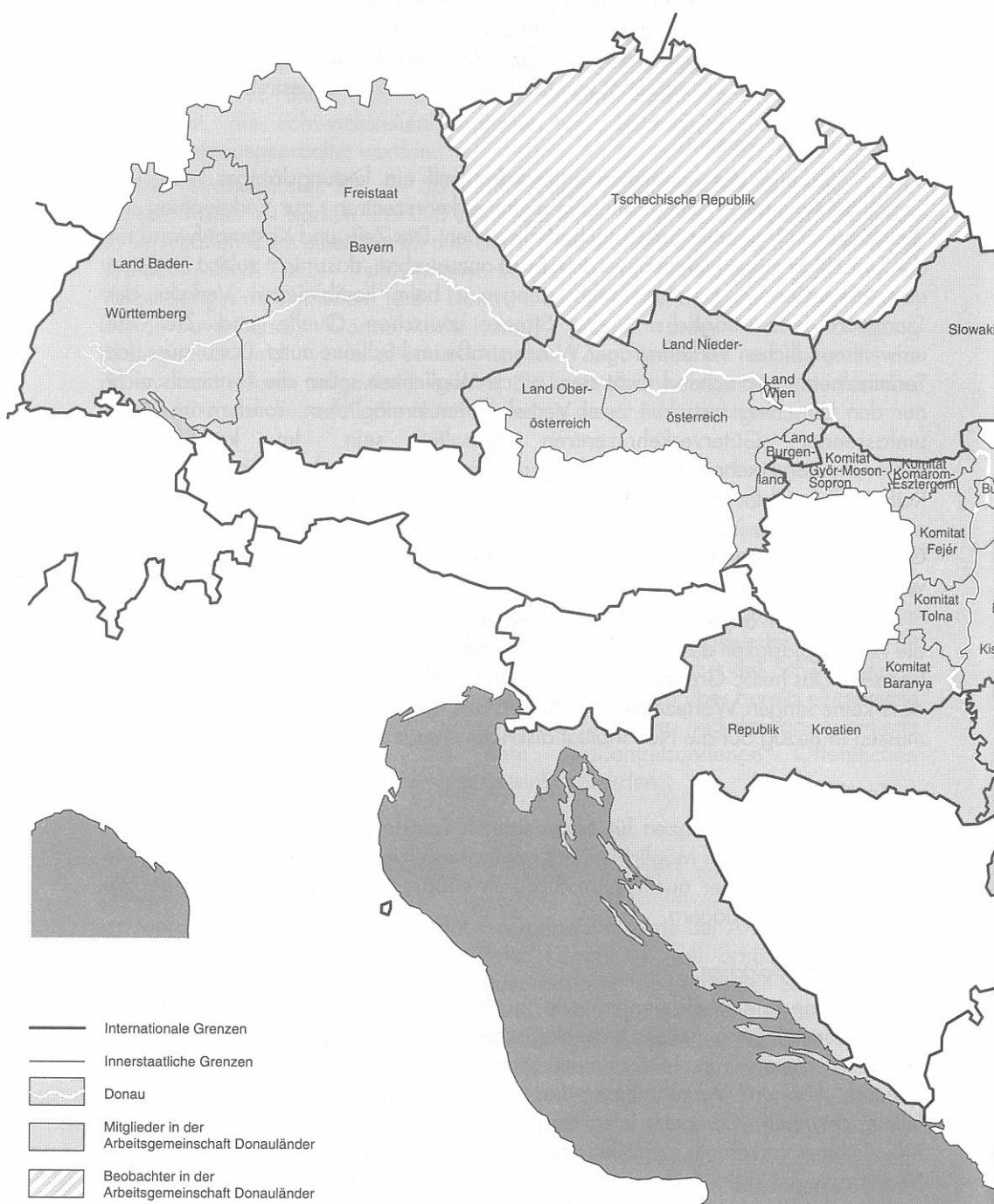
Im Sinne der angestrebten interregionalen und internationalen Integration muss die Reibungslosigkeit des Verkehrs auch über die politischen Grenzen hinweg gesichert sein. Das heißt: Grenzkontrollen und Grenzabfertigung sind so zu organisieren, dass keine langen Wartezeiten und Aufenthalte an den Grenzen entstehen. Ferner müssen in Bezug auf die Nationalität diskriminierende Maßnahmen unterbleiben.

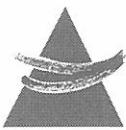
Tourismus

Im Sinne der Tendenzen für einen sanften Tourismus sind auch Urlaubs- und Ausflugsverkehre nach Möglichkeit auf relativ umweltverträgliche Verkehrsmittel wie Bahn und Schiff, aber auch Fahrrad, durch entsprechende attraktivitätssteigernde Maßnahmen zu verlagern.

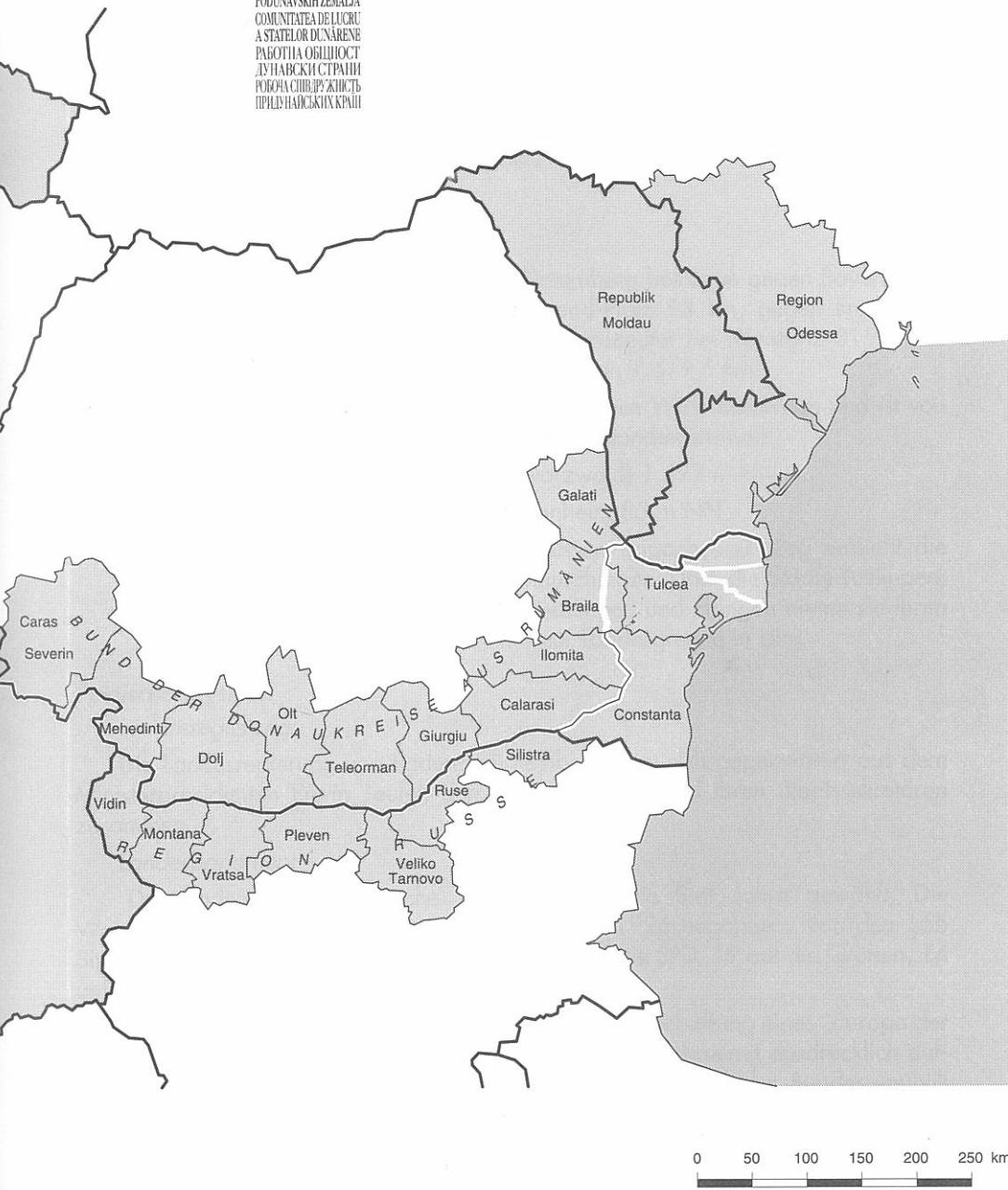
Neue Technologien

Im Sinne einer effizienten wie auch umweltfreundlichen und sicheren Verkehrsbewältigung sollen technologische Fortschritte gefördert werden. Der verstärkte Einsatz von Telekommunikation kann Verkehr vermeiden. Telematiksysteme können Verkehrsfluss und -sicherheit erhöhen. Straßenverkehrsleiteinrichtungen, Computer-integrated Railroading, Verkehrsleitsysteme für den öffentlichen Verkehr u.a. sollen zu einer effizienteren Nutzung vorhandener Verkehrswege führen. Technologische Entwicklungen im Fahrzeugbereich, z.B. alternative Antriebe wie Hybridantrieb, können Emissionen verringern.





ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRAOVNE SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJIN
DUNAMENTITARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNARENB
РАБОТНА ОБЩНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБНА СНIVАРЖИСТЪ
ПРИДНАСКИХ КРАИИ



Land Baden-Württemberg

Bevölkerung:	10.426.000
Fläche:	35.751 km ²
Bevölkerungsdichte:	292 Einwohner/km ²
Landeshauptstadt:	Stuttgart

Lage:

Die Grenzlängen des Landes Baden-Württemberg betragen gegen Bayern 860 km, gegen Hessen 171,4 km, gegen Rheinland-Pfalz 93 km, gegen Frankreich 179,3 km und gegen die Schweiz bis zum Bodenseeufer bei Konstanz 315,6 km. Daraus ergibt sich die Gesamtlänge der Grenze von 1.619,6 km.

Baden-Württemberg liegt zentral im europäischen Wirtschaftsraum und ist von keiner europäischen Metropole weiter als vier Flugstunden entfernt.

Höchste Erhebung: Feldberg (Schwarzwald) 1.493 m NN

Tiefster Punkt: Rheinpegel Mannheim 85 m NN

Verlauf der Donau: Aus den Quellflüssen Brigach und Breg entsteht die Donau bei Donausingen. Über die Städte Tuttlingen, Sigmaringen, Riedlingen und Ehingen nimmt sie ihren Verlauf bis hin zur Landesgrenze in Ulm.

Politisches System:

Landesregierung:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg setzt sich gegenwärtig aus dem Ministerpräsidenten Erwin Teufel, den zehn Ministern und ihren Staatssekretären zusammen.

Landesparlament:

Der baden-württembergische Landtag wird alle fünf Jahre gewählt. Die Wahlperiode des 12. Landtages hat am 01. Juni 1996 begonnen. Von den 155 Sitzen im Landtag entfallen 69 auf die CDU, 39 auf die SPD, 19 auf die Grünen, 14 auf die FDP/DVP und 14 auf die REP.

Auf Beschluss des Landtages wurde im Blick auf die Schaffung eines "Europa der Regionen" in einer neu gefassten Präambel der Landesverfassung ausdrücklich aufgenommen, dass Baden-Württemberg "als lebendiges Glied der Bundesrepublik

Deutschland in einem vereinten Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, gestaltet und an der Schaffung eines Europa der Regionen sowie der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv mitwirkt.“

Landeseinteilung:

Baden-Württemberg ist in vier Regierungsbezirke gegliedert:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| 1. Regierungsbezirk | Stuttgart mit den Regionen |
| | - Mittlerer Neckar |
| | - Franken |
| | - Ostwürttemberg |
| 2. Regierungsbezirk | Karlsruhe mit den Regionen |
| | - Mittlerer Oberrhein |
| | - Unterer Neckar |
| | - Nordschwarzwald |
| 3. Regierungsbezirk | Freiburg mit den Regionen |
| | - Südlicher Oberrhein |
| | - Schwarzwald-Baar-Heuberg |
| | - Hochrhein/Bodensee |
| 4. Regierungsbezirk | Tübingen mit den Regionen |
| | - Neckar-Alb |
| | - Donau-Iller |
| | - Bodensee-Oberschwaben |

Wirtschaft:

Mit seiner zukunftsorientierten Industrie stellt Baden-Württemberg eine der führenden Wirtschaftsregionen der Welt dar.

Sein Bruttoinlandsprodukt betrug im vergangenen Jahr 546 Milliarden Mark.

Baden-Württemberg ist unter den deutschen Flächenstaaten das Exportland Nr.1, jeder dritte Arbeitsplatz in der Industrie hängt vom Export ab.

Weltbekannte Firmen wie Bosch, Daimler-Chrysler, Porsche, SAP oder Zeiss sind im deutschen Südwesten beheimatet. Baden-Württemberg ist auch Sitz vieler internationaler Firmen wie z.B. IBM, Hewlett Packard und Sony. Neben Großunternehmen bilden zahlreiche mittlere und kleine Unternehmen, der sogenannte Mittelstand, das wirtschaftliche Rückgrad des Landes.

Traditionelle Hauptbranchen sind der Maschinenbau, der Fahrzeugbau und die Elektrotechnik. Die Bedeutung wichtiger Zukunftstechnologien nimmt stark zu, vor allem Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Biotechnik und Umwelttechnik.

Um seine Spitzenstellung im internationalen Wettbewerb behaupten zu können, hat Baden-Württemberg eine leistungsstarke Forschungsinfrastruktur aufgebaut. Mit seinen 2 technischen Universitäten in Karlsruhe und Stuttgart, seinen 7 weiteren Universitäten in Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Konstanz, Mannheim, Tübingen

und Ulm, mit 39 Fachhochschulen, 8 Berufsakademien, 3 Großforschungseinrichtungen, 14 Max-Planck-Instituten für Grundlagenforschung beispielsweise in Immunbiologie, Festkörperphysik oder über Metalle, 14 Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und 10 Instituten der industriellen Gemeinschaftsforschung in Gebieten wie Mikrosystemtechnik, technischem Glas, etc. ist Baden-Württemberg das Forschungsland Nr. 1 in Deutschland und Europa.

Erwerbstätige:

Insgesamt sind in Baden-Württemberg 4,769 Mio. Menschen erwerbstätig, davon sind 4,241 Mio. abhängig Erwerbstätige (Beamte, Angestellte, Arbeiter).

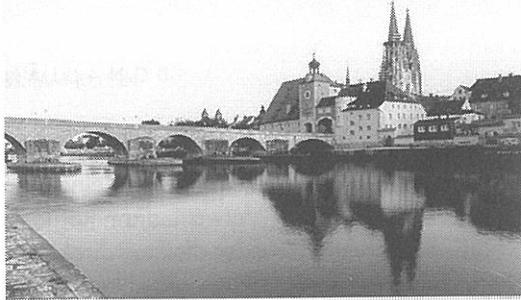
Prozentuale Verteilung auf Wirtschaftssektoren:

Land- und Forstwirtschaft:	2,5 %
Produzierendes Gewerbe:	40,8 %
Handel, Gastgewerbe, Verkehr:	19,9 %
Sonstige Dienstleistungen:	36,8 %
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	1,5 Mio. ha
Forstwirtschaft / Waldfläche:	1,3 Mio. ha

Landesgeschichte:

Die gemeinsame Geschichte Baden-Württemberg beginnt nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Besatzungsmächte im Südwestdeutschen Raum die Ländergrenzen ihrem jeweiligen Herrschaftsbereich anpassten. Ohne die bereits bestehenden Länder zu berücksichtigen, entstanden in der französischen Zone die neuen Länder Baden (Südbaden) und Württemberg (Südwürttemberg-Hohenzollern) sowie in der amerikanischen Zone das Land Württemberg-Baden (Nordwürttemberg-Nordbaden). Nachdem die Länderregierungen dem Grundgesetz zugestimmt haben, wurden sie 1949 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Grundlage für die Bildung Baden-Württembergs war eine Volksabstimmung am 9. Dezember 1951. Als eigentlichen "Geburtstag" Baden-Württembergs bezeichnet man den 25. April 1952, da an diesem Tag die Landesversammlung die erste Regierung wählte. Am 2. November 1953 wurde die Landesverfassung vom Landtag angenommen und trat am 19. November 1953 in Kraft.

Diese Verfassung bestimmte auch "Schwarz-Gold", die schon im 13. Jahrhundert die traditionellen Farben der Herzöge von Schwaben gewesen waren, zu den Landesfarben. Im Mai 1954 entschied sich der Landtag für ein Landeswappen, das sowohl die Einheit des neuen Baden-Württemberg symbolisieren, als auch die Tradition der früheren Länder und Landesteile wahren sollte. Neben dem Wappen der Staufer, die im Mittelalter Herzöge der Schwaben waren, sind im großen Landeswappen auch Symbole für die Länder Baden und Württemberg sowie für Franken, Hohenzollern, Kurpfalz und Österreich vertreten. Diese Wappen sind als Schild dargestellt und werden vom württembergischen Hirsch und vom badischen Greif gehalten, den symbolischen Wächtern und Hütern Baden-Württembergs und seiner Verfassung.



Regensburg

Freistaat Bayern

Bevölkerung:	12.087.375 Einwohner (Stand 1998)
Größe:	Staatsgebiet/Fläche 70.548 km ²
Bevölkerungsdichte:	171 Einwohner / km ²
Landeshauptstadt:	München (1,2 Mio. Einwohner, 518 Meter über NN)

Lage:

Die Lage Bayerns wird durch seine räumliche Ausdehnung als größter deutscher Flächenstaat im Südosten der Bundesrepublik mit einem Anteil von 1.173 km an der Bundesgrenze geprägt. Seine räumliche Orientierung im Herzen Europas wird durch die Zugehörigkeit des Staatsgebiets zum Einzugsbereich von Rhein und Donau sowie durch den Zugang zum Alpenraum und nach Italien festgelegt. Die Donau, historische Verbindung vom Rhein zum Schwarzen Meer, fließt auf einer Länge von 386,7 km durch Bayern. Die Nachbarschaft des Donauraums gehört zu den kulturell, wirtschaftlich und politisch bedeutsamen Grundlagen der Außenbeziehungen Bayerns. Die anlässlich der 3. Konferenz der Regierungschefs der ARGE Donauländer am 24.9.1999 in Nürnberg erfolgte Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals ist Ausdruck der geschilderten Gesamtsituation.

Höchste Erhebung: Zugspitze 2.962 Meter

Tiefster Punkt: Wasserspiegel des Mains bei Kahl am Main 100 Meter

Staatliche Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung:

Die staatliche Verwaltung (Exekutive) in Bayern ist im Regelfall dreistufig aufgebaut in oberste Landesbehörden, Landesoberbehörden und Mittelbehörden, untere Verwaltungen und Fachbehörden.

An der Spitze der Verwaltung steht die Bayerische Staatsregierung, bestehend aus der Staatskanzlei und den Staatsministerien. Eine unabhängige Institution ist der nur dem Gesetz unterworfen Oberste Bayerische Rechnungshof. Den einzelnen Geschäftsbereichen (Ministerien) nachgeordnet sind die Landesoberbehörden (z.B. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Denkmalpflege); sie sind einem Ministerium unmittelbar nachgeordnet und für ganz Bayern zuständig.

Mittelbehörden stehen zwischen den Ministerien und den unteren Verwaltungs- bzw. Fachbehörden und sind nur für einen Teil des Staatsgebiets zuständig. Solche Mittelbehörden sind etwa die Regierungen, die Polizeipräsidien, die Oberfinanzdirektionen oder die Forstdirektionen. Die 7 Regierungen in Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben gehören zum Geschäftsbereich des Innenministeriums, doch nehmen sie auch Fachaufgaben nahezu aller übrigen Staatsministerien wahr. Nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung erfüllen die Regierungen daher eine ausgesprochene Bündelungsfunktion und repräsentieren die Staatsregierung auf der Ebene des Regierungsbezirks.

Behörden der Unterstufe sind einer Mittelbehörde nachgeordnet und nur für ein kleineres Gebiet örtlich zuständig. Es sind sowohl Behörden der klassischen Allgemeinen Inneren Verwaltung (z.B. Landratsämter, Polizeidirektionen) als auch Fachbehörden (z.B. Forstämter, Finanzämter, Straßenbauämter).

Das Landratsamt ist eine Behörde mit Doppelcharakter: Es ist Staatsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde), soweit Aufgaben des Staates, und Kreisbehörde, soweit Aufgaben des Landkreises wahrgenommen werden. An der Spitze des Landratsamtes steht der Landrat, der unmittelbar von den Kreisbürgern gewählt wird.

Für viele wesentliche Aufgaben ist in Bayern die kommunale Selbstverwaltung zuständig. Sie ist in drei Ebenen gegliedert, in Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Diese kommunalen Gebietskörperschaften erfüllen die ihnen zukommenden Aufgaben. Sie beschließen eigenverantwortlich ihre Haushaltssatzungen. Das Volk wählt die Vertretungsorgane ebenfalls unmittelbar.

Seit Abschluß der Gebietsreform existieren in Bayern große und leistungsfähige Verwaltungseinheiten, die ihre Aufgaben bürgernah erledigen können. Der Freistaat ist in 7 Bezirke, in 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2031 kreisangehörige Gemeinden gegliedert. Von den kreisangehörigen Gemeinden verfügen 1010 über eine eigene Verwaltung (Einheitsgemeinden). Die restlichen 1021 Gemeinden sind in 325 Verwaltungsgemeinschaften organisiert (Mitgliedsgemeinden).

Parteien und Staatsregierung

Gemäß der Verfassung ist die Staatsregierung die oberste leitende und vollziehende Behörde in Bayern. Jeweils für fünf Jahre gewählt, setzt sie sich aus dem Ministerpräsidenten, den Staatsministern und den Staatssekretären zusammen. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik, führt den Vorsitz in der Staatsregierung und leitet ihre Geschäfte. Mit Zustimmung des Landtags beruft und entläßt er die Staatsminister und Staatssekretäre und vertritt Bayern nach außen hin.

Im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern hat jeder Staatssekretär in Bayern Sitz und Stimme in der Staatsregierung. Allerdings sind sie bei ihrer Tätigkeit im Ministerium an die Weisungen ihres Ministers gebunden, solange der Minister den Geschäftsbereich selbst leitet.

Die Aufgaben der Staatsregierung sind in folgende Bereiche unterteilt: Staatskanzlei; Staatsministerien für Inneres - Justiz - Unterricht und Kultur - Wissenschaft, Forschung und Kunst - Finanzen - Wirtschaft, Verkehr und Technologie - Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit - Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die Staatskanzlei wird von einem Staatsminister geleitet. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Medienpolitiken schließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei vertritt den Freistaat Bayern beim Bund und koordiniert die Europapolitik.

Landeseinteilung (Stand 1991):

Der Freistaat Bayern ist in die sieben Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben mit den Bezirkshauptstädten München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Nürzberg, Würzburg und Augsburg gegliedert. Das Staatsgebiet ist in 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden eingeteilt. 1.004 der kreisangehörigen Gemeinden sind zu 319 Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen.

<i>Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen:</i>	643 Mrd. DM
<i>je Einwohner</i>	53.300 DM
<i>Landwirtschaftlich genutzte Fläche:</i>	3.346.823 ha (1996)
<i>Waldfläche der Forstbetriebe:</i>	1.549.026 ha (1996)
<i>Arbeitsplätze (Stand 1998): Erwerbstätige:</i>	5.743.000 (darunter 11,5 %
	Selbständige, davon 239.000 Land- und
	Forstwirtschaft, 2.045.000 Produzierendes
	Gewerbe, 3.459.000 Dienstleistungsbereich)
<i>Verarbeitende Industriebetriebe:</i>	8.294
<i>Handwerksbetriebe:</i>	159.000 (1998)
<i>Vorbereitende Baustellenarbeit,</i>	
<i>Hoch- und Tiefbau (Betriebe):</i>	15.454 (1998)
<i>Bauinstallation und sonstiges</i>	
<i>Baugewerbe (Betriebe):</i>	1.503 (1998)

Geschichte:

Das heutige Bayern war bis etwa Christi Geburt keltisches Siedlungsgebiet um das größte erforschte keltische Zentrum Mitteleuropas mit ca. 10.000 Einwohnern und weiten in den Mittelmeerraum ausstrahlenden Beziehungen (Manching bei Ingolstadt). Durch Eroberungen der römischen Feldherrn Drusus und Germanicus aus dem Julisch-Claudischen Kaiserhaus wurde Bayern im Jahre 15 vor Christi Geburt bis zur Donau dem Römischen Reich einverlebt als Teil seiner Provinz Rätien mit bedeutenden Zentren wie Castra Regina (Regensburg) und Augusta

Vindelicorum (Augsburg). Die Errichtung des Limes von der Altmühl zum Untermain führte zur Einbeziehung nördlicher Räume. Nach dem Zusammenbruch Roms bildete sich aus zugewanderter germanischer und verbliebener römischer Bevölkerung im Raum zwischen Lech, Inn, Bayerischer Wald und Alpen der altbayerische Volksstamm.

Seit etwa 600 bestand ein Stammesherzogtum unter den Agilolfingern mit dem Herzogshof in Regensburg und einem Abhängigkeitsverhältnis zu den fränkischen Königen. In dieser Zeit vollzog sich die Christianisierung. Die "Lex Bajuvariorum" wurde aufgezeichnet. Aus einer Welle benediktinischer Klostergründungen, an denen das Herzogshaus besonderen Anteil nahm, erwuchs eine erste kulturelle Blüte.

788 wurde das bayerische Stammesherzogtum vom Frankenkönig und späteren Kaiser Karl dem Großen zerschlagen. Er bildete aus Bayern ein fränkisches Teilkönigtum und wies ihm Aufgaben der Ostkolonisation und der Seelenmission zu. Seine größte Ausdehnung erreichte Bayern im 10. Jahrhundert. Unter dem Karolinger Arnulf von Kärnten lag das Zentrum des ostfränkischen Reichs an der Donau in Regensburg. Das Niebelungenlied und die Eheschließung der bayerischen Herzogstochter und nachmaligen ungarischen Nationalheiligen Gisela im Jahre 995 mit dem ungarischen König Stephan I. belegen frühe Beziehungen Bayerns zum Donauraum. Das Ringen zwischen Staufern und Welfen führte zur Loslösung von Gebieten im heutigen Österreich.

Die Belehnung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit der bayerischen Herzogswürde durch Friedrich Barbarossa 1180 eröffnete eine neue Epoche. Trotz mancher Bedrohung durch Erbteilungen und andere Ursachen feudaler Zersplitterung vermochten die Wittelsbacher einen nahezu geschlossenen Territorialstaat zu schaffen, in dem sich Adel, Städte und Geistlichkeit als "Landesstände" Mitspracherechte sicherten. Die Wittelsbacher Dynastie gelangte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter Ludwig dem Bayern und 1742 bis 1745 unter Karl Albrecht vorübergehend in den Besitz der Kaiserwürde. Im Gefolge der Reformation setzte sie die auschließliche Katholizität Altbayerns durch. Ihre Unterstützung Habsburgs im 30jährigen Krieg sicherte den Fortbestand der katholischen Habsburger Monarchie und verschaffte Bayern die Kurwürde. In den Türkenkriegen hatten bayerische Truppen unter Kurfürst Max Emanuel 1683 in der Schlacht am Kahlenberg maßgeblichen Anteil an der Rettung des bedrängten Wien, in den folgenden Jahren an der Rückgewinnung von Ofen (Buda) und Belgrad.

Im Gefolge der Napoleonischen Kriege wurde Bayern 1806 souveränes Königreich und gewann Reichshälfte, geistliche und weltliche Herrschaften insbesondere auf dem Gebiet der heutigen Regierungsbezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken sowie Schwaben. 1818 gab König Max I. Josef dem Land eine Verfassung mit einem Zweikammernparlament, dessen "Kammer der Abgeordneten" vom Volk gewählt wurde. Bayern förderte die Gründung des 1834 in Kraft getretenen Deutschen Zollvereins. Im Kaiserreich von 1871 verblieben dem Königreich Bayern Reservatrechte in den Bereichen Verkehr, Armee und Außenpolitik. Denn Wittelsbachern des 19. Jahrhunderts verdankt Bayern ein neues

Aufblühen der Künste und Wissenschaften. Die Revolution von 1918 führte zur Ausrufung des "Freistaats Bayern". Die Monarchie wurde abgeschafft und das förderative Element der Reichsverfassung wesentlich eingeschränkt bis zu seiner völligen Aufhebung 1933.

Bayern ist ein Freistaat

Am 1. Dezember 1946 nahm die bayerische Bevölkerung mit 2.090.440 gegen 870.135 Stimmen eine Verfassung an, die im Sommer 1946 im Auftrag der amerikanischen Militärregierung in einem Verfassungsausschuß unter Vorsitz des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner erarbeitet worden war. Die verfassunggebende Landesversammlung hatte den Entwurf am 26. Oktober 1946 mit 136 gegen 14 Stimmen gebilligt. Mit nur einer Stimme Mehrheit wurde der Vorschlag, das Amt eines Bayerischen Staatspräsidenten zu schaffen, abgelehnt.

Die Verfassung regelt in 188 Artikeln den Aufbau und die Aufgaben des Staates und hält die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger fest. Außerdem sind in ihr Grundsätze über die wichtigsten Bereiche des Gemeinschaftslebens (Ehe und Familie, Schule, Religionsgemeinschaften) und der Wirtschaft enthalten.

"Bayern ist ein Freistaat" heißt es in Art. 1 Abs. 1 der Verfassung. Damit ist klar ausgedrückt, daß die Monarchie abgeschafft wurde. Lediglich um das Fremdwort Republik zu vermeiden, wählte man die Bezeichnung Freistaat. Der Bayerische Landtag setzt sich aus 204 Mitgliedern zusammen. Sie werden nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht alle fünf Jahre neu gewählt (zum erstenmal am 1. Dezember 1946).

Auf kommunaler Ebene gibt es seit 1995 den Bürgerentscheid.

Neben dem Landtag können auch die Bürger durch den Volksentscheid unmittelbar Gesetze erlassen, falls dies ein Zehntel der Stimmberechtigten in einem sogenannten Volksbegehren beantragt.



Donau - Oberösterreich

Land Oberösterreich

Bevölkerung: 1,4 Mio. Einwohner

Fläche: 12.000 km²

Landeshauptstadt: Linz

Lage:

Oberösterreich - das Land "ob der Enns" - liegt in der Mitte Europas im Bereich von 48° nördlicher Breite und 15° östlicher Länge. Es ist das viertgrößte Bundesland der Republik Österreich.

Höchste Erhebung: Hoher Dachstein (2.995 m)

Größter See: Attersee (45,9 km², 171 m tief)

Anteil an der Donau: 111,32 km (linkes Donauufer);
133,83 km (rechtes Donauufer)

Wirtschaft:

Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweigen, Jahresdurchschnitt 1997

Wirtschaftsbereich	Anzahl	Prozent
Land- und Forstwirtschaft	51.600	7,68 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.400	0,21 %
Sachgütererzeugung	183.500	27,31 %
Energie- und Wasserversorgung	5.800	0,86 %
Bauwesen	52.900	7,87 %
Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	110.500	16,45 %
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	28.900	4,30 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	33.000	4,91 %
Kredit- und Versicherungswesen	18.900	2,81 %
Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	34.300	5,11 %
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	40.500	6,03 %
Unterrichtswesen	35.300	5,25 %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	50.700	7,55 %
Erbringung von sonst. öffentl. und pers. Dienstleistungen	21.000	3,13 %
Private Haushalte	3.400	0,51 %
Exterritoriale Organisationen	100	0,01 %
Gesamt	671.800	100,00 %

Rohwertschöpfung nach Wirtschaftszweigen, 1996

Wirtschaftsbereich	in Mrd. ÖS	Prozent
Land- und Forstwirtschaft	7,09	1,96 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,09	0,30 %
Sachgütererzeugung	107,15	29,61 %
Energie- und Wasserversorgung	10,41	2,88 %
Bauwesen	28,97	8,01 %
Handel, Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	45,31	12,52 %
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	8,67	2,40 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22,73	6,28 %
Kredit- und Versicherungswesen	19,58	5,41 %
Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen	45,30	12,52 %
Sonstige Dienstleistungen	13,12	3,63 %
Öffentliche Dienste	45,68	12,62 %
Private Dienste ohne Erwerbscharakter	6,74	1,86 %
Gesamt	361,48	100,00 %



Melk

Land Niederösterreich

Bevölkerung: 1,541.041 Einwohner

Größe: 19.173 km²

Bevölkerungsdichte: 80,37 Einwohner/km²

Landeshauptstadt: St. Pölten

Lage:

Niederösterreich grenzt an Tschechien, die Slowakei sowie an die österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Burgenland. Das eigene Bundesland Wien wird von Niederösterreich umschlossen.

Höchste Erhebung: Schneeberg, 2.075 Meter

Tiefster Punkt: 139 Meter (Gemeinde Berg, Bezirk Bruck/Leitha)

Anteil an der Donau: 164,18 Kilometer linkes Ufer

bzw. 220,05 Kilometer rechtes Ufer.

Politisches System:

Exekutive: Der NÖ Landesregierung gehören neun Mitglieder an:

Landeshauptmann

2 Landeshauptmannstellvertreter

6 Landesräte

Die Landesregierung ist das oberste Vollzugsorgan in Angelegenheiten der Landesverwaltung. Die Landesregierung wird vom Landtag für die Dauer der Gesetzgebungsperiode (5 Jahre) gewählt.

Legislative: Der NÖ Landtag, der für fünf Jahre gewählt wird, setzt sich aus 56 Abgeordneten zusammen.

Der Landtag ist allein zuständig, Landesgesetze zu erlassen, er wählt die Mitglieder der Landesregierung und übt die finanzielle, rechtliche und politische Kontrolle der Landesvollziehung aus.

Landeseinteilung:

Die vier Landesviertel waren bis 1867 auch Verwaltungseinheiten: Viertel ober dem Wienerwald (Mostviertel), Viertel unter dem Wienerwald (Industrieviertel), Viertel ober dem Manhartsberg (Waldviertel), Viertel unter dem Manhartsberg

(Weinviertel).

Heute ist Niederösterreich in 21 Verwaltungsbezirke unterteilt, dazu kommen vier Städte mit eigenem, landesunmittelbarem Statut (St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt und Waidhofen an der Ybbs).

Die Zahl der Gemeinden beträgt derzeit 573, davon 71 Städte.

Wirtschaft:

Klein - und Mittelbetriebe:	Etwa 40.000
Industrieunternehmen:	Etwa 1.000
Bruttoinlandsprodukt (Stand 1997):	396.050.000 -- ATS
Primär-Sektor:	10.320.000 -- ATS
Sekundär-Sektor:	150.450.000 -- ATS
Tertiär-Sektor:	235.280.000 -- ATS
Landwirtschaftliche Fläche:	Etwa 10.500 Quadratkilometer
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche:	Etwa 6.800 Quadratkilometer
Unselbstständig Beschäftigte:	Etwa 540.000

Geschichte, wichtige Projekte und Entwicklungen in den letzten Jahren und für die nähere Zukunft:

Niederösterreich, das historische Kernland Österreichs, ist uralter Siedlungsboden, Spuren menschlichen Lebens reichen über 100.000 Jahre zurück. Zur Zeit der Römer war die Donau Grenzstrom des Reiches (Carnuntum), die Völkerwanderung sah Goten, Langobarden, Slawen, Awaren usw. in der Region. Die planmäßige Kolonisation mit dem Ausbau eines Netzes von Straßen, Dörfern, Märkten und Städten, Klöstern und Stiften erfolgte in der Zeit der Babenberger (976 bis 1246). Die erste Nennung des Namens Österreich ("Ostarrichi") erfolgte 996 in einer Urkunde, die sich auf die niederösterreichische Gemeinde Neuhofen an der Ybbs bezog.

Unter den Babenbergern ebenso wie unter den Habsburgern (1273 bis 1918) bildeten Wien und Niederösterreich eine Einheit. Die Lage im Mittelpunkt des Kontinents und die zentrale politische Situation (die Landesfürsten aus dem Haus Habsburg trugen jahrhundertelang auch die deutsche Kaiserkrone) machten das Land immer wieder zum Schauplatz historischer Ereignisse und Auseinandersetzungen. Ungarn, Hussiten, Schweden, Türken, Franzosen usw. überzogen Niederösterreich mit Krieg.

Mit dem Zerfall der Habsburger-Monarchie wurde Niederösterreich 1918 wieder Grenzland. Mit Jahresbeginn 1922 erfolgte die Trennung von Wien und Niederösterreich in zwei selbstständige Bundesländer - Niederösterreich wurde zum Land ohne Hauptstadt. In der NS-Zeit musste das Land den Namen "Niederdonau" tragen, von 1945 bis 1955 war es sowjetische Besatzungszone und geriet wirtschaftlich gegenüber den westlichen Bundesländern in einen Rückstand, der erst in den 80'er Jahren aufgeholt werden konnte.

Die jüngste Landeshauptstadt

Seit 1922 sind Wien und Niederösterreich in zwei selbstständige Bundesländer getrennt. Die zentralen Einrichtungen Niederösterreichs verblieben allerdings in Wien, mit erheblichen materiellen und ideellen Nachteilen für das Land. Im Juli 1986 fiel nach einer zweijährigen intensiven Diskussion und einer Volksbefragung die historische Entscheidung: St. Pölten, die größte Stadt des Landes, wurde zur Landeshauptstadt erhoben.

Mit der Errichtung des St. Pöltner Landhausviertels wurden auch städtebauliche Akzente gesetzt, die weit über die Landes- und Staatsgrenzen hinaus Beachtung fanden. Geplant wurde es von dem jungen österreichischen Architekten Ernst Hoffmann, dessen Projekt als Sieger aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangen war. Es besticht durch Offenheit und Transparenz sowie durch die gelungene Anbindung an die St. Pöltner Altstadt. Verwirklicht wurde das größte Hochbauvorhaben Österreichs in nur fünf Jahren: Im September 1992 erfolgte der Spatenstich, im Mai 1997 konnten Landesregierung, Landtag und Landesverwaltung die Arbeit in St. Pölten aufnehmen.

Das neue Landhausviertel brachte auch die Chance, die modernste Kommunikationstechnologie einzusetzen, die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und das Bürgerservice unter dem Motto "Näher zum Bürger, schneller zur Sache" auszubauen. Im Anschluss an das Landhausviertel entstand der NÖ Kulturbezirk mit einem großen Festspielhaus, einer modernen Ausstellungshalle, der Landesbibliothek und dem Landesarchiv, nächster Schritt ist die Errichtung des Landesmuseums.

Der historische Entschluss, eine Hauptstadt zu gründen, hat sich inzwischen längst als richtig erwiesen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung bestätigt das ebenso wie das gestiegene Landesbewusstsein der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Modern und traditionsbewusst

Niederösterreich ist das größte österreichische Bundesland. Landschaftlich weist Niederösterreich eine ungeheure Vielfalt auf - von der pannischen Tiefebene bis zu den Ausläufern der Alpen, vom Marchfeld, der Korn- und Gemüsekammer Österreichs, bis zu den europaweit einzigartigen Gesteinsformationen des Waldviertels. Als landschaftliches und kulturelles Herzstück gilt die Wachau, das wohl schönste Stück des Donautales.

Die historischen Veränderungen seit 1989 bedeuten für Niederösterreich eine Herausforderung. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ist das Land von der Lage am Rand der freien Welt wieder in die Mitte des Kontinentes gerückt. Und der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erforderte gerade im Agrar- und Industriebundesland Nr. 1 große Anstrengungen, um die neuen Chancen zu nutzen und die damit ebenfalls verbundenen Risiken zu minimieren.

Ziel ist es, Niederösterreich mit einer modernen Standortpolitik einen Platz unter den besten und erfolgreichsten Regionen Europas zu sichern. Instrumente dafür sind die Technologieoffensive und das NÖ-Fitnessprogramm, mit dem vor allem die Grenzregionen für die EU-Erweiterung gerüstet werden sollen.

Wirtschaftsstandort mit Zukunft

Niederösterreichs Wirtschaft ist bereits seit vielen Jahren in den europäischen Wirtschaftsraum integriert. Eine hochqualitative Landwirtschaft auf der einen Seite - unter anderem kommen zwei Drittel des gesamten österreichischen Weins aus dem "großen Weinland an der Donau" - und moderne Betriebsstrukturen mit innovativen Unternehmen auf der anderen machen Niederösterreich zu einem bedeutenden Handelspartner vieler europäischer Staaten. Besonders attraktiv für potenzielle Investoren ist die Sonderstellung Niederösterreichs mit seiner 414 Kilometer langen Grenze zur Slowakei und Tschechien gegenüber den Reformstaaten. Schon vor dem dramatischen Umbruch in Europa hat sich das Land um politische und wirtschaftliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Osten und Norden bemüht und verfügt damit heute über einen beträchtlichen Know how-Vorsprung. Es ist Tor und Brücke zu den Märkten in den neuen Demokratien.

Niederösterreichs Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt, sowohl die Zunahme der Beschäftigtenzahl wie auch das Wachstum der Wertschöpfung lagen deutlich über dem gesamtösterreichischen Schnitt. Niederösterreich hält sich konstant im Spitzensfeld der wachstumsstarken Bundesländer und schneidet auch bei Vergleichen mit den europäischen Regionen ausgezeichnet ab. Dazu tragen vor allem die Produktions- und Exportleistungen der Industrie sowie der expandierende Dienstleistungsbereich bei. Vor allem im Wiener Umland, aber auch in den regionalen Wirtschaftsparks der Landesagentur ECO PLUS hat Niederösterreich von zahlreichen Betriebsansiedlungen profitiert. Zusätzlich wurden und werden Neugründungen durch regionale Innovations- und Gründerzentren unterstützt.

Die niederösterreichische Technologie- und Gründeroffensive setzt nicht nur auf ein flexibles und effizientes Förderungsinstrumentarium. Um den Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu machen, ist man auch erfolgreich bemüht, bürokratische Hürden abzubauen und die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Land der kulturellen Vielfalt

Als historisches Kernland verfügt Niederösterreich über eine Fülle an Kulturdenkmälern. Rund 40.000 Kulturgüter mit Denkmalcharakter, darunter zahlreiche Stifte, Schlösser und Burgen, geben Zeugnis von der historischen Bedeutung des Landes und sind auch Stätten internationaler Begegnungen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Schallaburg bei Melk, das schönste Renaissanceschloss nördlich der Alpen, wurde zu einem internationalen Ausstellungszentrum, und das Benediktinerstift Göttweig ist alljährlich im Juni im Rahmen des "Europa-Forum Wachau" Treffpunkt hochkarätiger Wissenschaftler und Staatsmänner aus ganz Europa.

Viele große Künstler, wie Joseph Haydn, Egon Schiele und Oskar Kokoschka, stammen aus Niederösterreich, andere, wie Gottfried von Einem, haben hier eine künstlerische Heimat gefunden.

Aufgabe der Kulturpolitik ist es, dieses große kulturelle Erbe zu bewahren und gleichzeitig dem zeitgenössischen Kunstschaffen optimale Entfaltungsmöglichkeiten

zu bieten, also eine vielfältige und lebendige Kunstszen zu ermöglichen. So wurden etwa mit dem Donaufestival - seit 1988 ein großes Fest der zeitgenössischen Kunst - mit dem sommerlichen Niederösterreichischen Theaterfest und mit den großen, im Zweijahresrhythmus stattfindenden Landesausstellungen kulturelle Akzente gesetzt, die auch international Beachtung gefunden haben. Mit dem NÖ Tonkünstlerorchester verfügt das Land über einen der renommiertesten Klangkörper Österreichs, die Kunsthalle Krems ist innerhalb kurzer Zeit zu einer international angesehenen Heimstätte der modernen bildenden Kunst geworden. Daneben gibt es im ganzen Land rund 350 größere und kleinere Museen sowie eine Fülle lokaler und regionaler Kulturevents.

Erklärtes Ziel des Landes ist es, einerseits mit dem Kulturbezirk in St. Pölten einen geistigen Kristallisierungspunkt zu schaffen und andererseits Kunst und Kultur in allen Landesteilen erlebbar zu machen.



Wien

Land Wien

Bevölkerung: 1.616.240 Einwohner (mit Hauptwohnsitz, Stand 1996)

Größe: 414,95 km²

Bevölkerungsdichte: 3895 Einwohner/km²

Landeshauptstadt: Wien (Land und Gemeinde)

Lage:

Östliche Länge von Greenwich von 16° 11' 03" bis 16° 34' 43"

Nördliche Breite von 48° 07' 06" bis 48° 19' 23"

Wien wird vom Bundesland Niederösterreich umschlossen und liegt im östlichsten Teil Österreichs

Höchste Erhebung: Hermannskogel 543 m Seehöhe

Tiefster Punkt: Lobau 151 m Seehöhe

Politisches System:

Die Stadt Wien nimmt innerhalb Österreichs eine Sonderstellung ein, weil sie

Bundeshauptstadt (= Sitz der Organe der Republik), Bundesland der Republik Österreich ("Stadtstaat") und Gemeinde (in der besonderen Rechtsform der "Statutarstadt") ist.

Als Bundesland hat Wien das Recht auf eine eigene Gesetzgebung und eine eigene Vollziehung; Wien entsendet in die zweite Kammer der Bundesgesetzgebung (Bundesrat) 11 Vertreter.

Die Gesetzgebung in Wien übt der Wiener Landtag aus, der für jeweils 5 Jahre gewählt wird, die Vollziehung die Wiener Landesregierung, an deren Spitze der Landeshauptmann steht.

Der Gemeinderat der Stadt Wien, der aus 100 Mitgliedern besteht, hat auch die Funktion des Landtages, der Stadtsenat hat auch die Funktion der Landesregierung, die aus dem Bürgermeister als Landeshauptmann und derzeit weiteren 13 Mitgliedern, die den Titel "Stadtrat" führen, gebildet wird.

Die Verwaltungsaufgaben des Landes besorgt der Magistrat der Stadt Wien als Amt der Wiener Landesregierung, an dessen Spitze der Magistratsdirektor in seiner Funktion als Landesamtsdirektor steht.

Wirtschaft:

Bruttoinlandsprodukt: ATS 600 Mrd. (EUR 43,14 Mrd.) - das ist mehr als 1/3 des österreichischen BIP

Arbeitsplätze: ca 800.000

Unternehmer: ca 80.000

Die Leistungen der Wiener Wirtschaft konzentrieren sich auf wirtschaftsnahe Dienstleistungen und auf technologisch als auch qualitativ anspruchsvolle Produkte.

Wichtige Projekte und Entwicklungen in den letzten fünf Jahren und für die nähere Zukunft:

- Donau-Kraftwerk Freudenau
- Donau-City (Wien baulich an die Donau zu bringen)
- Errichtung von bis zu 10.000 geförderten Wohnungen (jährlich)
- Millenniums-Tower
- Fertigstellung des U-Bahn-Grundnetzes
- URBAN-Gürtel plus-Projekt (EU-gefördert)
- Museumsquartier

EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 1998

Landwirtschaftlich genutzte Fläche: 76,35 km² (18,4%, Stand 1991)

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche: 70,54 km² (17 %, Stand 1991)

Geschichte:

Für den Aufstieg Wiens zu einer der bedeutendsten europäischen Großstädte war die verkehrsgeographisch günstige Lage am Schnittpunkt der Verkehrslinien der Donau mit den Verbindungswegen von der Ostsee zum Mittelmeer bestimmend.

Der Name Wien ist keltischen Ursprungs. Erste Bedeutung erlangte die Stadt als römisches Militärlager mit angrenzender Zivilstadt in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Nach den Wirren der Völkerwanderungszeit gehörte das hochmittelalterliche Wien als Residenzstadt der Babenberger zu den bedeutendsten Städten des deutschen Sprachraums. Im späten 13. Jahrhundert gelangte es in den Besitz der Habsburger. Als landesfürstliche Residenz war das Schicksal der Stadt eng mit der wachsenden Bedeutung dieser Dynastie verknüpft. Nachdem die nach Mitteleuropa drängenden Türken 1529 und 1683 zweimal an der Eroberung Wiens gescheitert waren, manifestierte sich die im Zuge der Gegenoffensive erlangte Weltmachtstellung der Donaumonarchie in vielen prächtigen barocken Bauwerken, die insbesondere der Wiener City noch heute ihren charakteristischen Stil verliehen. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierungswelle ließ die Stadt rasch räumlich und demographisch wachsen. Vor Ausbruch des 1. Weltkrieges hatte Wien mehr als 2 Millionen Einwohner.

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie 1918 wurde Wien die Bundeshauptstadt der Republik Österreich, eines mitteleuropäischen Kleinstaates mit 6,5 Mio. Einwohnern. In der Zwischenkriegszeit erhielt die Stadtentwicklung viele Impulse. In den Bereichen des sozialen Wohnbaus, der Schul- und Familienpolitik und des Arbeitnehmerschutzes fanden viele Reformen internationale Anerkennung. Die Weltwirtschaftskrise und schwere innenpolitische Auseinandersetzungen sorgten in den 30er-Jahren allerdings für Rückschläge bei den sozial- und wirtschaftspolitischen Reformvorhaben.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges schritt der Wiederaufbau rasch voran. Die Jahre des "Wirtschaftswunders" brachten der Stadt einen raschen Aufschwung.

Eine ausgewogene, am sozialen Frieden orientierte Wirtschaftspolitik ließ den Aufholprozess rasch voranschreiten. Wien entwickelte sich zu einer modernen Metropole im Herzen Europas, die als Treffpunkt zwischen "Ost" und "West", als Sitz internationaler Organisationen zunehmend internationale Bedeutung erlangte, die durch die Reformprozesse in Osteuropa gegenwärtig eine zusätzliche Aufwertung erfährt.

Land Burgenland

Bevölkerung: 270.880 Einwohner (Volkszählung: 1991)

Größe: 3.966 km²

Bevölkerungsdichte: 68 Einwohner/km²

Landeshauptstadt: Freistadt Eisenstadt

Lage:

Burgenland grenzt an Ungarn, die Slowakei und Slowenien sowie an die österreichischen Bundesländer Niederösterreich und Steiermark.

Höchste Erhebung: Geschriebenstein (884 m)

Tiefster Punkt: 115 m

Politisches System:

Burgenland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat und ein selbständiges Bundesland der demokratischen Republik Österreich. Es gründet auf der Freiheit und Würde des Menschen und schützt die Entfaltung seiner Bürger in einer gerechten Gesellschaft.

Die Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen, Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie durch seine verfassungsmäßig bestellten Vertretungsorgane ausgeübt.

Der Burgenländische Landtag ist das zentrale Gesetzgebungsorgan im parlamentarisch demokratischen System des Landes. Er besteht aus 36 Mitgliedern, die auf Grund einer allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen, persönlichen Verhältniswahl vom Landesvolk gewählt werden. Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre. Der Burgenländische Landtag ist allein zuständig, Landesgesetze zu erlassen, er wählt die Mitglieder der Landesregierung und übt die finanzielle, rechtliche und politische Kontrolle der Landesvollziehung aus.

Die Landesregierung ist das oberste Vollzugsorgan in Angelegenheiten der Landesverwaltung. Die Landesregierung wird vom Landtag für die Dauer der Gesetzgebungsperiode gewählt und besteht aus dem Landeshauptmann, dem Landeshauptmann-Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern.

Landeseinteilung (Stand: 1998):

2 Freistädte (Eisenstadt, Rust)

7 Bezirke (Neusiedl, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart,

Güssing, Jennersdorf)

171 Gemeinden

13 Stadtgemeinden und

56 Marktgemeinden

Wirtschaft (Stand: 1994):

Bruttoinlandsprodukt: 47.408,4 Mio. öS im Jahr 1994

Primär-Sektor: 2.659,0 Mio. öS

Sekundär-Sektor: 15.448,4 Mio. öS

Tertiär-Sektor: 29.301,0 Mio. öS

Landwirtschaftliche Fläche (Stand: 1996): 208.917,11 ha

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Stand: 1996): 116.205,42 ha

Arbeitsplätze, davon unselbständig Beschäftigte (Stand: VZ 1991):

Arbeitsplätze insgesamt: 84. 697

davon unselbständig: 70.274

Geschichte:

Das Burgenland war bis 1921 kein autonomes Land mit fest umrissenen Grenzen. Diese Tatsache erschwert eine sukzessive Gesamtschau des Ablaufes der historischen Ereignisse.

Die ersten menschlichen Spuren im heutigen Burgenland führen in das 8. Jahrhundert v. Chr. zurück. Funde im Raum des Neusiedler Sees belegen die Besiedlung in der Mittelsteinzeit, am bedeutendsten ist die Venus von Draßburg. Mit der Eingliederung der Donauländer in das römische Imperium begann für diese am Alpenostrand gelegene Landschaft die Geschichte im eigentlichen Sinn. In der Folge siedelten Awaren und Slawen bis zur Gründung der pannonischen Mark der Karolinger im 9. Jahrhundert. Nach der Festsetzung der Magyaren um 900 war die Grenze lange strittig. Im 11. Jahrhundert begann die deutsche Besiedlung, die das ganze Mittelalter hindurch andauerte.

Den Grenzschutz versahen neben deutschen Adeligen ungarische Grenzwächter. Bedeutend war die Tätigkeit der Zisterzienser. Vom 15. bis 17. Jahrhundert stand ein beträchtlicher Teil der Grundherrschaft unter habsburgischer Verwaltung. Das deutschsprachige Bauern- und Bürgertum hielt stets engste wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zu Österreich, dem das Gebiet 1526 mit der ungarischen Krone zugefallen war. Noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannte sich ein Großteil der Bevölkerung zum Luthertum. Während der im 17. Jahrhundert einsetzenden Gegenreformation fiel den Familien Esterhazy und Batthyany erstmals eine bedeutende Rolle in diesem Gebiet zu, in dem sie später einen großen politischen und wirtschaftlichen Einfluss hatten.

Nach der Entvölkerung großer Landstriche durch die Türkenkriege wurden kroatische Bauern angesiedelt. Ende des 19. Jahrhunderts kam es aufgrund der

magyarischen Nationalitätenpolitik zu ersten Spannungen.

Im Friedensvertrag von St. Germain 1919 wurde Österreich der größte Teil der deutschsprachigen Gebiete der westungarischen Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg zugesprochen. 1921 wurde dieses Gebiet das österreichische Bundesland Burgenland, allerdings ohne die Stadt Ödenburg, die aufgrund einer Volksabstimmung bei Ungarn verblieb. In der nationalsozialistischen Zeit wurde das Burgenland auf Niederdonau (Niederösterreich) und die Steiermark aufgeteilt. 1945 erfolgt die Wiederherstellung der Landessouveränität, allerdings bis 1955 unter sowjetischer Besatzung. In den Sechziger und Siebzigerjahren erlebte das Burgenland einen großen wirtschaftlichen Aufschwung und ist heute mit seiner Landeshauptstadt Eisenstadt ein selbstbewußtes österreichisches Bundesland, das nach Aufhebung des Eisernen Vorhangs wieder seine grenzüberschreitende Mittlerrolle inne hat.

Wichtige Projekte und Entwicklungen in den letzten fünf Jahren und für die nähere Zukunft:

Lange Zeit lag das Burgenland als Grenzland im Schatten des Eisernen Vorhangs. Durch die Öffnung der Ostgrenzen rückte das ehemalige Grenzland Burgenland aber in das Zentrum Europas und entwickelte sich zu einer Drehscheibe zwischen Ost und West.

Aufgrund seiner einmaligen Lage - als einziger Standort innerhalb der Europäischen Union grenzt das Burgenland an drei Länder Ost und Südosteuropas - hat das Burgenland heute eine der höchsten Wirtschaftswachstumsraten Österreichs, für die unter anderem Exporte gerade in diese Region ausschlaggebend sind. Ein Grund für diese überaus positive Entwicklung liegt im burgenländischen Ausbildungswesen, das den Grundstock für das Know-how der burgenländischen Arbeitsplätze bildet. Zusätzlich zu den allgemein bildenden höheren Schulen, höheren kaufmännischen Schulen und technischen Schulen wurden zwei Fachhochschulen gegründet, die ebenfalls die Bereiche Wirtschaft und Technik umfassen.

Die aktuelle Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt der Europäischen Union und die Regionalpolitik stellen den gesamten ostösterreichischen Grenzraum und insbesondere das Burgenland vor neue wirtschaftliche Aufgaben.

Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen steht das Burgenland erneut vor einem gewaltigen Entwicklungssprung - vom "Land an der Grenze" zu einem Wirtschaftsstandort von zentraleuropäischer Bedeutung, der im Wettbewerb um wirtschaftliche Stärke und sichere, hochqualifizierte Arbeitsplätze ganz vorne mitmischen können wird.

Es ist aber nicht nur das "Dokument für Programmplanung Burgenland" mit dem das Burgenland als Ziel-1-Gebiet Lösungsvorschläge für die Problemstellungen des Burgenlandes ausgearbeitet hat. Neben diesem Dokument sind auch die Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II, LEADER II und KMU, die für zusätzliche Impulse im Burgenland sorgen werden.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel aus insgesamt sechs Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse Industrie und Gewerbe
- Prioritätsachse Forschung und Entwicklung
- Prioritätsachse Tourismus
- Prioritätsachse Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz
- Prioritätsachse Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung
- Prioritätsachse Technische Hilfe und Evaluierung.

Durch das Programm der EU für Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG) - je ein Operationelles Programm wird mit der Slowakei und Ungarn in partnerschaftlicher Zusammenarbeit abgewickelt werden - soll die grenzüberschreitende Kooperation mit den ungarischen und slowakischen Nachbarregionen gefördert werden.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellt ab auf Projekte, die - getragen von regionalen Initiativen des Mittel und Südburgenlandes - für die dort ansässige Bevölkerung das Leben und Arbeiten in einer lebendigen Region attraktiver machen sollen.

Mit den Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU soll schließlich ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz geschaffen werden, um so den Unternehmen des Burgenlandes die Möglichkeit zu geben, neue und moderne Strategien für ein Bestehen in diesem zentraleuropäischen Wirtschaftsraum entwickeln zu können.

Tschechische Republik (Beobachter)

Ausdehnung: 78.864 km²

Bevölkerungsanzahl: 10.315.353 (Stand: 31.12.1996)

Bevölkerungsdichte: 131/km²

Haupstadt: Prag (1.215.076 Einwohner)

Amtssprache: Tschechisch

Nationale Zusammensetzung:

81,3% der Bürger bekennen sich zur tschechischen, 13,2% zur mährischen, 3% zur slowakischen, 0,6% zur polnischen, 0,5 % zu deutschen, 0,4 % zur schlesischen Nationalität, 0,3% zu der Nationalität Roma und 0,2% zur ungarischen Nationalität.

Die Tschechische Republik nimmt die historischen Gebiete Böhmens, Mährens und zum Teil Schlesiens ein. Administrativ ist sie in Kreise (76) unterteilt. Die Hauptstadt Prag bildet eine selbständige Verwaltungseinheit.

Lage:

Im Norden grenzt die Tschechische Republik an Polen, im Norden, Westen und Südwesten an Deutschland, im Süden an Österreich und im Osten an die Slowakei.

Höchste Erhebung: Schneekoppe im Riesengebirge (1.602 m)

Tiefster Punkt: 117 m (Elbe bei Hrensko)

Wirtschaft:

Der wichtigste Zweig der Wirtschaft der Tschechischen Republik ist die Industrie, in der im Jahre 1996 1.615.000 (32 %) Personen beschäftigt waren.

In der Landwirtschaft waren 301.000 Personen (5,1 %) und in der Bauwirtschaft 452.000 Personen (8,9 %) beschäftigt.

Die Tschechische Republik verfügt über 4.279.000 ha landwirtschaftlichen Boden, davon entfallen 3.098.000 ha auf Ackerboden.

Eine wichtige Rolle für die Wirtschaft der Tschechischen Republik spielen unter anderem der Fremdenverkehr (in der Tschechischen Republik gibt es 47 Schwerpunkt-Gebiete des Reiseverkehrs) und das Badewesen (am bekanntesten sind die Heilbäder Karlovy Vary, Mariánské Lázně, Františkovy Lázně, Podebrady und Luhačovice).

Politisches System:

Legislative:

Die gesetzgebende Macht in der Tschechischen Republik übt das Parlament aus, welches aus zwei Kammern besteht: aus dem Abgeordnetenhaus und dem Senat.

Das Abgeordnetenhaus hat 200 Abgeordnete, die auf vier Jahre gewählt werden; der Senat besteht aus 81 Senatoren, deren Wahlperiode sechs Jahre beträgt.

Exekutive:

Das oberste Organ der Exekutivgewalt in der Tschechischen Republik stellt die Regierung dar, die vom Ministerpräsidenten, seinen Stellvertretern sowie von Ministern gebildet wird. Die Regierung ist dem Abgeordnetenhaus verantwortlich.

Die rechtssprechende Gewalt wird durch die unabhängigen Gerichte ausgeübt.

Das Staatsoberhaupt ist der vom Parlament gewählte Präsident der Republik. Seine Wahlperiode dauert fünf Jahre.

Geschichte:

Der böhmisch-mährische Raum ist seit jenem Augenblick kontinuierlich besiedelt, in dem der erste Mensch in das heutige Mitteleuropa gekommen war. Die urzeitliche Gesellschaft erreichte in diesem Teil unseres Kontinents annähernd zwischen dem 4. und 1. Jahrhundert v. Chr. den Höhepunkt, in einer Zeit, als die tschechischen Länder von keltischen Stämmen besiedelt waren. Auf die im westlichen Teil dieses Territoriums sesshaft gewordenen Kelten geht auch der Name des historischen Landes Böhmen zurück (Bojohemum - Heimat der Bojer, später Bohemia, Boheme, Böhmen).

Eine historische Wende trat im 9. Jahrhundert mit der Gründung des Großmährischen Reiches, des ersten Staatsgebildes der Westslawen, ein. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts bildete sich im böhmischen Landesteil das Herzogtum der Przemysliden-Dynastie heraus; nach 1018 dehnten die Przemysliden ihre Macht auch auf Mähren aus. Der Beginn des 13. Jahrhunderts brachte das Ende der Zersplitterung dieses staatlichen Gebildes; im Jahre 1212 sind in der Goldenen Bulle von Sizilien die Souveränität des tschechischen Staates und die Erbnachfolge der böhmischen Könige international anerkannt worden.

Während der Herrschaft des böhmischen Königs Karl IV (1316-1378) erlebten die böhmischen Länder einen sowohl materiellen und politischen als auch kulturellen Aufschwung. Als Ergebnis seiner erfolgreichen Politik wurde Karl IV im Jahre 1355 zum Kaiser des Hl. Römischen Reiches gewählt und somit zum deutschen Kaiser erhoben.

Eine Tat von außerordentlicher kulturpolitischer Bedeutung stellte im Jahre 1348 die Gründung der Universität in Prag, der ersten Universität Mitteleuropas, dar.

Im Sommer des Jahres 1419 brach vor dem Hintergrund des Wirkens und des gewaltigen Todes des Reformators Magister Jan Hus (am 6. Juli 1415 in Konstanz verbrannt) die Hussitenbewegung aus, deren radikaler Flügel nach einer ereignisre-

ichen Entwicklung erst in der Schlacht bei Lipany im Jahre 1434 besiegt wurde. Der tschechische Staat wurde von König Georg von Podiebrad (1458-1471), dem letzten gebürtigem Tschechen auf dem böhmischen Thron, wesentlich gefestigt.

Nach einem halben Jahrhundert der Herrschaft der polnisch-litauischen Dynastie der Jagiellonen wählte der Tschechische Landtag im Jahre 1526 den österreichischen Herzog Ferdinand von Habsburg zum neuen König Böhmens. Der Widerstand der böhmischen Stände, der sich später infolge vieler politischer und konfessioneller Reibungen entwickelte, kulminierte im Jahr 1620 in der Niederlage des ständischen Heeres in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag. Böhmen und Mähren blieben auch nach dem Westfälischen Frieden von 1648, mit dem der Dreißigjährige Krieg beendet wurde, Bestandteil der habsburgischen Monarchie.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden die böhmischen Länder zu dem industriell und wirtschaftlich am meisten entwickelten Teil Österreich-Ungarns.

Am 28. Oktober 1918 wurde die selbständige Tschechoslowakische Republik ins Leben gerufen, die neben den historischen Ländern (Böhmen, Mähren und zum Teil Schlesien) auch die Slowakei umfasste und die gleich von Anbeginn ihrer Existenz an zu den führenden europäischen Industriestaaten zählte. Im September 1938 hat Hitler im sog. Münchner Abkommen die Besetzung der tschechoslowakischen Grenzgebiete erzwungen. In den Jahren 1939 bis 1945 war das Territorium Böhmens und Mährens vom faschistischen Deutschland besetzt. Im November 1989 wurde die mehr als vierzigjährige Herrschaft des Kommunismus gestürzt und das System der pluralistischen Demokratie eingeführt.

Am 1. Jänner 1993 hat sich die Tschechoslowakei in zwei unabhängige selbständige Staaten, die Tschechische Republik und die Slowakische Republik auf friedliche Weise getrennt.

Die Tschechische Republik ist seit diesem Zeitpunkt ein souveräner unitärer Staat.



Slowakische Republik

Bevölkerung:	5,3 Millionen
Fläche (km ²):	49.035 km ²
Bevölkerungsdichte:	109/km ²
Hauptstadt:	Bratislava (500.000 Einwohnern)
Grenzen:	Ungarn (679 km) Polen (597,5 km) Tschechien (265 km) Österreich (127,2 km) Ukraine (98 km)
Höchster Berg:	Gerlach-Spitze (2.655 m)
Größte Flüsse:	Vah (378 km) Donau (173 km in der Slowakei)
Religion:	Römisch-katholisch (60,4 %) Evangelisch (6,2 %) Griechisch-katholisch (3,4 %) Kalvinistisch (1,6 %) Orthodox (0,7 %)

Politisches System :

Seit dem 1. Januar 1993 bildet die Slowakische Republik einen selbständigen, demokratischen und sozialen Rechtstaat mit einem parlamentarischen System. Das Parlament - Nationalrat der Slowakischen Republik besteht aus 150 Abgeordneten, die auf Grund einer allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Verhältniswahl vom Volk für 4 Jahre gewählt werden. Die letzten Parlamentswahlen sind im Herbst 1998 stattgefunden. Im Januar 1999 hat das Parlament per Verfassungsänderung die Direktwahl des Staatspräsidenten durch das Volk eingeführt und am 29. Mai 1999 wurde Rudolf Schuster zum neuen Staatspräsidenten gewählt.

Landeseinteilung (Stand: 1997)

12 Bezirke

79 Kreise

2.925 Städte und Gemeinden

Wirtschaft :

Bruttoinlandsprodukt/Kopf: 3.785 US\$ im Jahr 1998

Außenhandel: Einfuhr 456,7 Mrd.SK

Ausfuhr 375,9 Mrd.SK

In der slowakischen Wirtschaft spielt die Schwerindustrie eine traditionell dominierende Rolle. Vor allem die Schwarz- und Buntmetallverarbeitung, der Schwermaschinenbau, Chemie, Gummi sowie die Kunstfaser- und Pharmaproduktion bestimmen im wesentlichen die Beschäftigungs- und Außenhandelsstruktur der Slowakei.

Landwirtschaftliche Flüche :

2.444.000 ha Agrarboden (Stand: 1996), davon 60,4 % Ackerboden

Forstwirtschaft :

Waldfläche 1,9 Mio ha (38 % des Staatsgebiets)

Holzproduktion 4.494.000 m³ (Stand: 1997)

Arbeitslosenquote: 13,7 % (Stand: 1998)

Arbeitsplätze insgesamt: 2,163 Mio. davon die Hälfte im Privatsektor

Allgemeines und Geschichte:

Die Slowakei. Ein malerisches Land im Herzen Europas, Kreuzungspunkt der Kulturen und Handelswege. Das Land zwischen Tatra-Gebirge und Donau, reich an Naturschönheiten, Gaben der Berge, Flüsse, der fruchtbaren Niederungen und an Bodenschätzen. Reich an Geschichte und an von den Vorfahren ererbter Kultur.

Über ganze Jahrtausende trafen auf dem Gebiet der heutigen Slowakei dank zweier bedeutender europäischer Handelswege - der Bernsteinstraße und der Donaustraße - die bedeutendsten historischen und kulturellen Strömungen Europas aufeinander, wovon viele erhaltene historische Denkmäler zeugen.

Das Wahrzeichen dieses Gebietes war immer Vielfalt. Das Schicksal der Slowaken, Magyaren, Romas, Deutschen, Juden, Ruthenen, Kroaten und jetzt auch den Tschechen wurde bis heute durch eine Reihe von Faktoren bestimmt: zuerst durch die Zugehörigkeit zum Königreich Österreich - Ungarn (bis 1918), zur Tschechoslowakei (seit 1918), zur Slowakischen Republik (seit 1939), und wieder zur Tschechoslowakei (seit 1945) und zuletzt seit 1.1.1993 zur unabhängiger Slowakischen Republik. Ebenso haben politische Ideologien und die Religionen das Leben für längere oder kürzere Zeit geprägt. Man darf deshalb die jüngste Geschichte der Slowakei nicht allein vom slowakischen, tschechischen, ungarischen, burgenischen, proletarischen, faschistischen, antifaschistischen, kommunistischen, nationalsozialistischen, katholischen, evangelischen, jüdischen usw Standpunkt deuten. Erst die Vielschichtigkeit wird den Ereignissen gerecht, sie macht sie interessant und lebendig.

Am Schnittpunkt verschiedenen Kulturen gelegen, blickt die Slowakei auf eine bewegte Geschichte zurück. Die uralte Handelswege hart am Verkehrskreuz der

Donau und der Bernsteinstrasse lockten Völker an, Flusstaler und boten Siedlungsmöglichkeiten, die strategisch günstige Lage reizte zur Errichtung von Befestigungen. Belege gibt es für keltische Besiedlung, römische Legionäre wachten hier fern ihrer Heimat auf einsamen Grenzposten. Ab dem 5. Jahrhundert kamen in das Gebiet an der mittlereren Donau auch die Vorfahren der Slowaken. Die Wogen der Völkerwanderung trugen germanische Volksstämme her, und auch für die Awaren und Ungarns wilde Reiterscharen war diese Region Ausgangspunkt ihres Strebens ins Ostfränkisches Reich. Um die erste Jahrtausendwende christlicher Zeitrechnung wurde die Slowakei christianisiert und dem Abendland angeknüpft.

Ab Januar 1993 tritt die Slowakei in der Welt als selbständiges internationales Subjekt unter der Bezeichnung Slowakische Republik auf. Die Hauptstadt Bratislava erstreckt sich auf den beiden Ufern der Donau bei dem Bergfuß der Kleinen Karpaten. Sie liegt in der Mitte Europas, am Süden grenzt sie mit Ungarn und am Westen mit Österreich. Seit Jahrhunderten bildet sie wichtige Verkehrskreuzung ganzeuropäischer Bedeutung. Drei Städte dieses Regions nähmlich Wien - Bratislava - Györ bilden eine natürliche demographische Einheit, die in Form eines "Projektes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit" an die europäische Wirtschaftskommission der UNO in Genf vorgelegt haben.

Die Länge des Donau-Flusses an dem Slowakischen Gebiet beträgt 172 km und hat den Charakter eines Alpen-Flusses mit maximaler Durchflussgeschwindigkeit. Dies bietet eine günstige Nutzungsmöglichkeit verschiedner Art. Im Folge der langjährigen Forschungen der Nutzungsmöglichkeiten des gemeinsamen slowakisch-ungarischen Donauabschnittes wurde vor 25 Jahren über dem Bau des Systems der Wasserkraftwerke Gabčíkovo - Nagymaros entschieden. Hauptziele des Werkes waren vor allem ökologisch bedingt, nähmlich überschwemmungsschutz, Verbesserung der Schiffahrtsbedingungen im Furtabschnitt des internationalen Wasserweges (nach der Empfehlung der Donaukommission - Breite des Fahrwassers 180 m und Tiefe 3,4 m) und die Ausnutzung der ständigen Wasserenergie der Donau für eine ökologisch einwandfreie Herstellung elektrischer Energie. Heute gewinnt man in der Slowakei 11 % der Gesamtproduktion der elektrischen Energie durch die Wasserkraftwerk Gabčíkovo. Außerdem wurde durch den Aufbau von Stauanlagen am Oberlauf der Donau die Zufuhr von Anschwemmungen (Schotter und Sand) praktisch eingestellt, wodurch vorher eine schnelle Erosion verursacht wurde. Die Einstellung dieses Prozesses, durch den es auch zur Senkung des Grundwasserspiegels kam, wurde zur Grundbedingung nicht nur für die Erhaltung der Auwälder und für die Rettung der Donauarme, sondern auch für die Erhaltung der Schifffahrt im Profil Bratislava und die Erhaltung der Stabilität verschiedener Objekte und Bauten am Ufer.

Anhand zahlreichen positiven Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen den Ländern entlang des Donau - Flusses, möchte die Slowakische Republik auch in der Zukunft einen positiven Beitrag zur Entwicklung des gemeinsamen Donauraumes leisten.



Schloss Esterhazy

Komitat Györ-Moson-Sopron

Bevölkerung:	424.205
- Städte:	234.888
- Dörfer:	189.317
Fläche:	4.062 km ²
Bevölkerungsdichte:	104 Einwohner/km ²
Hauptstadt des Komitats:	Györ

Lage:

Das Komitat grenzt im Norden an die Slowakei, im Westen an Österreich, an die ungarischen Komitate Veszprém und Vas im Süden sowie an das Komitat Komárom-Esztergom im Osten.

Höchste Erhebung: 555,9 m (Magas-bérc in Sopron)

Tiefster Punkt: 108 m (Donauufer bei Gőnyu)

Politisches System:

Die Versammlung des Komitats Györ-Moson-Sopron besteht aus 41 Abgeordneten, die von Wählern in unmittelbaren Wahlen nach Parteien oder den von Parteien aufgestellten Listen gewählt werden. Ihr Mandat beträgt 4 Jahre. Die Abgeordneten wählen unter sich den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung. Für einzelne Zuständigkeitsbereiche werden Ausschüsse gebildet. Zur Zeit gibt es 8 solche Ausschüsse. Die Komitatsverwaltung wird von den Mitarbeitern des Magistrats unterstützt, die als Berater agieren, die Beschlüsse der Versammlung umsetzen und die Effizienz ihrer Programme bewerten. Der Leiter des Magistrats ist der Magistratsnotar.

Die Komitatsversammlung ist für solche Fragen zuständig, die sich auf das gesamte Komitat oder den größten Teil des Komitats beziehen und umfaßt die Verwaltung von Schulen, Krankenhäusern, Museen, Bibliotheken, Altersheimen, Waisenhäusern, und Archiven. Das Komitat ist auch für solche Bereiche wie Sport, Freizeitsangebot, Fremdenverkehr, Ausbildungsprogramme im Fremdenverkehr und Informationssysteme auf seinem Gebiet, sowie für Infrastruktur und langfristige Planung zuständig.

Siedlungen: 2 Städte mit Selbstverwaltung (Györ, Sopron)

4 Städte (Mosonmagyaróvár, Kapuvár, Csorna, Fertöd)

169 Dörfer

Landwirtschaftliche Nutzfläche:	225.644 ha (1. Halbjahr 1999)
Forstwirtschaft / Wälder:	75.215 ha
Erwerbstätige:	182.800
Ohne Arbeitgeber:	120.946
Arbeiter:	78.385
Angestellte:	42.561
Arbeitslosenrate:	4,5%

Wichtige Projekte in den letzten 5 Jahren, Entwicklung in der Zukunft:

Die günstige wirtschaftlich-geographische Lage des Gebiets ("Tor zum Westen", an drei Grenzen gelegen, "goldenes Dreieck Wien-Preßburg-Györ") schafft Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Da nicht alle Industriebetriebe von der Umstrukturierung erfaßt werden konnten, spielen gute Beziehungen, insbesondere mit Burgenland in Österreich, eine wichtige Rolle. Die Öffnung der Grenze stellte diese Betriebe von einer neuen Herausforderung. Wirtschaftliche und humanitäre Projekte der Komitatsversammlung, die bereits 1991 verabschiedet wurden, sowie das Konzept der territorialen Einteilung und Strategie aus dem Jahr 1996, sind, was die Entwicklung des Komitats anbelangt, auf Innovationen ausgerichtet.

Zu den Zielen zählt die Sicherstellung gleicher Entwicklungschancen auch für weniger entwickelte Gebiete. Inländisches und besonders ausländisches Kapital spielen bei der Verwirklichung dieser Ziele eine große Rolle, wie auch der Ausbau staatlicher Infrastrukturnetze, was besonders für die westliche Energiewirtschaft wichtig ist (Gasleitung von Baumgarten bis nach Györ, Autobahn M1, Modernisierung der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Budapest). Bei der Entwicklung von Wirtschaftsstandorten im Rahmen des österreichisch-ungarischen Phare-Programms CBC-INNERREG II kam es zu bedeutenden Investitionen, insbesondere von ausländischem Kapital. Weniger Kapital wurde in geringer entwickelte Gebiete investiert. Das verhältnismäßig hohe Bruttoinlandsprodukt führt dazu, daß keine Mittel aus dezentralisierten staatlichen Fonds in Anspruch genommen werden konnten, obwohl potentielle Investoren kein Interesse für Investitionen in diese geringer entwickelten Gebieten zeigten.

Visionen für die Zukunft

Die 1996 verabschiedete Strategie, die auf einer stabilen und zuverlässigen Grundlage beruht, die nach den Risiken und / oder Potentialen der Entwicklung analysiert wurde, war für das künftige Image des Komitats ausschlaggebend.

Entwicklungspotential:

Das Komitat liegt auf der Achse Wien-Budapest, unweit von Preßburg, und ist daher unmittelbar mit den Entwicklungszentren verbunden.

Günstige Voraussetzungen für die Zukunft:

Qualifizierte Arbeitskraft, lokale und regionale Märkte, Aufnahmekapazität, positives Image des Komitats, hoher Lebensstandard im nationalen Vergleich, Lage im Grenzgebiet.

Wegen der Nähe zur Grenze können viele komparative Vorteile genutzt werden, wie z. B. der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Fremdenverkehr, Vernetzung der Infrastruktur.

Ausgehend von wirtschaftlichen Kennzahlen ist die führende Position des Komitats im nationalen Vergleich gewiß für ausländisches Kapital interessant. Das Komitat bietet außerdem günstige Bedingungen für Unternehmer und kann auf nationaler Ebene als erstklassiger Standort für Investitionen eingestuft werden.

Die Entwicklungsmaßnahmen sollten vor allem folgendes umfassen:

- Entwicklung des menschlichen Potentials
- Förderung von wirtschaftlichen Strukturen und Bedingungen
- Ausbau und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
- Stärkung der Bedeutung des Komitats im Bereich der Organisation und Entwicklung
- Ausbau von Siedlungen und Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur
- Förderung von Umweltschutzmaßnahmen (saubere Umwelt)

Die Konkurrenzfähigkeit innerhalb der EU kann nur aufgrund regionaler Vergleiche ermittelt werden. In der Region Westliches Transdanubien ist das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner um 48 - 50% höher, doch dieser Anstieg ist relativ niedrig, weil der BIP noch eine längere Zeit unterhalb 75% des EU-Durchschnitts liegen wird. Gerade deswegen ist der Anspruch dieser Region auf strukturfördernde Maßnahmen aus den Mitteln der Fonds, durch die dieses Zielgebiet unterstützt werden sollte, gerechtfertigt.

Der Abbau von territorialen Unterschieden könnte durch die Förderung der grenzüberschreitenden Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen den Komitaten noch effizienter werden. Das Hauptproblem in der regionalen Entwicklung liegt im Ausbau der Nord-Süd-Achse im Bereich der Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, ohne die kein entsprechendes Versorgungsnetz entstehen kann. Außerdem könnte es zu Problemen bei der Kapazitätsauslastung im Bereich des Bildungswesens (Gymnasien und Fachschulen) sowie der regionalen Krankenhäuser kommen.

Die Ausbeutung von erneubaren Energiequellen, die Kooperation zwischen Industriegebieten, die vorteilhafte Nutzung ihrer Systeme, Logistik und die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrswege können nur auf regionaler Ebene verwirklicht werden.

Die günstigen geographischen Bedingungen sind für die Region besonders vorteilhaft. Naturschutzgebiete und Naturparks sollten im Rahmen eines entsprechenden Systems erschlossen werden, als Bestandteil des einheitlichen Angebots im Bereich Fremdenverkehr, das u.a. auch die Vernetzung der lokalen Radfahrwege mit den wichtigsten europäischen Radfahrstrecken in Richtung Norden-Süden vorsieht.

Komitat Komárom-Esztergom

Bevölkerung: 311.000 Einwohner

Größe: 2.250 km²

Bevölkerungsdichte: 138 Personen/km²

Komitatssitz: Tatabánya (72.200 Einwohner)

Lage:

Das Komitat liegt im nördlichen Teil von Transdanubien, grenzt etwa 100 km lang an die Donau, die zugleich auch die Staatsgrenze zur Slowakischen Republik bildet. Das Gebiet des Komitates wurde nach Trianon (1920) durch die Vereinigung der historischen Komitate Komárom und Esztergom gebildet.

Für seine Höhenverhältnisse sind niedrige Mittelgebirge charakteristisch, es liegt durchschnittlich 200 - 250 m über dem Meeresspiegel. Wichtige Verkehrswege und Bahnlinien führen durch sein Gebiet (Budapest - Wien, Budapest - Bratislava).

Es gibt im Komitat 72 Siedlungen, unter ihnen 8 Städte.

Politische Einrichtung:

Ein gewählter Vorsitzender steht an der Spitze der Gemeindevertretung des Komitates, er leitet mittels eines Magistratsnotars die Komitatsverwaltung.

Die Komitatsvertretung besteht aus 40 gewählten Abgeordneten, ihre Amtszeit beträgt 4 Jahre. Mit den einzelnen Problemkreisen beschäftigen sich die gewählten Ausschüsse der Gemeindevertretung, an ihrer Spitze steht je ein gewählter Amtsvorsteher (Wirtschafts-, Kultur-, Umweltschutzausschüsse, Ausschüsse für die nationalen Minderheiten, für die internationalen Beziehungen usw.).

Wirtschaft:

Im Komitat Komárom-Esztergom war das Bruttoinlandsprodukt (GDP) 187 Mrd. HUF, d.h., 600.000 HUF/Person. Obwohl dies den Landesdurchschnitt nicht erreicht, liegt es über den ohne Budapest berechneten Provinzialdurchschnitt, erreicht jedoch nicht den Wert der beiden mittel-transdanubischen Komitate und steht weiter hinter den Komitataten der west-transdanubischen Gegend zurück:

Komitat Komárom: 600.000 HUF/Person

Mittel-Transdanubien

(Komárom, Fejér, Veszprem) 613.000 HUF/Person

West-Transdanubien 703.000 HUF/Person

Budapest 1251.000 HUF/Person

Land 672.000 HUF/Person

Obwohl das Verhältnis unter den einzelnen Sektoren (Primär, Sekundär, Tertiär) im Vergleich zu den Werten der 70er- und 80er-Jahre gleichmässiger wurde, sind aber die direkten Produktionszweige (Industrie und Landwirtschaft) auch weiterhin massgebend. Darüber gibt es keine statistische Gebietsangabe, nur approximative, aber diese ist zum Vergleich nicht anwendbar.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Stand 1998):

61 % des Komitatsgebietes wird landwirtschaftlich bewirtschaftet, 89 % sind urbares Land.

Aus dem bewirtschafteten 134.000 ha Gebiet ist 80 % Ackerland, 13 % Weide, auf dem übrigen Teil sind Obst-, Wein- und Gemüsegärten.

28 % des ganzen Gebietes sind mit Wald bedeckt.

37 % des bewirtschafteten Gebietes sind landwirtschaftliche Gesellschaften, 18 % Agrargenossenschaften und 45 % private Bauernhöfe.

Die Zahl sowohl der registrierten als auch der funktionierenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu, aber bei den Privatunternehmen kann ein kleiner Rückgang im letzten Jahr festgestellt werden.

Stand 31.3.1998:

Rechtspersönliche Gesellschaftsunternehmen:

Stückzahl registriert: 4.135, in % vom 31.3.1997: 115

Stückzahl funktionierend: 3.304, in % vom 31.3.1997: 104,5

Gesellschaftsunternehmen ohne Rechtsperson:

Stückzahl registriert: 4.669, in % vom 31.3.1997: 106,6

Stückzahl funktionierend: 4.065, in % vom 31.3.1997: 104,3

Einzelunternehmer:

Stückzahl registriert: 17.664, in % vom 31.3.1997: 97

Stückzahl funktionierend: 13.669, in % vom 31.3.1997: 99,8

Nonprofit Organisation:

Stückzahl registriert: 1.685, in % vom 31.3.1997: 107,7

Stückzahl funktionierend: 1.685, in % vom 31.3.1997: 103,6

Insgesamt:

Stückzahl registriert: 28.754, in % vom 31.3.1997: 111,4

Stückzahl funktionierend: 23.323, in % vom 31.3.1997: 101,4

Innerhalb der funktionierenden Organisationen (23323) ist die Verteilung folgende:

	Insgesamt	Einzelunternehmer
Forst- und Landwirtschaft	833	564
Industrie	2.831	1.742
Bauindustrie	2.446	1.677
Handel	5.570	3.744
Unterkunft, Wirtschaft	1.224	868
Spedition, Post	1.385	1.017
Unterricht	119	220
Gesundheitswesen	549	186
andere gemeinschaftliche Dienstleistungen	2.816	956

Weniger als 50 Personen werden von 23.078 aus den allen funktionierenden Wirtschaftsorganisationen beschäftigt, also die Arbeitskonzentration ist sehr gering.

Achtung:

Die nachstehende Statistik gilt nur für einen Teil der im Komitat funktionierenden Organisationen. Die statistische Beobachtung verlangt nämlich Datenlieferung nur von den Unternehmen, die mehr als 50 Personen beschäftigen und von den staatlichen und Nonprofit Organisationen unabhängig von ihrem Personalstand.

In diesem Kreis sind die folgenden Angaben der 59,1 Tausend Beschäftigten im 1. Quartal 1998 gültig:

Forst- und Landwirtschaft	6,8%	Landeswert: 5,5%
Industrie	53,9 %	31,8 %
Bauwirtschaft	0,8 %	2,1 %
Handel, Reparatur-Dienstleistung	3,8 %	5,6 %
Verwaltung	8,5 %	13,4 %
Unterricht	10,3 %	10,6 %
Gesundheitswesen	9,8 %	10,6 %

In den letzten 3 Sektoren ist das Verhältnis trotz des Anscheines nicht schlechter (fast alle Beschäftigten arbeiten bei den beobachteten staatlichen Organisationen), weil der Spitzenwert von Budapest den höheren Landeswert verursacht. Also Komitat Komarom liegt auf dem Niveau des Provinzialdurchschnittes.

In der gleichen Zeitperiode war die Zahl der registrierten Arbeitslosen 14.523, unter 5 % der Bevölkerung des Komitats.

Im Komitat, das früher eindeutig zu einem industriellen Komitat zählte und für ihren Kohlenbergbau und ihren Baustoffindustrie berühmt war, verursachte die Einstellung der Betriebe, die den Marktansprüchen nicht entsprechen konnten, große Spannungen. Mehrere Städte erkannten, dass die Ausgestaltung der Infrastruktur für Klein- und Mittelunternehmen die wichtigste Quelle der Wirtschaftsförderung ist. Zur Zeit haben die 3 Städte - Tatabanya, Orozslany, Esztergom - ein solches Gelände, das auch schon rechtlich als ein "Industriepark" qualifiziert werden kann, aber auch Dorog plant einen solchen.

Dadurch gelang es Tatabanya, den bedeutendsten Gebieten des Landes in den letzten Jahren nahe zu kommen. Alle drei erwähnten Städte können Gelände mit öffentlichen Werken für die Gründung von weiteren neuen Industriebetrieben zur Verfügung stellen, auch die nötige Arbeitskraft steht zur Verfügung. Darüber hinaus ist Kisber und seine Umgebung für Industriebetriebe mit einigen paar Hundert Beschäftigten aufnahmefähig, die keine spezielle Infrastruktur und keinen speziellen beruflichen Anspruch benötigen.

Zum Ersatz für die eingestellten Schwerindustriebetriebe wurden Mittelbetriebe vor allem in Tatabanya und Esztergom als Neubau zustande gebracht, in denen hauptsächlich Einzelteile und Teilstücke hergestellt werden. Von ihnen ist die Autofabrik Suzuki in Esztergom am bekanntesten, die weitergebaut werden soll oder die Aluminium-Radscheibe-Fabrik in Tatabanya. Weiters müssen die SCI Magyarorszag GmbH (Geräte für Datenübertragung), die Bowden GmbH (Autobestandteile), die Artesyn GmbH (Elektronikbestandteile), die BMH GmbH (Qualitätskontrolle von Monitormaske) in Tatabanya erwähnt werden.

Im allgemeinen ist charakteristisch, dass die neuen Betriebe mit Hilfe von ausländischem Kapital angelegt worden sind, von dieser Hinsicht sind mehrere Gebiete des Komitates für die Niederlassung von ausländischem Kapital attraktiv.

Geschichte

Schon in der frühen Vorzeit war das Gebiet bewohnt. 500.000 Jahre alte Spuren eines Vorzeitmenschen wurden hier gefunden. Aufgrund der günstigen geographisch-klimatischen Gegebenheiten ließen sich Skythen, Kelten und Römer nieder. Hier verlief der Limes, dessen Wachtürme in Spuren am Ufer der Donau noch auffindbar sind. Die Urungaren, die aus Asien kamen, fanden ungefähr um 900 auf diesem Gebiet - nach kleineren oder größeren Schlachten mit der Urbevölkerung - eine neue Heimat.

Sitz des Landesfürsten Geza wurde ab 970 Esztergom an der Donau, hier wurde im Jahre 1000 Stephan I., der von den Ungarn als der Begründer des Staates verehrt wird, gekrönt. Esztergom wurde ein religiöses Zentrum der das Heidentum langsam aufgebenden Ungarn, später die Hochburg des Katholizismus, heute ist es der Sitz des Kardinals-Fürsterzbischofs.

Die Türkeneroberungen schonten auch dieses Gebiet nicht: Die 150 Jahre lange Osmanenherrschaft nahm 1686 ein Ende.

Während des Rakoczi-Freiheitskampfes (1704 - 1711) wurde diese Gegend wieder zum Kriegsschauplatz. In die infolge der Kriegsverwüstung entvölkerten Gemeinden kamen im 18. Jhd. in größerer Anzahl deutsche, in kleiner Anzahl slowakische Ansiedler: Beide Nationalitäten bilden noch heute ein entscheidendes Element der Bevölkerung des Komitats.

Auch die Revolution und der Freiheitskampf von 1849 gingen am Komitat nicht vorüber: Die Burg von Komarom geriet wieder in die Kriegsberichte. Am Anfang des 20. Jhd. hatte sich die Struktur der Produktion im Komitat schon entfaltet, sie war durch den Bergbau und die Industrie bestimmt. Zur Zeit des zweiten Weltkrieges war beinahe die Hälfte der Arbeitnehmer in diesen zwei Branchen beschäftigt. In dem aus den Trümmern des Kriegs auflebenden Komitat ging die Industrialisierung - oft in gezwungenem Tempo - weiter. Komitatssitz wurde Tatabanya, die auf dem Bergbau basierende, aus 4 Gemeinden verwaltungsmässig vereinte "sozialistische" Stadt (heute eine selbständige Stadt mit Komitätsrecht).

Komitat Pest

Bevölkerung: 1.018.201 Einwohner (Stand 1998)

Größe: 6.393 km²

Bevölkerungsdichte: 154 (Stand 1996)

Hauptstadt (Region): Komitat Pest ist das Einzige in Ungarn, das keinen selbstständigen Komitatssitz hat; die Hauptstadt Budapest übt diese Funktion aus.

Lage:

Das Komitat Pest liegt in der Mitte des Landes und umarmt wie ein Ring die Hauptstadt. Pest grenzt an sechs Komitate, sowie nordwestlich an die Slowakei.

Höchste Erhebung: 938 m (Csóványos)

Politisches System:

Die Versammlung des Komitat Pest

Die dritten Verwaltungswahlen in Ungarn haben am 18. Oktober 1998 stattgefunden. Die Ergebnisse im Komitat Pest gestalteten sich der parlamentarischen Wahlen ähnlich, demzufolge regiert eine Koalition von drei Parteien:

Zahl der Mitglieder

Bürgerliche Partei der Jungdemokraten	30
Unabhängige Partei der Kleinwirte	8
Verband der Sozialdemokraten	6

Die Oppositorparteien:

Ungarische Sozialistische Partei 23

Partei der Ungarischen Wahrheit und des Lebens 3

Christdemokratische Volkspartei 3

“Leben für die Jahre” Klubverband 2

Verband der Unabhängigen Bürgermeister des Komitats Pest 5

Präsident der Generalversammlung: András T. Mészáros

Vizepräsidenten der Generalversammlung: Zsolt Hadnagy

Erzsébet Krupp

Lajos Krizsovenszky

Vizepräsident vom gesellschaftlichen Auftrag: Dr. Miklós Réti

Landeseinteilung (Stand 1999):

184 Siedlungen, davon 22 Städte

6 Regionen

14 Bezirke

Wirtschaft:

Das Komitat Pest verfügt über eine entwickelte Industrie und intensive Landwirtschaft. Auf seinem Gebiet werden 7 % des Nationaleinkommens, 11 % der Industrieproduktion und 13 % der Landwirtschaft des Landes erwirtschaftet.

Das Bruttoinlandsprodukt (Stand 1997) beträgt 653.412 Mio Forint.

Neben den Großunternehmen von landesweiter Bedeutung ist die Zahl der Betriebe von kleiner und mittlerer Größe bedeutenswert.

In der Milchproduktion, im Obst- und Blumenbau, ferner in der Geflügel- und Schweinezucht gehört das Komitat zu den führenden Regionen, es trägt erheblich auch zur Versorgung der Hauptstadt bei.

Die vielfältigen Landschaften sowie der Reichtum an Sehenswürdigkeiten bedeuten eine große Fremdenverkehrsanziehungskraft. Die beliebtesten Sehenswürdigkeiten sind für in- und ausländische Besucher das Donauknie, das Gebirge Börzsöny, die Gegend des Flusses Ipoly, das Gebirge Pilis, die Kunstdenkmäler von Szentendre, das ethnographische Skanzen, das Arboretum von Vacratot, die Städte Gödöllö, Szada, die Ruinen des Palastes von König Matthias, der Turm Salamon, die Zitadelle, die Kunstdenkmäler von Vac, die Kirchen von Ocsa, Zsambék und Fot, die Volkskunst von Galgamente, die Anglermöglichkeiten des Donauarms von Rackeve, der Palast Savoya von Rackeve.

Auf dem Gebiet des Komitats gibt es 637 Kunstdenkmäler bzw. Gebäude/Bauobjekte geschützten Charakters.

Die 80 Mitglieder der Hauptversammlung des Komitats Pest werden aus 10 Wahlbereichen gewählt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abgeordneten des Komitats ist die Zugehörigkeit zu einer Partei nicht unbedingt notwendig; zum überwiegenden Teil sind sie unabhängig, zwei Drittel der Abgeordneten sind auch Bürgermeister einer Siedlung des Komitats.

Bei der Arbeit der Hauptversammlung helfen 8 Kommissionen und 2 Subkommissionen:

Wirtschaftskommission

Kommission für Ausbildung und für öffentliche Bildung

Außenkommission

Kommission für Nationalitäten und für Gesellschaftspolitik

Subkommission für Sport

Volkswirtschaftskommission

Komission für Finanzkontrolle

Komission für Landesentwicklung und Umweltfragen

Subkommission für Fremdenverkehr und für Kunstdenkmäler

Tagesordnungskommission

Die Hauptversammlung hält am letzten Freitag in jedem Monat, die Kommissionen halten alle 2 bis 3 Wochen eine Versammlung bzw. wenn es nötig ist, eine öffentliche Versammlung; die getroffenen Entscheidungen werden in der offiziellen Zeitung der Hauptversammlung veröffentlicht.

Das einheitliche Amt, dessen Leiter Dr. Tibor SZEP, Obernotar, ist, kümmert sich um die fachliche Vorbereitung der Körperschaften und um die Durchführung der Beschlüsse und der Erlässe.

Landwirtschaftliche Fläche (Stand 1998): 402.415 ha

Forstwirtschaftliche Fläche (Stand 1998): 117.060 ha

Arbeitsplätze insgesamt (Stand 1998): 125.739

Wichtige Projekte und Entwicklungen in den letzten fünf Jahren:

Konzeption für Gebietsentwicklung 1997

Strategie-Programme des Komitats Pest 1999

In der näheren Zukunft:

Gebietsplanung des Komitát Pest - Ende 2000

Die Geschichte des Komitates Pest

Die besondere Bedeutung der Geschichte des Komitát Pest ist, dass es im Zentralraum des Ungarischen Königiums der Árpáden - Zeit liegt. Die frühen königlichen Residenzstädte entstanden auf diesem Gebiet. Stefan der Heilige (1000-1038) spendete die Visegrader Burg mit ihrer Kirchen und Gebieten dem Episkopat von Veszprém. Das Komitat Visegrád enthielt auch das Gebiet der späteren Komitate von Pest und Pilis.

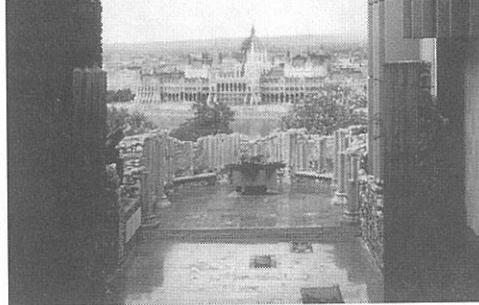
Die Spuren der Völker der früheren Zeiten wurden von dem Paläolithikum an von Archäologen erschlossen. Unsere Museen bewahren unter anderem die Andenken der Skythen, Kelten, Römer, Gepiden und der ostergermanischen Völker.

Im 14. Jahrhundert während der Regierungszeit der Anjous war Visegrád die Hauptstadt und Kulturzentrale von Ungarn. Im Jahre 1335 wurde das Treffen des ungarischen, tschechischen und polnischen Königs veranstaltet. Danach werden heute die mittel-europäischen Länder "Visegrád Länder" benannt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert waren Buda und Visegrád die führenden Zentralen der europäischen humanistischen Bildung. Die Nähe der königlichen Höfe hatte eine grosse Wirkung auf das Leben der umliegenden Siedlungen und des Komitats und unterstützte die Entwicklung der Städte (Nagymaros, Vac, Szentendre, Pest) und die Entstehung der Industrie.

Das Komitat bildete sich am Ende des 13. Jahrhundert heraus, seine Funktion ist - mit längeren - kürzeren Unterbrechungen - bis heute permanent. Nach der Befreiung von den Osmanen erlebte das Komitat eine demographische Vermehrung und die Wirtschaft entwickelte sich auch stark.

Das Komitat Pest hatte eine Hauptrolle in der Reformbewegung am Anfang des 19. Jahrhundert und in der Revolution im Jahre 1848. Die Personlichkeiten von Lajos Kossuth und Graf István Széchényi waren eng mit der Geschichte des Komitats verbunden. Von den 1870-er Jahren an charakterisierte Ungarn und auch das Komitat eine starke bürgerliche Entwicklung. Pest, Buda und Óbuda mit der Margaretheninsel wurde 1873 zur Hauptstadt vereinigt. Damit wurde Óbuda und die Insel von dem Komitat getrennt. Nach dem II. Weltkrieg wurden 23 Vorstädte und Gemeinden der Hauptstadt angegliedert.

So entstand das heutige Budapest und bildete sich die jetzige administrative Grenze des Komitats Pest heraus.



Budapest

Budapest

Bevölkerung: 1.821.327 (1998)

Größe (km²): 525,16 km²

Bevölkerungsdichte: 3468

Lage: Budapest liegt an beiden Seiten der Donau. Auf einem Drittel seines Gebietes erstreckt sich auf der rechten Seite die Budaer Berglandschaft mit Wäldern und Bergen /173 km²/. Das Gebiet der Stadt wird von einer 124 km langen Grenze umschlossen.

Höchste Erhebung: 529 m (Jánosberg)

Tiefster Punkt: 96 m (Normaler Wasserstand der Donau)

Politisches System: Die Hauptstadt Budapest verfügt über eine dezentralisierte, zweistufige Selbstverwaltungsstruktur. Die Hauptstadt gliedert sich in 23 Bezirke. Ihren kommunalen Grundrechten nach sind das Hauptstädtische Stadtparlament und die Bezirksversammlungen gleichberechtigt. Gemäß der Arbeitsteilung werden die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen von den Stadtbezirksverwaltungen wahrgenommen, und die Aufgaben, durch welche die Stadt als ganze oder mehrere Bezirke gleichzeitig betroffen werden, von der Hauptstädtischen Selbstverwaltung. Die Mitglieder des Stadtparlamentes werden von den Bürgern auf Listen für vier Jahre gewählt. Der Oberbürgermeister und die Bezirksbürgermeister werden direkt gewählt. Kommunale Aufgaben werden durch das Stadtparlament und seine Organe, /Die Ausschüsse des Stadtparlaments, vom Oberbürgermeister, durch das Oberbürgermeisteramt/ wahrgenommen.

Territoriale Einteilung: 23 Bezirke

Wirtschaft (Stand 1994)

Bruttoinlandsprodukt: 2.950 Milliarden HUF (1998)

Arbeitsplätze, insgesamt: 867.647 (Stand: 1998)

Wichtige Projekte und Entwicklungen in den letzten fünf Jahren und für die nächste Zukunft:

Das wirtschaftliche Gewicht der Hauptstadt Budapest geht weit über ihre Einwohnerzahl hinaus: 42% des GDP wird in Budapest hergestellt /das GDP per

capita ist um 87% höher als der Landesdurchschnitt/. 56% der Kapitalanlagen in Ungarn kam nach Budapest. Die Zahl der in Budapest tätigen Unternehmen beträgt 248.000 /29% von ganz Ungarn/. Die Arbeitslosenrate ist 3,8%, niedriger als im Lande. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde Budapest zu einer der regionalen finanziellen Zentren von Osteuropa. 56 Banken, 20 Versicherungsgesellschaften und etwa 600 Unternehmen mit finanziellen Dienstleistungen sind in Budapest tätig. Große Entwicklungsprojekte sind im Gange: z. B. Nyugati City Center I. Stufe, MOM-Park, Nokia-Forschungsbasis usw. Budapest erweist sich als günstiges Standort für ausländische Investoren.

Das Ziel der Hauptstädtschen Selbstverwaltung ist es, durch die Erneuerung des Infrastrukturennetzes für den Verkehr und die kommunalen Dienstleistungen günstige Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Investoren zu schaffen.

Einer wichtigsten Problemgebiete ist der Stadtverkehr. Seit den 80-er Jahren hat sich die Zahl der Autos in Budapest verdoppelt. Heute verkehren täglich 1,1 Millionen PKWs in Budapest. Durch die Rekonstruktion der Hungaria Ringstraße und der Großen Ringstraße wird im Jahr 2000 eine Rekonstruktionsperiode von 7 Jahren beendet. Der Schwerpunkt bei der Entwicklung des Massenverkehrs liegt bei der Erweiterung und Erneuerung der Straßenbahnen. Der Bau Metrolinie 4 wird nach wie vor geplant.

Als Hauptstadt des Beitrittsland Ungarn in die EU muß Budapest die EU-Normen für die Wasserreinigung erfüllen. Über 90% der Haushalte sind zwar dem Kanalisationsnetz angeschlossen, kommen die Abwässer jedoch bis zu 80% ungereinigt in die Donau. Zwei Kläranlagen werden zur Zeit erweitert, und das Hauptsammelkanal in Buda wird zwischen 2000 - 2005 ausgebaut. Im Gebiet der Abfallentsorgung wird eine neue Deponie von 55Ha erbaut, und Abfallhöfe werden nacheinander in jedem Bezirk errichtet. Bei der Stadtentwicklung bildet die Stadtrehabilitierung einen besonderen Schwerpunkt. Um die vorhandenen Mittel effektiv zu nutzen, werden Aktionsgebiete ausgewählt. Parallel damit wird die Erhaltung des baulichen Erbes der Stadt weiterhin gefördert. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes kommt der Grünflächen Erhaltung eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Entwicklungsprogrammes, das 1997 begonnen hat, werden die Parkanlagen der Stadt /520 Ha/ und die Baumalleen /30000 Bäume/ erneuert. Auf dem kulturellen Gebiet werden ebenfalls die wichtigsten Einrichtungen erneuert, so z. B. das Operettentheater, das Palmenhaus im Zoo, die Wasserkläranlagen im Freibad Római und Csillaghegyi. Die Stadtbibliothek Szabó Ervin wird erweitert und modernisiert. Mit dem Bau des neuen Stadtarchivs wird ebenfalls im Jahre 2000 begonnen. Auf dem Gebiet der Bildung und der Sozialpolitik spielen ebenfalls die Rekonstruktionen die Hauptrolle. Die Rekonstruktion der Krankenhäuser erfolgt gemäß der neuen gesundheitpolitischen Konzeption der Hauptstadt.



Schloß Lamberg

Komitat Fejér

Nach dem Machtwechsel im Jahre 1990 wurden in Ungarn neue Grundlagen und Voraussetzungen für die Regelung der Verhältnisse zwischen den zentralisierten Behörden und der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen. Die Rechtsgrundlage dafür bildete das Gesetz über kommunale Selbstverwaltung (Akt LXV.) aus dem Jahr 1990.

Gemäß diesem Gesetz, wurde den Städten und Gemeinden vom Staat das Recht auf Selbstverwaltung anerkannt und gewährleistet. Dadurch wurde den Bürgern ermöglicht, lokale Angelegenheiten unabhängig und demokratisch über die Behörden der lokalen Selbstverwaltung zu lösen. Diese Bestrebungen werden durch das genannte Gesetz unterstützt. Das Gesetz führte auch zur Aufhebung der gegenseitigen Abhängigkeit (untergeordnete und übergeordnete Stellen) der kommunalen Selbstverwaltung, indem eine Zusammenarbeit zwischen gleichgestellten Kommunen auf der Grundlage von gemeinsamen Interessen etabliert wurde.

Dementsprechend gibt es im Komitat Fejér im Jahr 2000 insgesamt 108 Körperschaften auf lokaler Ebene, davon 2 Städte mit eigener Selbstverwaltung, 5 Gemeindekreise und 100 Gemeinden bzw. Dörfer. Sie sind hauptsächlich für den öffentlichen Dienst, Schulwesen, Maßnahmen aus dem Bereich Gesundheitswesen und Sozialwesen, sowie Jugendschutz zuständig. Unter ihre Zuständigkeit fallen auch städtebauliche Fragen, Denkmal- und Naturschutz, Wohnraumlenkung, Wasserversorgung, Kanalisation, Instandhaltung von öffentlichen Friedhöfen, Straßen und Gebäuden, öffentlicher Nahverkehr, Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitspflege, Brandschutz und öffentliche Sicherheit. Sie spielen auch bei der lokalen Energieversorgung eine wichtige Rolle. Ihre weiteren Aufgaben sind Förderung von Bildungswesen, Wissenschaft, Kunst und Sport, sowie Achtung der Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten und Gesundheitsschutz. Die kommunale Selbstverwaltung stellt auch die notwendige Grundversorgung sicher. Sie legt nicht nur ihre eigenen Aufgaben fest, sondern auch wie und inwieweit sie umzusetzen sind - abhängig von den Bedürfnissen der Bevölkerung und den verfügbaren finanziellen Mitteln.

Größere Siedlungen mit besserem finanziellen Potential, beispielsweise Städte, haben bei der Umsetzung ihrer Aufgaben freie Hand (außer wenn es sich um gesetzlich festgelegte Aufgaben handelt), und unterstützen als Kreisstädte - aufgrund von Vereinigungsabkommen u. dgl. - die Selbstverwaltung der Dörfer bei der rationellen Umsetzung ihrer Aufgaben.

Die Verpflichtungen und Zuständigkeiten der Komitatsverwaltung unterscheiden sich grundsätzlich von den Aktivitäten der kommunalen Selbstverwaltung. Die Komitatsverwaltung ist eine regionale Verwaltung und ist zur Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben verpflichtet, die nicht im Verantwortungsbereich der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Unter ihre Zuständigkeit fallen daher alle lokalen Behörden, die das gesamte Gebiet des Komitats oder seinen größeren Teil abdecken. Von ihr werden auch Behörden konstituiert, als Ansprechstellen für die meisten Bürgern, die außerhalb der Hauptstadt des Komitats leben.

Die Komitatsverwaltung ist eine juristische Person, deren Aufgaben von der Komitatsversammlung (vollziehende Gewalt) wahrgenommen werden. Die Komitatsverwaltung wird durch den Vorsitzenden der Komitatsversammlung vertreten.

Nach den Ergebnissen der lokalen Wahlen von 1998 setzt sich die Komitatsversammlung von Fejér derzeit aus 40 gewählten Delegierten zusammen. 17 Delegierte gehören zur Koalition der Parteien FIDESZ-FKGP-MDF-MKDSZ¹, 14 kommen aus der Ungarischen Sozialistischen Partei (MSZP), 4 aus dem Bund der Grundbesitzer Fejér, 2 aus der Arbeiterpartei, 2 aus dem Bund freier Demokraten (SZDSZ) und 1 aus der Koalition MIÉP-KDNP.

Die Zusammensetzung der Komitatsversammlung schlägt sich auf ihr politisches Programm, die Tendenzen und die Vertretung nach Außen nieder.

Dieses Gremium beschließt selbstständig über die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise, beide sind in der Verordnung über Organisation und Arbeitsverfahren enthalten. Bei der konstituierenden Sitzung werden Vollzugsorgane, die Berater für einzelne Fachgebiete von besonderer Bedeutung, Vorsitzende einzelner Ausschüsse und ihre Stellvertreter bestellt. Die Komitatsversammlung beschließt selbstständig welche Aufgaben wahrgenommen werden, welche und wie viele Mitglieder in die Ausschüssen bestellt werden. Von der Komitatsversammlung wird auch der Magistratsnotar, sowie auf dessen Vorschlag sein Stellvertreter ernannt. Wegen der effizienten und flexiblen Arbeit werden Bereiche festgelegt, die unter die Zuständigkeit der Organe des Magistrats fallen (gewählte Vertreter der Exekutive, Ausschüsse). So können sich einzelne Gremien auf Probleme konzentrieren, die von großer Bedeutung sind und sich auf das gesamte Komitat beziehen - wobei ihr Aufgabenbereich strikt vorgegeben ist. Die von den Organen der Komitatsversammlung umgesetzten Maßnahmen aus dem Bereich der ihnen anvertrauten Aufgaben, werden in Form schriftlicher Berichte ständig überprüft.

Die Komitatsversammlung von Fejér hat einen Beschuß über die Gründung von 8 Fachausschüssen gefaßt, die außer Delegierten auch Fachleute aus Bürgerverbänden und anderen Organisationen umfassen. Die Zahl und die Bestellung einzelner Ausschüsse werden den Zielen und Arbeitsgruppen der Komitatsversammlung angepaßt.

¹ Bund junger Demokraten (Fidesz) - Partei der kleinen Landwirte, Landarbeiter und Bürger (FKGP) - Ungarisches Demokratisches Forum (MDF) - MKDSZ

Der Ausschuß für Finanzen und Europäische Integrationen wirkt beispielsweise bei der Vorbereitung aller mit Finanzen und Wirtschaft zusammenhängenden Aufgaben mit, sowie bei der Kontrolle der Umsetzung seiner Beschlüsse. Seine weitere Funktion ist die Herstellung von internationalen Beziehungen, die auf der Komitatsebene denen des auswärtigen Amtes entsprechen. Der Ausschuß wirkt aktiv bei der Erstellung des Haushaltsplans von Städten und Gemeinden mit, gibt seine Meinung zum Haushaltsplan und verfolgt kontinuierlich seine Umsetzung. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Vorbereitung des Erwerbs von Eigentum im Einklang mit den Beschlüssen der Komitatsversammlung. Bei der Wahrnehmung dieser Funktionen wird der Ausschuß von den Beratern für Eigentum und internationale Beziehungen unterstützt.

Die Hauptfunktion des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport besteht in der Unterstützung gegenüber 20 Institutionen aus diesen Bereichen, sowie in der Vorbereitung von Beschlüssen, die sich auf ihre Arbeitsbedingungen beziehen. Eine wesentliche Aufgabe ist auch die Betreuung von traditionellen kulturellen Institutionen im Komitat. Regionalarchive, das Bildungszentrum Fejér, das König-Stephan-Museum und die Komitatsbibliothek spielen im kulturellen Leben des Komitats eine wichtige Rolle, weshalb auch die Verantwortung für ihre materiellen und intellektuellen Bedürfnisse besonders groß ist. Dieser Ausschuß wirkt auch bei der Organisation von Jubiläen einzelner Schulen und der Veranstaltung der Herbstmesse des Komitats Fejér mit. Da er auch für die Leitung der Wassersportschule und des Freizeitzentrums am See Velence, sowie für die Förderung ihrer Programme und des Sportangebots im Komitat zuständig ist, wirkt der Ausschuß auch bei der Schaffung von Voraussetzung für ein gesundes Leben der Schüler und Studenten und der Koordination ihrer Freizeitaktivitäten mit. Der Ausschuß unterstützt auch Amateurvvereine und arbeitet auch mit anderen Bürgerverbänden zusammen.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Landesentwicklung fördert aufgrund von Ausschreibungen Umweltschutzmaßnahmen der Städte und Gemeinden, verschiedener Institutionen und Bürgerinitiativen. Er wirkt an der Arbeit des Raumplanungsamtes des Komitats Fejér mit und unterstützt die Umsetzung der besten Programme für kleinere Kreise. Er ist an der Umsetzung der sich aus dem Raumplan des Komitats ergebenden Aufgaben beteiligt. Im Rahmen der Interessensvertretung der Bevölkerung, werden Runde Tische veranstaltet, an denen auch Vertreter aus einzelnen Bereichen auf Komitatsebene teilnehmen.

Der Ausschuß für Tourismus wirkt bei der Veranstaltung und Umsetzung von Ausstellungen und Programmen aus dem Bereich Fremdenverkehr mit, die in kleineren Landkreisen von ihm fachlich und materiell unterstützt werden. Wegen der Entwicklung des Tourismus in kleineren Bezirken betreut und unterstützt er die Einrichtung und Arbeit von Fremdenverkehrsbüros.

Der Ausschuß für Sozialfürsorge nimmt äußerst bedeutende Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Entschlüssen der Komitatsversammlung wahr, die für den Kinder- und Jugendschutz, den Erwachsenenschutz und Gesundheitsschutz erforderlich sind und von 11 Institutionen

in Zusammenarbeit mit dem Berater für Jugend und Sport umgesetzt werden. Durch seine Mitwirkung wurde das institutionelle System der Kinder- und Jugendfürsorge maßgeblich erneuert. Mehr als 120 Kinder wurden nach Auflösung der früheren Heime in Familien untergebracht. Er führte die Reorganisation der Institutionen für Kinder- und Jugendschutz in Ämter für Kinderschutz durch, und dank dessen kann sich eine bedeutende Institution mit hohen Standards dem Schutz von Kindern im gesamten Komitat widmen. Das Komitatssystem mit Institutionen, die sich um die Betreuung von Arbeitslosen kümmern, wurde sinnvollen Veränderungen unterzogen, so daß die Institutionen für Erwachsenenschutz in besseren professionellen Bedingungen arbeiten können - trotz der umfangreichen zukünftigen Verpflichtungen. Die Komitatselfstverwaltung unterstützt und verwaltet die Arbeit von 58% der Institutionen des Komitats Fejér, die dauerhafte und vorläufige Unterkunft bieten. Außer der regionalen Selbstverwaltung und der Kirche wirken auch Privatunternehmer, sowie Städte und Gemeinden in der Umsetzung dieser Aufgaben mit, doch sie beschäftigen sich hauptsächlich mit älteren Personen. Die Instandhaltung und Arbeit des St. Georg Krankenhauses im Komitat Fejér gemäß europäischen Standards erfordert einen großen fachlichen und materiellen Aufwand und außerordentlich große Verantwortung. Die zuverlässige fachgerechte Arbeit dieses Ausschusses hilft bei der Umsetzung der Beschlüsse der Komitatsversammlung.

Der Ausschuß für Bürgerangelegenheiten, Schutz und öffentliche Sicherheit pflegt Kontakte mit den Bürgern, der Polizeiverwaltung, der Komitatsbehörde für Katastrophenschutz sowie mit der Bürgerwer des Komitats. Er arbeitet mit diesen Organen bei der Durchführung von Jugendschutzprogrammen sowie bei Informationsveranstaltungen über Drogen, Alkohol, Rauchen und AIDS mit.

Der Ausschuß für Rechtsfragen und Minderheiten unterstützt die Verabschiedung von Beschlüssen sowie die Rechtsaspekte der Arbeit der Komitatsversammlung. Er ist für die Organisation und die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung "Nationale Minderheitentage" zuständig. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt dieser Ausschuß die Veränderung des Status von Minderheiten im Komitat und unterstützt die Aktivitäten der Minderheiten moralisch, finanziell sowie durch Umsetzung und Koordination gemeinsamer Maßnahmen.

Der Ausschuß für kommunale Selbstverwaltung, Kreise und Region wurde von der Komitatsversammlung gegründet, um ihre neuen Aufgaben zu lösen. Er übernimmt die Rolle des Vermittlers in der Abstimmung der Interessen der Region, Landkreise und der kommunalen Selbstverwaltung. Alle kleinen Landkreise haben Vertreter in diesem Ausschuß und wirken so in seiner Arbeit als Mitglieder oder Gäste mit Recht auf Teilnahme an der Diskussion mit. Dieser Ausschuß hat eine aktive Rolle in der Organisation von Fachversammlungen der Bürgermeister und hilft ihnen bei der Herstellung von internationalen Kontakten.

Die Komitatsversammlung bestimmt die Struktur, die Zahl der Beschäftigten, die Aufteilung ihrer Büros sowie die Hauptaufgaben der internen Einheiten.

Der Vorsitzende der Komitatsversammlung leitet das Büro, und im Falle seiner Abwesenheit wird er vom Stellvertreter des Vorsitzenden der Komitatsversammlung vertreten. Die Stellvertreter des Vorsitzenden der Komitatsversammlung für Sozialfragen wirken bei der Umsetzung der Aufgaben des Vorsitzenden so mit, wie es der Vorsitzende selbst festlegt. Der Vorsitzende der Komitatsversammlung hat auch Berater, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Vorsitzende der Komitatsversammlung leitet das Büro des Magistratsnotars. Dieses Büro ist dient zur Unterstützung der Komitatsversammlung, ihren Ausschüsse und den Trägern der Vollzugsgewalt. Seine Aufgabe ist die fachgerechte Vorbereitung, die Durchführung von Beschlüssen sowie die Organisation und Kontrolle. Das Büro übernimmt administrative Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, es bietet den kommunalen Selbstverwaltungen auf deren Forderung fachliche Hilfe. Unverbindlich hilft das Büro in der Arbeit von Bürgerorganisationen. Das Büro wird vom Magistratsnotar geleitet, der bei Rechtsfragen zur Seite steht. Er hat einen Stellvertreter.

Wegen der Durchführung ihrer Aufgaben leitet die Komitatsverwaltung eine Korporation, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie 33 Institutionen, wovon 11 Gesundheits- und Sozialinstitutionen sind, vier sich mit öffentlicher Bildung, sieben mit Mittelschulbildung, sieben mit Grundschulbildung beschäftigen, eine den Tourismusbereich abdeckt, eine für Beratung und zwei für Dienstleistungen zuständig sind. Diese Institutionen decken das gesamte Komitatsgebiet ab. Um die Arbeit der NGO und der Bürgerverbände zu unterstützen, leitet die Komitatsverwaltung das sog. Bürgerhaus, das als öffentliches Unternehmen gegründet wurde.

Nach ihrer Gründung erstellte die Komitatsversammlung von Fejér zuerst ihr Programm, indem sie sich als Ziel setzte, die Funktion des "Komitatsparlaments" zu übernehmen. Die Komitatsversammlung legt ihre Aufgaben in Anlehnung an dieses Programm fest, und ihre Umsetzung spielt eine große Rolle. Ihre politischen und finanziellen Beschlüsse stimmen auch mit diesem Ziel überein.

Komitat Bács-Kiskun

Bevölkerung:	537.084
Anzahl der Siedlungen im Komitat:	
davon Städte:	17
Anzahl der Stadtbewohner:	333.497,62,1%
Durchschnittsbevölkerung in den Siedlungen:	4552
davon Städte:	19.617
Gemeinden:	2.016
Größe:	8.445 km ²
Bevölkerungsdichte:	63,8 Personen/km ²
davon Bevölkerungsdichte der Städte:	123,3 Personen/km ²
Bevölkerungsdichte der Gemeinden:	35,6 Personen/km ²
Komitatsitz:	Kecskemet, Stadt mit Komitatsrechten
Bevölkerung:	105.215

Lage:

- das größte Komitat in Ungarn
- liegt auf 2/3 des Gebietes zwischen der Donau und Theiß
- die ganze Fläche ist eben

Der höchste Punkt des Komitats ist der Olom-Berg mit einer Höhe von 174 m über den Meeresspiegel.

Die am tiefsten gelegene Stadt des Komitats ist Kalocsa, 94 m über den Meeresspiegel.

Politisches System:

Die Zahl der Mitglieder der Generalversammlung des Komitats Bacs-Kiskun: 46 Personen davon erhalten die Mandate:

- 19 Abgeordneten aufgrund der Voten von Gemeinden über 10.000 Einwohner
- 27 Abgeordneten aufgrund der Voten von Gemeinden mit oder weniger als 10.000 Einwohnern

Als Ergebnis der Lokalwahlen 1998 entstand die Zusammensetzung der Komitatselfstverwaltung mit den folgenden Parteien und Organisationen:

- FIDESZ Ungarische Bürgerpartei: 15 Abgeordneten
- Ungarisches Demokratisches Forum: 3 Abgeordneten
- Ungarische Sozialistische Partei: 14 Abgeordneten
- Unabhängige Kleinlandwirtenpartei: 9 Abgeordneten
- Zivilorganisationen: 2 Abgeordneten
- Allianz der Freien Demokraten: 2 Abgeordneten
- Allianz Bürgerlicher Kreise: 1 Abgeordneten

Um die Städte wurden 10 Kleinregionen organisiert, die sehr unterschiedlich sind, sowohl hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl, als auch hinsichtlich ihrer Gemeindenanzahl. Im allgemeinen haben die größeren Gemeinden auch größere Anziehungsgebiete. Die kleinste Kleinregion hat 17.000 Einwohner, die größte eben zehnmal mehr, 170.000.

Wirtschaft

- Das im Komitat produzierte GDP beträgt etwa 80% des Landesdurchschnittes, womit Bacs-Kiskun zu den mittelmäßig entwickelten Komitaten gehört
- Traditionelles Agrargebiet
- Steht am 1. Platz unter den Komitaten aufgrund der Produktionsmengen- und Durchschnitte 1994-97 in der Produktion von: Wintergerste, Roggen, Aprikose, Trauben, Gewürzpaprika, Schweine (Stück), Schafe (Stück)
- Verarbeitungsindustrielle Tradition: 90 % der Industriebeschäftigten arbeiten in dieser Branche
- Aufgrund der Anzahl der Unternehmen auf 1000 Einwohner (66) steht das Komitat am 9. Platz unter den Komitaten
- Anzahl der Unternehmen in Auslandsinteressen im Komitat: 1.075, aufgrund der Größe ihres notierten Kapitals steht das Komitat an der Stelle 13

Landwirtschaftliches Gebiet:

- Anteil des Komitates am Landesagrargebiet: 9,6 %
- fast die Hälfte des Produktionsgebietes ist Ackerland; Garten, Obst und Trauben zusammen 6,5 %, Wald 20 %

Wirtschaftsaktivität, Beschäftigung

- aktive Erwerbsfähige: 40 %, inaktive Erwerbsfähige und Versorgungsabhängige: 30-30%
- seit Jahren andauernde Tendenz der Senkung der Agrarbeschäftigen
- mit mindernder Geschwindigkeit sinkt die Anzahl der Industriebeschäftigten

- Im Dienstleistungensektor können kleine Zuwächse, Senkungen und Stagnieren in den verschiedenen Zweigen beobachtet werden
- die Anzahl der registrierten Arbeitslosen sinkt
- Arbeitslosenrate im Juli 1998: 9,2 % (Landesangabe: 9,1 %)

Komitat Tolna

Bevölkerung: 243 701 (Stand 1999)

Grösse: 3.704 km²

Bevölkerungsdichte: 66 Pers./km² (bedeutend unter dem Landesdurchschnitt)

Komitatsitz: Szekszárd (der kleinste Komitatsitz in Ungarn)

Lage:

Komitat Tolna liegt in Süd-Ungarn an dem rechten Ufer der Donau und grenzt an die Komitate Baranya, Somogy, Fejér, Bács-Kiskun. Es wird von der Mecsek-Gebirge, von den Somogyer Hügeln und dem Tiefland von Mezőföld umgeben.

Drei grössere Landschaften, Mezőföld, Sárköz und das Hügelland von Tolna gliedern das Komitat.

Höchste Erhebungen: 285 m (Óriáshegy, Mucsi heg)

Politisches System:

Die dritte Verwaltungswahlen in Ungarn haben am 18-sten Oktober 1998 stattgefunden.

Die Generaiversammlung des Komitates Tolna besteht aus 41 gewählten Abgeordneten, deren Funktionsperiode 4 Jahre beträgt.

Präsident der Generalversammlung: KOLTAI Tamás,

Vizepräsidenten sind: TIMÁR László

Dr. TOLLÁR Tibor

Mit den einzelnen Problemkreisen beschäftigen sich die gewählten Ausschüsse der Generalversammlung.

Dr. SÜMEGI Zoltán Obernotar kümmert sich um die fachliche Vorbereitung der Körperschaften und um die Durchführung der Beschlüsse und Erlässe, welche in der offiziellen Zeitung des Komitates veröffentlicht werden.

Einteilung des Komitátes:

1 Komitatssitz (Szekszárd, mit 36.000 Einwohnern)

8 Städte (mit 5-21 .000 Einwohnern)

99 Gemeinden (hauptsächlich mittelgrosse Gemeinden mit 500-2000 Einwohnern)

Wirtschaft:

Bruttoinlandsprodukt im Komitat: 100 636 Mio Ft (Stand 1996)

Traditionelles Agrargebiet, arm an Naturschätze.

In den letzten Jahren gewann der Dienstleistungssektor immer bedeutendere Rolle, aber von der Produktion und von der Zahl der Beschäftigte her, hat die Industrie das grösste Gewicht. Hier befindet sich das einzige Atomkraftwerk des Landes, welches fast die Hälfte der Stromproduktion von Ungarn sichert.

Neben dem Atomkraftwerk ist noch die Nahrungsmittelindustrie in dem Komitat bedeutend.

In den letzten Jahrzehnten konnte man eine wirtschaftliche Umstrukturierung im Komitat beobachten. Sämtliche Kleinunternehmen sind zustande gekommen.

Landwirtschaftliche Fläche: 259.662 ha

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche: 52.518 ha

Arbeitsplätze:

Die Bevölkerungsabnahme ist in dem Komitat bedeutend, das Durchschnittsalter wächst ständig und die Veralterung der Bevölkerung ist fortdauernd.

Arbeitslosenrate ist 11% (Angabe aus Juni 2000).

Arbeitsfähige Bevölkerungsanteil: ca.: 100.000 Personen.

Zahl der Beschäftigte: 53.000 (Stand 1999)

Zahl der Arbeitslose: 11.343 (Stand Juni 2000)

Geschichte:

Das Komitat war schon in der Steinzeit bewohnt. Es gibt aber sehr viele Funde auch aus der Römerzeit. Die Römer haben hier aufgrund der günstigen geografischen und klimatischen Gegebenheiten niedergelassen, sie haben hier den Weinbau angebracht, und sie errichteten viele Siedlungen. Die Macht der Römer wurde durch die Hunnen beendet.

Das System der Komitate wurde unter der Herrschaft von Stephan dem Heiligen in Ungarn eingeführt.

In dem Mittelalter verursachten die Tataren grosse Schäden und die Türken schonten die Gegend auch nicht. Nach der 150 Jahre langen Türkeneherrschaft war das ganze Gebiet völlig verwüstet und die hier gebliebene Bevölkerung war verarmt. Das Komitat wurde mit deutschen Kolonisten besiedelt, aber es kamen auch Serben. Die wirtschaftliche Entwicklung vom Komitat Tolna begann erst ab Mitte des 18-ten Jahrhunderts.

In dem 19-ten Jahrhundert gehörte das Komitat zu den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden: hier gab es kaum Industrie und die Landwirtschaft entwickelte sich auch sehr langsam. Die Industrialisierung begann erst mit der Errichtung der ersten Bahnlinie.

Das Andenken der alten Zeiten bewahren die Burgen, Kurien, Heimatmuseen.

Das Komitat gab sehr viele berühmte Politiker, Wissenschaftler und Dichter für Ungarn. Hier lebten z.B.: Janos GARAY, Mihály BABITS und Gyula ILLYÉS (Dichter).

Tourismus:

Touristische Attraktivität des Komitats bilden die Ruhe des Gebietes, die Folklore, die durch die Traditionen der hier lebenden Ungarndeutschen und Serben auch gereichert wird, die weltberühmten Wildreservate von Gemenc und Gyulaj und andere Jagdmöglichkeiten, und das historische Szekszárder Weingebiet.

Die Gegend ist außerdem sehr reich an Heil-, und Thermalwässer. Das Dorftourismus bekommt in dem Komitat immer grössere Rolle.

Wichtigste internationale Veranstaltungen:

Kultur: Pfingstfestival (Juni)

Weinlesefest (September)

Folklorfestival an der Donau (In jedem dritten Jahr, Juli)

Internationales Festival der Blues-, Jazz- und Rockmusik (Juni)

Sport: Streetball-Treffen (Juni)

Fiat Gemenc Grand Prix Internationales Radrennen (Juli)

Sio Cup / Korbballmeisterschaft (August)

Internationale Reitertage (August)

Internationales Treffen der Heissluftballonflieger (Oktober)

Wichtigste Entwicklungen und Projekte in den letzten fünf Jahren:

Umweltprogramm des Komitats

Infrastruktur-Entwicklungsprogramm (Abwasser, Gas, Straßen...)

Landesentwicklungs-konzeption

Das komplette Entwicklungsprogramm des Komitats ist unter Bearbeitung.

Komitat Baranya

Bevölkerung: 410.218 Einwohner
Größe: 4.487 km²
Bevölkerungsdichte: 91 Einwohner/km²
Landeshauptstadt: Pecs

Allgemeine Bezeichnung:

Baranya ist der südlichste Bezirk Ungarns, der über einen außerordentlichen Reiz verfügt. Die Tiefebenen, die mit Wein- und Obstgärten bedeckten Hügel, das waldige, mittelhohe Mecsekgebirge mit 682 m Gipfelhöhe, die für Sport und Erholung geeigneten Ufer, die Heil- und Thermalbäder, machen die Landschaft abwechslungsreich. Das Klima ist äußerst günstig. Auf den früh einziehenden Frühling folgen der sonnenstrahlende Sommer, der lange, warme Herbst und der milde Winter.

Das Komitat wird im Osten von der Donau mit einer 35 km langen Flußstrecke und im Süden von der Drau mit 45 km Streckenlänge begrenzt. Die Donau verfügt über einen breiten Überflutungsstreifen, der in Slowenien eine Fortsetzung hat. Es entstand hier das hervorragend wertvolle Feucht-Biotop der Auenwälder, die weithin in berühmtes Europa als Jagdgebiet galten.

Exekutive:

Der Vollversammlung des Komitatus Baranya gehören 40 Mitglieder an:

Präsident: Dr. Ferenc KÉKES

Vizepräsidenten:

Béla BOKOR

Béla VÖRÖS

Die Vorsitzenden der Kommissionen:

Verwaltung und Geschäftsordnung: Frau Lóránt, Dr. Klara HAJÓS

Budget: István BIMBÓ

Wirtschaft: Dr. Emil GULYÁS

Gebietsentwicklung und Planung: Péter TASNÁDI

Nationalitäten und ethnische Minderheiten

Sozialwesen, Kinder- und Jugendschutz

Gesundheitswesen: Dr. Eva FELEDI

Bildung, Jugend und Sport: Péter KOLTAI

Kultur: Frau Nyul, Zita ZÁTONYI

Finanzen: Gábor PAVKOVICS

Fremdenverkehr: Zoltan POLGÁR

Räte:

Internationale Beziehungen: Frau PAL, Dr. Ilona KOVÁCS

Jugend und Sport: Dr. Elemer NÉMETH

Infrastruktur und Umweltschutz: Frau KOVÁCS, Magdolna NAGY

Verwaltungskoordination: Elemer SZARKA

Landwirtschaft und Provinzsentwicklung: Janos CZIGLER

Legislative:

Die Vollversammlung wird für vier Jahre gewählt und ihre Sitzung findet monatlich statt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche: 4.467 km²

Davon Ackerland: 51 %

Gärten: 1,1 %

Weingärten: 1,1 %

Wälder: 23,3 %

Unselbständig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 1998):

Industrie 25.356

Bauindustrie 2.753

Land- u. Forstwirtschaft 9.250

Handel 6.177

Es gibt im Komitat Baranya 11 Städte (Bóly, Harkány, Komló, Mohács, Pécs, Pécsvárad, Sasd, Sellye, Siklós, Szentlőrincz, Szigetvár) und fast 300 Kleindörfer.

Geschichte:

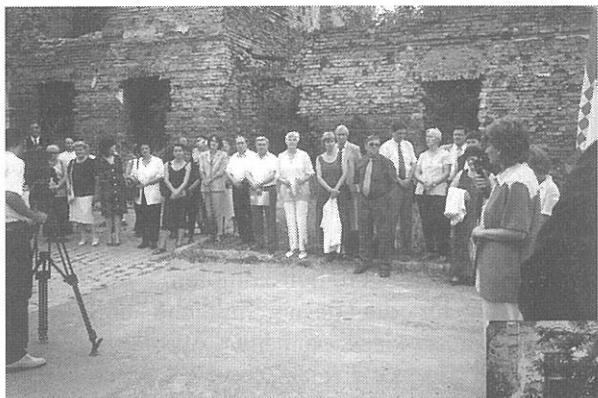
Dieses an Naturschönheiten reiche Komitat war in den vergangenen Jahrtausenden auch Schauplatz stürmischer historischer Ereignisse. Bewohnt war das Gebiet bereits in prähistorischen Zeiten, doch wahre Bedeutung gewann es bei der Ankunft der Legionen des Römischen Reiches. Der Verlauf der Donau wurde zur Grenze. Die Überreste der römischen Bauwerke wurden durch archäologische Grabungen erschlossen. Die Macht der Römer wurde durch die Hunnen beendet, später lebten im Raum slawische Eroberer. Die landnehmenden Stämme der Ungarn siedelten sich vor etwa 1000 Jahren entlang der Donau an und errichteten hier Städte und Festungen. Durch die Verfassung wurden die Voraussetzungen für eine Staatsorganisation geschaffen. Dabei wurde auch das System der Komitate eingeführt.

Die Niederlage der Ungarn gegen die Truppen des Sultan Suleiman II. bei der Stadt Mohács im Jahre 1526 brachte die 150 Jahre währende Türkenherrschaft mit sich. Nach der Befreiung Budas im Jahre 1686 besiegten die kaiserlich österreichisch-ungarischen Heere nahe Mohács bei Nagyharsány die geschwächten türkischen Streitkräfte. Im verwüsteten Baranya siedelten sich deutsche, kroatische und serbische Volksgruppen an.

Viele Jahrzehnte vergingen mit weiteren Freiheitskämpfen und Reformforderungen der liberalen Opposition für die gesellschaftliche und bürgerliche Umwandlung. Im Sinne des 1867 zustandegekommenen Ausgleichs wurde das Komitat Baranya ein Bestandteil der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Nach dem Vertrag von Trianon wurde Baranya gespalten, das Donau-Drau-Dreieck kam zum ehemaligen Jugoslawien. Nach dem Zweiten Weltkrieg mußten fast alle Kontakte unterbrochen werden, später öffneten sich aber weite Möglichkeiten für die Zusammenarbeit, insbesondere auch im Bereich des Handels und Einkaufstourismus.

Als ein überzeugendes Zeichen der Hilfsbereitschaft nahm das Komitat Baranya in den Jahren 1991/1992 jugoslawische Flüchtlinge auf.



Eröffnung der Ausstellung "Museum im Exil" im Stadtmuseum Vukovar



Vukovar, den 15. Juni 2000

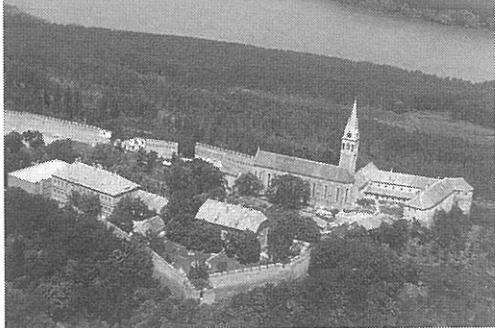
(Die Donatoren der Exponate sind auch die Mitgliedsländer der ARGE Donauländer)



Sitzung der Arbeitsgruppe der Leitende Beamten der ARGE Donauländer



Vukovar, den 15. und 16. Juni 2000



Illok

Republik Kroatien

Bevölkerung: 4.784.265 (Volkszählung: 1991)

Fläche: 56.542 km²

Bevölkerungsdichte: 84,6 Einw./km

Hauptstadt: Zagreb

Lage:

Die Republik Kroatien liegt am Schnittpunkt von vier Regionen: der mitteleuropäischen, der mediterranen, der südosteuropäischen und jener des Donauraumes. Die Lage zwischen dem Adriatischen Meer, der Pannonischen Ebene und dem Lauf der Save ist besonders günstig im Hinblick auf Verkehr und Kommunikation.

Fläche der territorialen Gewässer: 31.067 km²

Zahl der Inseln: 1.185 (davon 66 bewohnt)

Höchste Erhebung: Dinara, 1.831 m

Tiefster Punkt: Prokljansko jezero, 0,5 m (ein See)

Landeseinteilung: 21 Gespanschaften

(122 Städte, 416 Gemeinden)

Nationalparks in Kroatien: Plitvitzer Seen

Kornati Inseln

Brijuni Inseln

Insel Mljet

Fluss Krka und die Wasserfälle der Krka

Velebit Gebirge

Berg Risnjak

Politisches System

Die Republik Kroatien ist ein demokratischer Sozial- und Rechtsstaat. Die Gewalt geht vom Volk aus und gehört dem Volk als einer Gemeinschaft freier und gleichberechtigter Staatsbürger. Die in der Verfassung festgelegten höchsten Werte der konstitutionellen Ordnung der Republik Kroatien sind Frieden, Gleichheit, Gleichberechtigung der Völker, Freidensstiftung, soziale Gerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte, Unabdingbarkeit des Eigentums, Natur- und Umweltschutz, Rechtsstaatlichkeit und das demokratische Mehrparteiensystem. Die Staatsgewalt ist nach dem Prinzip der Gewaltentrennung auf die Legislative, die Exekutive und die Jurisdiktion geteilt.

Das kroatische Parlament (Sabor) ist das Vertretungsorgan der Bürger und Träger der Legislative. Das Parlament besteht aus der Abgeordnetenkammer (Unterhaus) und der Gespanschaftskammer (Oberhaus). Die Abgeordneten werden in die Parlamentskammern auf ein Mandat von vier Jahren gewählt. Der Präsident der Abgeordnetenkammer ist zugleich auch Parlamentspräsident. Die Abgeordnetenkammer setzt sich mindestens aus 100 und höchstens aus 160 Abgeordneten zusammen, die ausgehend vom Grundsatz der allgemeinen und gleichen Wahl, bei unmittelbaren und geheimen Wahlen gewählt werden. In die Gespanschaftskammer wählen die Bürger jeder Gespanschaft je drei Abgeordnete. Der Staatspräsident kann unter den Bürgern, denen ein besonderes Verdienst gebührt, bis zu fünf Delegierte zu Abgeordneten der Gespanschaftskammer ernennen. Staatsoberhaupt ist der Staatspräsident, der bei unmittelbaren, geheimen Wahlen auf eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt wird. Die Regierung ist das höchste Organ der Vollzugsgewalt. Sie ist dem Präsidenten und der Abgeordnetenkammer des Parlaments gegenüber verantwortlich.

Die Judikative ist selbstständig und unabhängig. Der Oberste Gerichtshof ist das höchste Organ der richterlichen Gewalt.

Wirtschaft (Stand 1999)

BSP	20,18 Mrd. USD (zu Marktpreisen)
Wachstumsrate:	-0,3 % (in % der Festpreise)
Inflationsrate:	4,4 % (am Ende des Zeitraums)
Aussenhandel	
Import:	7,78 Mio. USD
Export:	4,28 Mio. USD
Handelsbilanz :	-3,50 Mio. USD

(Quelle: Kroatische Nationalbank)

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 3.006.000 ha

Forstwirtschaft/ Wälder: 2.082.702 ha

Die kroatische Wirtschaftsstruktur ist gut diversifiziert: 10 % entfallen auf die Landwirtschaft, 30% auf die Industrie, und cca. 60 % auf Dienstleistungen. Kroatien hat, dank seiner günstigen geographischen Lage und seinen Natur- und Personalressourcen, eine solide Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit in der Region.

Prioritäten im Wirtschaftsbereich sind: Stabilität, Wirtschaftswachstum und aktive Beschäftigungspolitik. Kroatien steht diesbezüglich vor gleichen Problemen wie andere Reformländer. Die Wichtigsten davon sind die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Privatisierung, die Stabilisierung des Finanzsektors, sowie die institutionelle Angleichung an die EU-Standards.

Die Kroatische Regierung hat in ihrem Programm für 2000-2004 die Entwicklung von Unternehmertum, Bildungswesen, Wissenschaft und Technologie als die vitalen Interessen des Landes festgelegt.

Kroatien wurde im Juli d.J. in die WTO aufgenommen. Demnächst werden die Verhandlungen über die Aufnahme in die CEFTA erfolgen. Im Herbst beginnen auch die Verhandlungen über das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU als erster Schritt zur Verwirklichung der Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Projekte und Entwicklungen auf Landes- und Regionalebene

Die Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung sind vor allem durch zwei Tatsachen gegeben: Kroatien liegt, räumlich gesehen, am Schnittpunkt von vier Regionen; zeitlich gesehen, bedeuten die im Jänner und Februar d.J. abgehaltenen Parlaments- und Präsidentenwahlen einen positiven Schritt in Richtung der demokratischen Entwicklung des Landes. Die neue Regierung hat die Innen- und Außenpolitik des Landes von Grund auf neu definiert, so daß Kroatien im vergangenen Halbjahr eine neue Position in der internationalen Gemeinschaft einnehmen konnte: es gilt als Vorbild für die demokratische Entwicklung, die politische Stabilität und den wirtschaftlichen Fortschritt in der Region.

Im Mai d. J. wurde Kroatien Mitglied des Programms der NATO-Partnerschaft für den Frieden. Dies ist der erste konkrete Schritt in Richtung der Mitgliedschaft in der NATO.

Im Rahmen der Annäherung an die EU wird Kroatien in der Folge u. a. stufenweise seinen Markt öffnen, freien Kapitalverkehr ermöglichen und einen transparenten Rahmen für ausländische Investitionen schaffen.

Im Juni vergangenen Jahres wurde der Stabilitäts- und Entwicklungspakt für Südosteuropa auf die Initiative der EU ins Leben gerufen, als eine globale Antwort der internationalen Staatengemeinschaft auf die seit mehreren Jahren bestehenden Probleme in dieser Region. Die Republik Kroatien ist interessiert daran, daß die Europäische Union durch die konkrete finanzielle Unterstützung von Projekten (etwa der Realisierung des auf kroatischen Vorschlag akzeptierten Projekts des Adriatisch-jonischen Korridors (Autobahn), die Italien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien und Griechenland verbindet) der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen in diesem Teil Europas beiträgt.

Wichtige Projekte im Kroatischen Donauraum betreffen die Revitalisierung der Stadt Vukovar als eines der regionalen Zentren des Donauraumes; den Wiederaufbau des Donau-Binnenhafens Vukovar; den Bau des Kanals Vukovar-Slavonski Šamac - Verbindung von Schiffswegen auf der Donau und der Save.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe der Donauländer ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu den Ländern und Regionen im Donaugebiet.

Republik Serbien

Fläche:	88.361 km ²
Bevölkerung:	10.526.478 Einwohner
Bevölkerungsdichte:	111 Einw./km ²
Hauptstadt:	Belgrad

Lage:

Serbien liegt im Südosten Europas im zentralen Teil der Halbinsel Balkan, der Europa mit Asien verbindet. Serbien liegt auch in der westeuropäischen Zeitzone. Die internationalen Verkehrswege und Eisenbahnstrecken, die entlang der Flussläufen verlaufen, stellen einerseits die kürzeste Verbindung zwischen West- und Mitteleuropa und andererseits zwischen dem Mittleren Osten, Asien und Afrika dar. Die Staatsgrenze der Republik Serbien ist insgesamt 2.397 Kilometer lang. Serbien grenzt im Osten an Bulgarien, im Südosten an Rumänien, im Norden an Ungarn, im Westen an Kroatien und Bosnien und Herzegowina sowie im Süden an Albanien und Mazedonien.

Höchster Punkt: Deravica 2.656 m

Längster Fluss: Donau (588 km)

Landeseinteilung: zwei Provinzen (Wojvodina und Kosovo)

29 Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung und Stadt Belgrad

185 Gemeinden

Politisches System:

Die Republik Serbien ist ein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Jugoslawien. Die Staatsgewalt ist nach dem Prinzip der Gewaltentrennung auf die Legislative, die Exekutive und die Jurisdiktion geteilt. Das Rechtssystem beruht auf dem bürgerlichen Recht. Serbien wird vom Staatspräsidenten vertreten. Der Staatspräsident ist zur Zeit Milan Milutinović. Das Parlament (Skupština) als gesetzgebendes Vertretungsorgan setzt sich aus 250 gewählten Abgeordneten zusammen. Sie werden ausgehend vom Mehrparteiensystem durch allgemeine Wahlen auf 4 Jahre gewählt. Die Abgeordneten genießen Immunität. Die ersten Parlamentswahlen fanden im Dezember 1990 statt. Danach folgten vorzeitige Wahlen im Jahr 1992 und 1993, sowie die letzten Präsidenten- und Parlamentswahlen im September 1997. Das Parlament tagt zweimal jährlich (im März und Oktober). Auf Anforderung der Regierung oder eines Drittels der Delegierten können auch außerordentliche

Sitzungen des Parlaments einberufen werden. Unter den Delegierten werden der Parlamentspräsident und der stellvertretende Parlamentspräsident gewählt. Der Parlamentspräsident vertritt Serbien im Ausland, schreibt die Parlaments- und Präsidentenwahlen aus und nimmt andere verfassungsmäßige und gesetzmäßige Aufgaben war. Das Parlament besteht aus 24 parlamentarischen Ausschüssen. Die Gerichtsbarkeit ist gemäß Verfassung unabhängig. Die richterliche Gewalt wird durch das Verfassungsgericht, den Obersten Gerichtshof und das Obere Handelsgericht ausgeübt.

Wirtschaft (Stand 1999)

Bruttonsozialprodukt:	20,7 Mrd. USD (Bundesrepublik Jugoslawien)
Reale Wachstumsrate:	-20%
Inflationsrate:	42%
<i>Außenhandel</i>	
Import:	3,3 Mrd. USD
Export:	1,5 Mrd. USD
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	5.718.599 ha
Forstwirtschaft / Waldfläche:	666.702 ha

Seit dem Zusammenbruch der föderativen Bundesrepublik Jugoslawien im Jahre 1991 und dem darauffolgenden Krieg ist die Produktion in Serbien um die Hälfte zurückgegangen. Die Unterbrechung der zahlreichen Handelsbeziehungen, der abrupte Rückgang der Produktion nach dem Verlust der Märkte und Zulieferer in der Industrie, sowie die Kriegszerstörungen hatten schwerwiegende wirtschaftliche Probleme zur Folge. Ein weiterer Faktor, der sich auf die Wirtschaftslage in Serbien negativ auswirkt, ist die Kontinuität der bestehenden Regierung, deren Interesse sich hauptsächlich auf die politische und militärische Vorherrschaft und nicht auf Wirtschaftsreformen konzentriert. Die galoppierende Inflation konnte durch die Einführung einer neuen Währung im Juni 1993 aufgehalten werden; die Preise waren danach von 1995 bis 1997 relativ stabil, doch die Inflation setzte 1998 erneut die Wirtschaft unter Druck. Es ist sehr schwierig, an zuverlässige statistische Daten heranzukommen, und daher ist auch die Schätzung des Bruttoinlandsprodukts sehr grob. Der von der Regierung angekündigte wirtschaftliche Aufschwung blieb nach der Aufhebung der VN-Sanktionen im Dezember 1995 aus. Die wegen der Ereignisse im Kosovo 1998 auferlegten Sanktionen, die Belgrad aus den internationalen Geldströmen ausschließen, der Investitionsverbot und das Einfrieren des Vermögens, sowie das Erdölembargo haben die Probleme in der Wirtschaft noch vertieft. Serbien verfügt über bedeutende Energie- und Rohstoffquellen. Die Stromerzeugung spielt eine besonders große Rolle und Strom ist seit einigen Jahren das führende Exportprodukt. Serbien ist ein durchschnittlich entwickeltes Industrieland. Die wichtigsten Produktionszweige sind die Nahrungsmittel-, die Textil- und die Metallindustrie. Die Automobilindustrie, die Petrochemie, sowie die

Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Arzneimitteln sind weitere bedeutende Industriezweige. Serbien exportiert hauptsächlich Konsumgüter, Nahrungsmittel sowie Rohstoffe und importiert Maschinen, Transportmittel, Brennstoff und Schmierstoffe, Konsumgüter, Chemikalien, Lebensmittel, Vieh und Rohstoffe.

Region Russe

Landeseinteilung: eine der 28 administrativen Gebietskörperschaften der Republik Bulgarien. Die Region besteht aus 8 Gemeinden: Borovo, Bjala, Vetovo, Dve Mogili, Ivanovo, Russe, Silvo Pole, Cenovo.

Fläche: umfaßt 2.784 Quadratmeilen im NO Teil der Donauebene.

Lage: Im Norden grenzt die Region Russe an die Donau, im Osten an die Region Siliстра, im Süden an die Region Targoviste und im Westen an die Region Veliko Tarnovo. Es überwiegt Tiefland und teilweise Hügelland.

Klima: kontinental mit kalten Wintern und warmen Sommern.

Einwohner: 279.210 Einw. (davon 161.000 erwerbsfähig).

Hauptstadt: Russe, die größte Stadt (cca. 170.000 Einwohner) in der Region und die fünftgrößte Stadt in Bulgarien (nach Sofia, Plowdiw, Warna und Burgas). 5 Städte und 77 Dörfer. In den Städten und in der Hauptstadt lebt insgesamt 69% der Bevölkerung.

Größere Flüsse: Jantra (286 km) und Rusenski Lom (197 km).

Die Stadt Russe hat eine lange Tradition. Sie wurde im 1. Jh. n.Chr. als römische Festung mit Hafen gegründet. Der ursprüngliche Name war Sexaginta Prista. Zur Zeit der Türkeneinvasion wurde sie zur Bezirkshauptstadt (Turna vilajet), was den Aufschwung der Wirtschaft und Kultur mit sich brachte. Nach dem russisch-türkischen Krieg von 1877/78 wurde diese Entwicklung beschleunigt und die Region erlebte den größten Aufschwung. Ende des 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. entwickelte sich Russe zur größten bulgarischen Stadt und war europäisch geprägt. Zur dieser Zeit haben italienische, österreichische und bulgarische Architekten zahlreiche Gebäude errichtet, deren Innenräume und Fassaden einmalige Formen aufweisen. Sie sind ein Teil des unschätzbaren Kulturerbes, auf das die Bewohner von Russe besonders stolz sind. Aus der gleichen Zeit stammen auch die ersten Institutionen des jungen bulgarischen Staates (erste Banken und Versicherungsgesellschaften, das erste professionelle Theater, die erste Kinovorführung). Ende des 19. Jh. gab es in Russe sogar 14 Konsulate, die von den regen internationalen Beziehungen zeugen. Die erste Bahnstrecke in Bulgarien wurde zwischen den Städten Russe und Warna gebaut. Die Vielfalt der

Handelsbeziehungen und Kulturkontakte mit anderen Donauländern prägten sowohl das geistige Klima und die Tradition der Stadt, als auch ihrer Bewohner. Sie fühlen sich daher als Bestandteil des europäischen Kulturraums.

Die dramatischen sozialen und politischen Veränderungen in den sog. sozialistischen Staaten hatten große Auswirkungen auf die Region Russe zur Folge. Die Wirtschaft ist heute, wie in anderen Teilen Bulgariens, von der Umstrukturierung und Privatisierung der staatlichen Betriebe geprägt. Der Anteil des Privatsektors wird in allen Wirtschaftszweigen immer bedeutender. Die größten Einnahmen werden in den Bereichen Verkehr, Nachrichtenübermittlung, verarbeitendes Gewerbe, Rohstoffproduktion und Fremdenverkehr verwirklicht. In der Region Russe gibt es viele Betriebe der Leicht- und Schwerindustrie. Chemische Industrie, Erdölraffinerien, Schiffbau und Werften, sowie die Produktion von Ausstattung und Feinmechanik haben eine lange Tradition. Die Textil- und Bekleidungsindustrie, sowie die Lederverarbeitung, Lebensmittelindustrie und graphisches Gewerbe sind gleichfalls von Bedeutung. Heute ist cca. 70% der ehemaligen Staatsbetriebe in dieser Region privatisiert. Ungefähr 25% der Gesamteinnahmen im Privatsektor entfallen auf Handel, Dienstleistungen, Kfz-Werkstätten und Reparatur von Haushaltsgeräten. Die profitabelsten Bereiche sind Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Rohstofferzeugung, Dienstleistungen und Immobilienvermittlung. Die Freihandelszone in der Stadt Russe kurbelt ausländische Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze an. Dort sind zur Zeit 130 Unternehmen tätig, die Handel mit europäischen Ländern und den GUS-Staaten betreiben. Die Arbeitslosenquote ist allerdings ziemlich hoch und viele qualifizierte Fachleute sind davon betroffen. Man könnte sie bei der Entstehung neuere Produktionszweige oder Geschäftsprojekte u. dgl. nutzen.

Im wirtschaftlichen Bereich sind einerseits Investitionen in verschiedene Branchen möglich, anderseits stellt die Nähe zu Rumänien einen weiteren Vorteil in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit dar. Deutsche, amerikanische, holländische, dänische und israelische Investoren sind zur Zeit in der Region tätig. Die Wertpapierbörse in der Region Russe ist eine der drei lizenzierten Börsen in Bulgarien. Die Industrie- und Handelskammer Russe wurde bereits 1895 gegründet und hat ihre Tätigkeit vor 10 Jahren wieder aufgenommen. Im Rahmen der Industrie- und Handelskammer ist das Entwicklungszentrum für Management und Betriebsführung tätig. In Russe befindet sich auch die einzige Vertretung der Industrie- und Handelskammer von Middle Yorkshire. Die Hafenanlage von Russe ist die größte im bulgarischen Teil der Donau. Das große und moderne Zollamtgebäude ist nach europäischen Standards ausgestattet. Die zur Zeit einzige Brücke über die Donau auf bulgarischem Staatsgebiet ist von der Stadt 5 km entfernt. Sie ist die direkteste Verbindung zu Rußland, Rumänien und zur Ukraine. Die Region Russe ist das wichtigste Verkehrszentrum Bulgariens mit internationaler Bedeutung, denn es liegt auf dem Korridor 9 auf der Route Helsinki - Sankt Petersburg - Kiew - Kischinew - Bukarest - Plowdiw - Alexandroupolis. Die Verkehrsinfrastruktur würde die Nutzung der Vorteile von Korridor 7 nach der Wiederherstellung der Schifffahrt an der Donau ermöglichen. Mit Rußland wird das gemeinsame Projekt der Fluss- und Seeschifffahrt für Ro-Ro-

Schiffe entwickelt. Den Flughafen von Russe werden demnächst auch Chartermaschinen anfliegen können. In Russe sind viele staatliche und private Transport- und Speditionsfirmen tätig. Sie sind für den Güterverkehr in Richtung West- und Mitteleuropa, Rußland, Ukraine, Weißrußland, Moldawien, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Griechenland, Mazedonien, Albanien, Türkei, Armenien und Iran zuständig. Auf den folgenden Routen werden verschiedene Verkehrswege miteinander kombiniert: Russe - Warna - Novorossijsk; Russe - Warna - Taganrog; Russe - Thessaloniki und Russe - Istanbul.

Der Wiederaufbau von 844 km Straßen in der Region Russe wird über das PHARE-Programm der EU finanziert. Sie sollten demnächst den europäischen Standards entsprechen. Die Region ist durch analoge und digitale Telekommunikationssysteme gut abgedeckt, so daß die Nachrichtenübermittlung den weltweit üblichen Standards entspricht. Zwischen Russe und der rumänischen Stadt Giurgiu am anderen Donauufer wurde ein optischer Kabel verlegt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 170.269 ha, 162.247 ha entfällt auf Ackerland, 6.244 ha auf Dauergrünland usw. Weizen und Gerste werden jedes Jahr auf cca. 60.000 ha angebaut, wobei der Ertrag etwa 32 kg pro Ar beträgt. Mais und Sonnenblumen werden auf etwa 27.000 ha angebaut. Durch den Ertrag dieser Kulturen kann der Eigenbedarf in der Region gedeckt werden. Die Viehzucht ist gleichfalls entwickelt und die Region nimmt landesweit den ersten Platz nach der Zahl der Nutztiere pro Einwohner ein. Die Agrarreform konnte bisher erfolgreich umgesetzt werden - 92% der Landflächen wurden bereits den ursprünglichen Eigentümern zurückerstattet. Heute beträgt der Anteile der selbständigen Landwirte 15%, während der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Genossenschaften und Kooperanten verwaltet wird. Der größte Investitionsbedarf in der Landwirtschaft entfällt zur Zeit auf Rohstoffe im Weinbau. Es werden Mittel für den Anbau in vernachlässigten und in neuen Weinbaugebieten benötigt, weil die Fläche der Weinberge im letzten Jahrzehnt um die Hälfte zusammengeschrumpft ist. Die Lösung dieses Problems könnte der Anbau von Rebstöcken auf 1.500 ha sein. Es besteht auch ein bisher ungenutztes Potential im Bereich der Bioproduktion und Kontrolle von Milchprodukten, die auf internationalen Märkten wettbewerbsfähig sein könnten. Es sind auch größere Investitionen im Bereich der Landmaschinen erforderlich. Die weltweit führenden Hersteller haben zur Zeit noch kein Potential am Markt für ihre Produkte entdeckt.

Die Naturschutzgebiete sowie das kulturelle und historische Erbe machen die Region auch für den Fremdenverkehr attraktiv. Unweit von Russe kann man die bekannten Höhlenklöster von Ivanovo besichtigen. Sie sind ein Teil des Weltkulturerbes und stehen unter dem Schutz der UNESCO. Dort sind einmalige, auf Felsen gemalte Fresken aus dem 13. und 14. Jh. erhalten. Die Klöster liegen im Nationalpark Rusenski Lom - einem Naturschutzgebiet mit einer besonders großen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten.

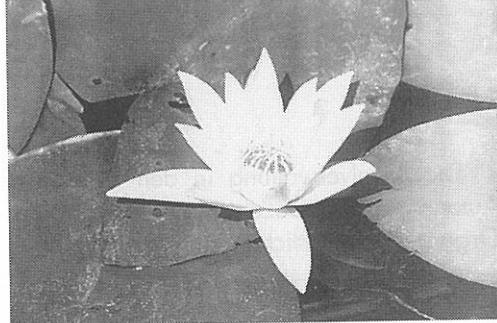
Im Regionalzentrum Russe befinden sich das Staatstheater, ein Marionettentheater, mehrere private Schauspielhäuser, die Oper und die Philharmonie, mehrere Museen, die Regionalbibliothek, das Grabdenkmal der Nationalhelden aus der Zeit der bulgarischen Nationalbewegung, das regionale Fernsehstudio, einige private Rundfunk- und Fernsehsender, zwei Zeitungsverlage usw.

Russe ist auch wegen der Musiktradition bekannt. Das älteste bulgarische Musikfestival - Musiktag im März - findet hier jedes Jahr statt. Hervorragende Musiker führen im Rahmen der Veranstaltung Symphonien, Kantaten und Orationen auf. Zu den kulturellen Ereignissen zählen auch das Jazzfestival und die Folkloreschau.

In den letzten Jahren stieg das Interesse für Öko-Tourismus, Kulturtourismus und Ferien am Bauernhof. Das Hotel- und Gastgewerbe ist im Regionalzentrum gut entwickelt, während das Angebot in den kleineren Ortschaften noch zu wünschen übrig lässt. Die Anhebung der Standards im Bereich der touristischen Dienstleistungen und die Investitionen befinden sich noch immer in der Anfangsphase. Die Investitionen in den Fremdenverkehr könnten jedoch relativ schnell zu Gewinnen führen.

Der Dienstleistungsbereich ist in Russe gut entwickelt. Hier sind bereits etwa 180 Vereine, Stiftungen und NGO's tätig. Viele unter ihnen arbeiten mit europäischen und internationalen NGO's zusammen - wie z.B. die Offene Gesellschaft, die Stiftung Charles Stewart Mod, das Demokratische Netzwerk usw.

Das Bildungssystem der Region Russe ist gut entwickelt und umfasst 130 Schulen verschiedener Ausrichtung. Einige davon sind die einzigen im Land, beispielsweise die Fachhochschule für Schiffahrt, die Fachhochschule für die Verarbeitung von Getreide usw. Russe verfügt auch über eine Universität (Universität Angel Kančev) mit drei Abteilungen. Die Studenten können dort Kenntnisse aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften, Management, Business Administration, Jura, Kinderpädagogik, Industriedesign, Softwareentwicklung, EDV-Ausstattung usw. erwerben. Seit einigen Jahren gibt es eine neue Fachrichtung unter dem Namen "Europäische Studien". Dieses Studium stellt eine Neuigkeit in ganz Bulgarien dar und ist hauptsächlich auf EU-Themen orientiert.



Bund der Donaukreise aus Rumänien

Bevölkerung: 5.436.000 (Volkszählung 1992)

Grösse (km²): 70.024, davon

8,7% Gebirge

27,7% Hochland

63,6% Flachland und Delta

Bevölkerungsdichte: 77,6 Einw/km² (Stand 1992)

Kreishauptorte

Kreis

Caras Severin

Mehedinti

Dolj

Olt

Teleorman

Giurgiu

Calarasi

Ilomita

Braila

Galati

Tulcea

Constanta

Hauptort

Resita (Reschitz)

Drobeta Turnu Severin

Craiova

Slatina

Alexandria

Giurgiu

Calarasi

Slobozia

Braila

Galati

Tulcea

Constanta

Lage: im Süden Rumäniens, an der Donau, zwischen Südkarpaten und Schwarzes Meer, an Jugoslawien (Serbien), Bulgarien, Moldawien und der Ukraine (Region Odessa) grenzend.

Höchste Erhebung: 2.290 m

Tiefster Punkt: 0 m

Politisches System:

Die 12 rumänischen Donaukreise gehören zum rumänischen demokratischen Rechtsstaat. Die Kreise liegen auf der 1. Stufe der verwaltungsmässigen Einteilung des Landesgebietes und bestehen aus Kommunen, Städten und Munizipien.

Die Lokalverwaltung in den Kreisen gründet auf der Prinzipien der lokalen Autonomie, der Dezentralisierung der öffentlichen Dienste, der Wählbarkeit der Organe der öffentlichen Verwaltung, der Gesetzmässigkeit und der Volksbefragung.

Die Kreise sind juristische Personen, besitzen volle rechtliche Befähigung, besitzen Eigenschaftsrechte und üben die Amtsgewalt aus.

Die lokalen Stadt- und Kommuneverwaltungsorgane sind den Verwaltungsorganen auf Kreisebene nicht untergeordnet.

Im jeden Kreis wird vom Volke ein Kreisrat gewählt als machtbefugte Verwaltungsbehörde, auf Grund einer allgemeinen, gleichen, ummittelbaren und geheimen Wahl. Der Kreisrat wählt einen Kreisratspräsidenten, der zugleich die innerhalb des Kreisrates gewählte Ständige Abordnung präsidiert.

Die Legislaturperiode beträgt 4 Jahre.

Unter anderem, vertritt der Kreisratspräsident den Kreis im Rahmen der Beziehungen zu anderen Behörden und juristischen Personen im In- und Ausland.

Die Landesregierung wird in jedem Kreis von einem vom Ministerpräsidenten ernannten Präfekten vertreten. Der Präfekt koordiniert die dezentralisierten Dienste der Ministerien in den Kreisen und achtet auf die Gesetzmässigkeit der Machtspüche der Kreis-, Stadt- und kommunalen Verwaltungsbehörden.

Politisch - administrative Einteilung:

Kreis	Grösse (km ²)	Territoriale Einheiten			Bevölkerung	davon in Stadtgebieten
		Muniz.	Städte	Komm.		
Caras Severin	8.52.	2	6	69	366,3	207,8
Mehedinti	4.933	1	4	59	328,5	106,2
Dolj	7.414	1	4	94	756,3	380,9
Olt	5.498	1	5	94	519,1	206,8
Teleorman	5.790	3	2	83	473,2	163,1
Giurgiu	3.526	1	2	46	302,8	92,7
Calarasi	5.088	1	4	48	336,2	134,4
Ialomita	4.453	3	1	49	305,0	127,1
Constanta	7.071	3	8	52	746,8	551,3
Braila	4.766	1	3	39	391,1	260,8
Galati	4.466	2	2	56	643,0	387,6
Tulcea	8.499	1	4	43	267,7	131,3

Wirtschaft:

Kreis	Bruttoinlands- produkt Millionen RoL (Stand 1994)	davon (%)		
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Industrie einschl. Bau	Dienstleistungen
Caras Severin	744	22	40	38
Mehedinti	637	30	32	38
Dolj	1.521	30	32	38
Olt	932	36	34	30
Teleorman	887	41	29	30
Giurgiu	485	41	23	36
Calarasi	599	39	29	32
Ialomita	588	36	21	43
Braila	795	24	41	35
Galati	1.358	20	42	38
Tulcea	481	30	28	42
Constanta	1.851	16	29	55

Landwirtschaftliche Fläche: 4.966.772 ha (70,1%)

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche: 984.227 ha (14%)

Beschäftigung:

Kreis	Beschäftigte (Tausend)	davon (%)		
		Primarsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
Caras Severin	148,5	41,9	26,2	31,9
Mehedinti	135,4	48,5	24,1	27,4
Dolj	301,7	49,5	23,9	26,6
Olt	208,4	51,7	23,4	24,9
Teleorman	195,5	61,3	17,9	20,8
Giurgiu	103,8	61,6	13,9	24,5
Calarasi	123,2	58,0	20,5	21,5
Ialomita	120,5	52,8	18,3	28,9
Braila	152,4	40,8	31,2	28,0
Galati	263,2	33,1	37,1	29,8
Tulcea	112,1	39,1	21,0	39,9
Constanta	308,5	31,5	25,8	42,7

Projekte und entwicklungen:

Die Einführung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der damit verbundene Struktur-wandel waren für die Donaukreise folgenschwer. Herabsinkende industrielle und landwirtschaftliche Produktion, absteigender Bruttoinlandsprodukt, steigende Unterbeschäftigung wurden aber durch einen Zuwachs des KMU-Sektors, vor allem im Dienstleistungssektor teilweise ausgeglichen.

Mit dem einsetzenden Wachstum blicken die rumänischen Donaukreise vertrauensvoll in die Zukunft.

Die Entwicklungprogramme der 4 NUTS II Regionen denen die Donaukreise gehören zielen auf:

- die Weiterentwicklung der KMU
- die Modernisierung, Entwicklung und Erhaltung der Infrastrukturen
- die Verminderung der Disparitäten zwischen Stadt und ländlichen Raum
- die Entwicklung des ländlichen Raumes
- die Verwertung der Potentiale für Tourismus
- der Wiederaufbau und die Erhaltung der ökologisch wertvollen Freiräume

Neue Impulse für die Entwicklung der Donaukreise werden die EU Förderprogramme geben: PHARE-Regionalpolitik und Kohäsion, PHARE-CBC (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ISPA, SAPARD sowie INTERREG III B.

Republik Moldau

Bevölkerung:	4. 460.838 (1999.)
Fläche:	33.843km ²
Bevölkerungsdichte:	132 Einw./km ²
Hauptstadt:	Kischinew (rum. Chișinău)
Grenzen:	Moldau grenzt im Norden, Osten und Südosten (Schwarzmeerregion) an die Ukraine, und im Süden und im Westen an Rumänien
Höchste Erhebung:	429 m (Bălăneșty)

Politisches System:

Republik seit 1991. Verfassung von 1994. Das Parlament setzt sich aus 104 Abgeordneten zusammen, die alle 4 Jahre gewählt werden. Der Präsident wird bei unmittelbaren Wahlen auf 5 Jahre gewählt. Parteien: bei den Wahlen am 22. März 1998 hat die Kommunistische Partei 40 von 104 Mandaten im Parlament bekommen, die Demokratische Konvention (CDM) bekam 26 Mandate, die Bewegung für das demokratische Moldau des Wohlstands (PMDP) 24 Mandate, die Partei der demokratischen Kräfte (PFD) 11 Mandate, sowie andere Parteien 3 Mandate. Unabhängigkeit: nach der Deklaration über die Souveränität vom 23. Juni 1990, wurde am 27. August 1991 die Unabhängigkeit Moldawiens erklärt.

Verwaltung: 40 Bezirke und 10 Stadtbezirke; autonome Gagausische Provinz und Transnistrien (sog. Republik Dnjestr)

Lage:

Moldau liegt im westlichen Teil der ehemaligen UdSSR, eingebettet zwischen Rumänien und der Ukraine. Moldau umfaßt den Großteil des östlich vom Fluß Pruth liegenden Gebiets, das früher Bessarabien hieß, sowie die hauptsächlich von russischer Bevölkerung bewohnten Gebiete im Osten. Das warme und angenehme Klima ist besonders für die Landwirtschaft günstig. Die Hauptstadt ist Kischinew (rum. Chișinău).

Politische Struktur:

Moldau ist ein Nachfolgestaat der ehemaligen moldauischen SSR, die zur UdSSR gehörte. Der Staatspräsident, der bei unmittelbaren Wahlen auf eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt wird, ist das höchste Organ der vollziehenden Gewalt. Das

Parlament setzt sich aus 104 Abgeordneten zusammen, die bei Verhältniswahlen auf eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt werden. Der Zeitraum seit der Erklärung der Unabhängigkeit im August 1991 war durch einen langwierigen Konflikt zwischen der russischen Minderheit, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Provinz östlich von Dnestr an der Grenze zur Ukraine bildet, und ihren rumänisch sprechenden Gegnern aus dem restlichen Moldau geprägt. Unterstützt von Moskau haben die Aufständischen 1992 in dieser Provinz den Sezessionskrieg gestartet. Obwohl sich die russische Minderheit dagegen gewehrt hat, stimmte Rußland 1995 dennoch dem Rückzug seiner Truppen aus dem Dnestergebiet zu.

Wahlen:

Bei den Parlamentswahlen, die im März 1998 stattfanden, bekam die Kommunistische Partei die Stimmenmehrheit. Der Parteiführer ist es dennoch nicht gelungen, eine Koalition zu bilden. Die Umverteilung der Mandate im Parlament führte im März 1999 zur Rücktritt des Ministerpräsidenten Ciubic, dessen Nachfolger der rechtsorientierte Politiker Ion Sturdza wurde. Bei den Präsidentenwahlen im November 1996 konnte Petru Lucinschi seinen Vorgänger P. Snegur und den damaligen Ministerpräsidenten A. Sangheli besiegen. Bei den illegitimen Wahlen, die 1995 in Transnistrien abgehalten wurden, bekam der sog. Patriotische Block die Mehrheit.

Wirtschaft:

Der Übergang in die Marktwirtschaft erlebte in den letzten 3 Jahren eine Stagnation. Die nur langsam vorangehenden strukturellen Reformen und die Fehlritte in der Steuerpolitik haben die Reformen behindert. Das reale Bruttoinlandsprodukt erlebt ein durchschnittliches Wachstum (hauptsächlich dank dem Anstieg der Produktivität in der Landwirtschaft), dennoch ist das Defizit der Zahlungsbilanz noch immer relativ hoch und liegt bei 13% des BIPs. Der Haushaltsplan ist ein weiteres schwerwiegendes Problem, mit dem die Regierung konfrontiert ist. Die Renten und Gehälter im öffentlichen Dienst wurden um mehr als die Hälfte gekürzt. Dennoch sind die Ausgaben immer noch weitaus größer als geplant. Die Staatsverschuldung liegt zur Zeit bei über einer Milliarde US-Dollar (oder 48% des Bruttoinlandsprodukts). Der damit verbundene Schuldendienst ist auf mehr als 17% der Exporteinnahmen angestiegen, und dieser Trend ist langfristig nicht aufrechtzuerhalten. Wegen der Steuerlast hat die Regierung die Tilgung der Auslandsverschuldung, hauptsächlich mit Zustimmung der Gläubiger, teilweise aufgeschoben, dennoch ist man mit der Tilgung einzelner Schulden im Verzug.

Wichtigste Wirtschaftszweige:

Der Hauptwirtschaftszweig ist die Landwirtschaft. Die wichtigsten Anbauprodukte sind Obst, Gemüse, Tabak und Getreide. Dem Weinbau kommt gleichfalls größere Bedeutung zu. Textil und Konsumgüter sind die wichtigsten Produkte der Leichtindustrie. Die chemische Industrie ist ebenfalls ein wichtiger Industriezweig. Durch die Agrarreform konnte ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. Die jetzige

Gesetzgebung lässt die Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen zu. Im Industriebereich hat, nach der erfolgten Sanierung einzelner Unternehmen, die Verabschiedung des Konkursgesetzes zu den ersten Konkursverfahren in Großbetrieben geführt. Die Privatisierung erfolgte in der ersten Phase zuerst nach dem Modell der Kuponprivatisierung, die sich besonders erfolgreich in der Privatisierung von über 4/5 des bestehenden Wohnfonds und des Großteils kleiner Unternehmen erwies. In der zweiten Phase ging man zur Veräußerung der Unternehmen über. Der Versuch, Käufer für einige Großbetriebe zu finden, war bisher jedoch nicht so erfolgreich.

Energiewirtschaft:

Die Reformen im Energiebereich bezogen sich v.a. auf die Preissteigerung, wodurch man bedachte, einerseits die Kosten abzudecken und andererseits den Ausgleich der Gas- und Strompreise für Haushalte und andere Nutzer zu erzielen. Zwecks Vorbereitung der Privatisierung in der Energiewirtschaft hat die Regierung einen Ausschuß für die Regulierung der Energieversorgung gebildet. Anfang 1998 wurde das Energieversorgungsunternehmen in selbständige Betriebe für Produktion, Verteilung und Versorgung zergliedert. Dadurch wollte man einerseits die Einziehung der Forderungen verbessern und andererseits den Zahlungsverzug gegenüber den Versorgungsunternehmen reduzieren.

Wirtschaft - Überblick:

Die klimatischen Bedingungen und die Bodenverhältnisse sind in Moldawien besonders günstig. Da Moldawien über keine wesentlichen Bodenschätze verfügt, ist die Landwirtschaft, v. a. der Anbau von Obst, Gemüse, Wein und Tabak, von besonders großer Bedeutung. Der Erdöl-, Kohle- und Erdgasbedarf wird durch Importe aus Rußland abgedeckt. Die Energiekrise nach dem Zusammenbruch der UdSSR führte 1991 zu großen Rückgängen in der Produktion. Die Regierung konnte in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Umsetzung der weitreichenden Wirtschaftsreform erzielen. Im Rahmen dieser Reform wurde die stabile, konvertierbare Währung eingeführt, die Freigabe der Preise und Zinsen beschlossen, die Vergabe von günstigen Krediten für staatliche Unternehmen und die Exportkontrolle abgeschafft, sowie die Privatisierung von Grundstücken unterstützt. Da 55% des Außenhandels auf Rußland entfällt, führten die wirtschaftlichen Probleme in Rußland 1998 zum Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 8,6%. 1999 hat der IWF die Zahlungen aus der 1997 abgeschafften "Extended Fund Facility" fortgesetzt. Im Jahr 1999 wird der IWF Moldawien 135 Mio. US-Dollar zur Verfügung stellen.

Inflationsrate (Einzelhandelspreise): 18,3% (Schätzung 1998)

Beschäftigte: 1,7 Mio. (Stand 1998)

Beschäftigte nach Zweigen: Landwirtschaft 40,2%, Industrie 14,3%, sonstige Branchen 45,5% (1998)

Arbeitslosenrate: 2% (umfaßt nur registrierte Arbeitslose; hoher Anteil der Unterbeschäftigung) (Stand: September 1998)

DONAULÄNDER

Industriezweige: Lebensmittelindustrie, Landmaschinenbau, Ausstattung für Gießereien, Produktion von Kühlschränken, Tiefkühltruhen, Waschmaschinen, Strickerei, Zucker- und Ölraffinerie, Schuh- und Bekleidungsindustrie

Landwirtschaftliche Produkte: Gemüse, Obst, Wein, Getreide, Zuckerrübe, Sonnenblumen, Tabak; Rindfleisch, Milch

Export: 633 Mio. US-Dollar (franko, 1998)

Exportware: Lebensmittel, Wein, Tabak, Textil und Schuhe, Maschinen

Exportpartner: Rußland, Kasachstan, Ukraine, Weißrußland, Rumänien, USA, Deutschland, Italien (Stand 1997)

Import: 1,02 Mrd. US-Dollar (franko, 1998)

Importware: Erdöl, Gas, Kohle, Stahl, Maschinen, Chemikalien, Metalle und Metallwaren, Lebensmittel, Automobile, sonstige Konsumgüter

Importpartner: Rußland 26%, Ukraine 20%, Weißrußland, Rumänien, Deutschland, Italien (1997)

Region Odessa

Bevölkerung: 2.542.000 Einwohner

Größe: 33.300 km²

Bevölkerungsdichte: 76,3 Einwohner

Hauptstadt: Odessa (1,2 Mio. Einwohner)

Lage:

Die Region befindet sich im Süden der Ukraine im nordwestlichen Teil des Nordschwarzmeergebietes und grenzt an die Republik Moldau. Die Seegrenze teilt die Region mit Russland, Georgien, Türkei, Bulgarien und Rumänien.

Anteil an der Donau:

170 km (linkes Ufer)

Landeseinteilung:

Die Region Odessa ist in 26 Kreise geteilt, in denen 7 Kreisfreie Städte, 12 Kreisstädte, 32 Ortschaften mit städtischem Charakter und ca. 1150 Dörfer liegen.

Nationalitäten:

54,5 % Ukrainer

27,5 % Russen

in den Südkreisen wohnen kompakt Bulgaren, Moldauer, Albanier, Gagausen, Deutsche, Zigeuner, Koreaner, Tschechen u.a., über 100 Nationalitäten und Minderheiten.

In Odessa und anderen Städten wohnen Armenier, Juden, Griechen u.a.

Politisches System:

In der Ukraine existieren 2 Zweige der Verwaltung:

Gebietsrat:

99 Deputierte (Vorsitzender Herr Juiry Kazakov, gewählt 1998 für 4 Jahre) - Organ der örtlichen Selbstverwaltung, verteilt das Gebietsbudget, führt die Arbeit mit den Deputierten die in 9 Ständigen Komissionen (Bau- und Bildungswesen, Ökologische Fragen, Wirtschaftsfragen, soziale Sicherung und anderen) beschäftigt sind.

Gebietsadministration:

(Vorsitzender Herr Sergey Grineweckiy - eingesetzt vom Präsidenten der Ukraine 1998) - das örtliche (regionale) Organ der staatlichen Exekutivmacht.

Dieses Organ führt die ganze praktische Arbeit in allen Bereichen des Lebens und der Tätigkeit der Region.

Die Hauptzweige der Wirtschaft des Odessaer Gebietes, in welchen 46,1 % der Beschäftigten tätig sind.

Seewirtschaftlicher Komplex

Maschinen- und Gerätebau

Chemische und Ölchemische Industrie

Ackerbau und verarbeitende Industrie

Rekreativkomplex

Landwirtschaftliche Fläche:

über 3 Mio. ha, 23,1 % Beschäftigte

Arbeitslosigkeit: 17 %

Internationale Beziehungen:

Die Region Odessa hat zahlreiche internationale Beziehungen auf verschiedenen Gebieten mit verschiedenen Staaten, Ländern, Regionen und Städten. Die wichtigsten davon:

Teilnahme an der Arbeit der Versammlung der Regionen Europas (II. und VI. Kommissionen) Teilnahme bei der ARGE Donauländer

Bilaterale Beziehungen mit den Regionen:

Emilia - Romagna (Italien), Galati und Tulcea (Rumänien), Ftiotida (Griechenland), Kanagawa (Japan), Republik Moldau

Das wichtigste Projekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem wir zur Zeit arbeiten, ist die Gründung der Euro-Region "Die untere Donau", die drei Regionen von Rumänien (Galati, Braila und Tulcea) als auch drei Bezirke der Republik Moldau (Wulkanesty, Kagul und Kantemir) und die Region Odessa vereinigen wird.

Geschichte:

Die Geschichte der Region wurzelt in uralten Zeiten.

Hier befinden sich Orte, die noch im VI. Jahrhundert v. Chr. in der Antike gegründet wurden (Tyros, heute Belgorod Dnestrowskiy, 2500 Jahre alt).

Die Reste einer altgriechischen Siedlung wurden vor kurzem in der Mitte der Stadt Odessa gefunden. Im Gebiet sind auch die Reste eines römischen Kastells erhalten geblieben (Kreis Reni an der Donau).

Das Gebietsterritorium befand sich an der Kreuzung der Handelswege und an den Wegen der Völkerwanderungen.

Jahrhundertelang wurden diese Gebiete von den verschiedenen Nomadenvölkern (Skyhen, Petschenegen, Geten u.a.) später von den Tataren und Türken erobert.

Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Territorium des Nordschwarzmeergebietes von den russischen Truppen befreit und kam wieder zu Russland zurück.

1794, laut dem Erlass der russischen Zarin Katarina II. fand die Grundsteinlegung der neuen Stadt und des Hafens statt, die ein Jahr später Odessa genannt wurde.

Ab dem 19. Jahrhundert und bis zum 1. Weltkrieg gehörte der südliche Teil des Odessaer Gebietes dem Bessarabischen Gouvernement und der Nordteil des Gebietes zum Cherson-Gouvernement des Russischen Imperiums.

1932 wurde das Odessaer Gebiet gegründet. Die heutige Region formte sich 1954, nach dem auch das Territorium von Südbessarabiens integriert wurde.